

DIAS

Digitales Arbeits- und Sozialrecht

Ein neues Publikationsformat für das digitale Arbeits- und Sozialrecht

Gutachten und Konzept
im Auftrag des Hugo-Sinzheimer-Instituts der Hans-Böckler-Stiftung

Forschungsprojekt an der Universität Kassel
Fachbereich 07 – Institut für Wirtschaftsrecht
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft
Prof. Dr. Isabell Hensel
Anke Stelkens, wissenschaftliche Mitarbeiterin

INHALT - ÜBERSICHT

EINLEITUNG	6
DANKSAGUNG	8
Teil 1: GUTACHTEN	9
A. Analyse der Publikationslandschaft mit Fachfokus	9
I. Übersichtsartige Marktanalyse der Medien nach ihrem Profil	9
II. Untersuchung der Veröffentlichungen auf Themen	17
B. Empirisch-exemplarische Analyse von Einschätzungen und Bedarfen	23
I. Methode	23
II. Qualitative Inhaltsanalyse	28
C. Schlussfolgerungen für ein Publikationskonzept	60
I. Inhalt	60
II. Form	69
III. Evaluierung	72
Teil 2: PUBLIKATIONSKONZEPT	73
A. Konzept für ein Startformat	73
I. Titel	73
II. Form	74
III. Inhaltliche Rubriken	75
IV. Organisationstruktur	77
V. Anfangsakquise und PR-Maßnahmen	78
VI. Evaluation des Startformats	79
B. Erweiterungsoptionen	79
I. Erweiterungsoption Mehrwert Digital	79
II. Erweiterungsoption Mehrwert Print	80
III. Langfristige Zusatzfinanzierung	80
C. Finanzierung	80
I. Laufzeit und Personalmittel	80
II. Nächste Schritte	80
III. Finanzplan	80
IMPRESSUM	82
ANHANG	83

INHALT - VERZEICHNIS

EINLEITUNG	6
DANKSAGUNG	8
Teil 1: GUTACHTEN	9
A. Analyse der Publikationslandschaft mit Fachfokus	9
I. Übersichtsartige Marktanalyse der Medien nach ihrem Profil	9
1. Printformate	9
2. Online-Formate	12
3. Schlussfolgerung aus der Marktanalyse	15
II. Untersuchung der Veröffentlichungen auf Themen	17
1. Tabellarische Übersicht	17
2. Schlussfolgerungen aus der Themenübersicht	22
B. Empirisch-exemplarische Analyse von Einschätzungen und Bedarfen	23
I. Methode	23
1. Die DIAS Expert:inneninterviews	24
a) Die DIAS Leitfragen Konzeption	25
b) Die DIAS Leitfragen Ergebnis	26
2. Die DIAS Umfrage	26
3. Der DIAS Workshop	27
II. Qualitative Inhaltsanalyse	28
1. Die DIAS-Auswertungskategorien	29
2. Die DIAS-Auswertung	30
a) Allgemein (Leitfrage 1 u. 2)	30
aa) Einschätzung Publikationen (Leitfrage 1)	30
Aspekt Sichtbarkeit	30
Einzelaspekt: Praxis ohne wissenschaftliche Stimme (nicht nur) zur Digitalisierung	30
Einzelaspekt: Doppelte Lücke bei digitalen Themen, fehlende Themen	31
Einzelaspekt: Digitale Themen nur aus Arbeitgeber*innensicht	32
Einzelaspekt: Konzeptionelle Lücke bei digitalen Themen aus der Schutzperspektive	32
DIAS Umfrage Nr. 1 Ergebnis Sichtbarkeit	33
DIAS Umfrage Nr.13 Ergebnis Sichtbarkeit Nachwuchs	33
Aspekt Digitalisierung	33
Einzelaspekt: Themenspezifische Diskursveränderung durch die Digitalisierung	34
Unteraspekt: Mehr Unsichtbarkeit aufgrund Digitalisierung	34
Unteraspekt: Diskurswandel mit digitalen Mitteln	34
Einzelaspekt: Allgemeine Diskursveränderung durch die Digitalisierung	35
Unteraspekt: Online Zugänge und Open-Access	35
Unteraspekt: Nachahmung Print	36
Unteraspekt: Überflutung, Zersplitterung, Zufälligkeit, Oberflächlichkeit, Fehlinformation	36
Unteraspekt: Vielfältigkeit und neue Wahrnehmungsformen	37
Unteraspekt: Kontextverlust und Mehrwert Print	38
Unteraspekt: neue Quellen, Flüchtigkeit, Unsicherheit und virale Fehlerreproduktion	38
DIAS Umfrage Nr. 6 Ergebnis Unterschied Print-Online	40
DIAS Umfrage Nr. 11 und 12 Ergebnis Blogformate	40
bb) Bedarf Publikationen (Leitfrage 2)	41
Aspekt Digitale Diskursveränderung	41
Einzelaspekt: Bewusstsein schaffen für Diskursveränderung	41
Einzelaspekt: Digitale Verzahnung von Theorie und Praxis	41
Einzelaspekt: Entwicklung neuer Forschungsansätze notwendig	42

Aspekt Themenspezifische Quelle	42
Einzelaspekt: Bündelung, Interdisziplinarität	42
Einzelaspekt: "Community" bilden	43
Einzelaspekt: Reputation und Open-Access	43
Aspekt Digitales Format	44
Einzelaspekt: Online-Sichtbarkeit, Digitale Verfügbarkeit und Printversionen	44
Einzelaspekt: Aktualität versus Vertiefung	45
Einzelaspekt: Innovative digitale Gestaltung, Mehrwert Digital	45
Einzelaspekt: Digitalversion und die Rückwirkungen auf Inhalte und Rezeption	46
Aspekt Digitale Generierung von Reichweite für die "Schutzperspektive"	47
Einzelaspekt: Digitale Diskursrahmung und Indikatorfunktion	47
Einzelaspekt: Social Media Kampagnen	47
Einzelaspekt: Recht nutzbar machen für Betroffene	47
DIAS-Umfrage Nr. 2 Ergebnis Bedarf Online-Formate	48
DIAS Umfrage Nr. 3 Ergebnis Bedarf Print-Formate	48
DIAS Umfrage Nr. 4 Ergebnis Online statt Print	48
DIAS Umfrage Nr. 5 Ergebnis Online-Ergänzungen Print	48
b) Persönlich (Leitfragen 3 und 4)	48
aa) Selbsteinschätzung Rezeption Publikationen (Leitfrage 3)	48
Aspekt Zugang	49
Einzelaspekt: Online-Fachportale verdrängen analoge Zugänge	49
Einzelaspekt: Online-Erweiterungen von Zugängen	49
Aspekt Recherche	50
Einzelaspekt: Traditionelle Fachrecherche online	50
Einzelaspekt: Neue Fachrecherche-Formen online	51
Einzelaspekt: Ergänzende freie Internetrecherchen	51
Aspekt Print-Haptik versus "Digitales Lesen"	51
Einzelaspekt: "Nur-Print"	52
Einzelaspekt: Mischformen	52
Einzelaspekt: "Nur Digital"	53
Aspekt Vertrauen	53
Einzelaspekt: Persönliche Vertrauensstrategien	53
Einzelaspekt: Vertrauensbildung	54
Einzelaspekt: Vertrauensverluste	54
DIAS Umfrage Nr. 7 Ergebnis Aufmerksamkeit Newsletter	55
DIAS Umfrage Nr. 8 Ergebnis Interesse Newsletter	55
DIAS Umfrage Nr. 9 Teilen Online-Formate versus Print-Formate	55
DIAS Umfrage Nr. 10 Ergebnis Online-Kommentarspalte Vernetzung	55
DIAS Umfrage Nr. 14 und 15 Ergebnis Nachhaltigkeit	55
DIAS Umfrage Nr. 16 Ergebnis Paywall	56
bb) Bedarf (Eigen)Publikationen (Leitfrage 4)	56
Aspekt Einflussnahme auf den Diskurs	56
Einzelaspekt: Tradierte Publikationskanäle	57
Einzelaspekt: Innovative Publikationskanäle	57
Einzelaspekt: Reputation	58
Aspekt Open-Access	58
Aspekt Digital versus Print	59
C. Schlussfolgerungen für ein Publikationskonzept	60
I. Inhalt	60
1. Themenspezifische Bündelung	60
a) Fokus auf digitale Themen	60
b) Einbeziehung intra- und interdisziplinärer Inhalte	61
c) Schutzperspektive in Zeiten der Digitalisierung	61

d) Nachwuchsaspekt.....	62
2. Vertrauen generieren.....	63
a) Redaktionelle Zuverlässigkeit.....	63
b) Reputation	64
c) Regelmäßige Erscheinungsweise.....	65
d) Archivierung.....	66
3. Innovative Aufbereitung	66
a) Digitalisierter Diskurs als Thema	67
b) Innovative Einbindung der Praxis	67
c) Vernetzung.....	68
II. Form	69
1. Online-Sichtbarkeit	69
2. Digitales Format.....	69
3. Open-Access	70
4. Hybride oder Print-Ergänzungen.....	71
III. Evaluierung.....	72
Teil 2: PUBLIKATIONSKONZEPT	73
A. Konzept für ein Startformat.....	73
I. Titel.....	73
II. Form	74
III. Inhaltliche Rubriken	75
1. Editorial	75
2. Fachaufsatz.....	75
3. Aktuell und gut vernetzt	76
IV. Organisationstruktur.....	77
1. Herausgabekreis.....	77
2. Redaktion oder Schriftleitung	78
3. Qualitätssicherung und Peer Review	78
4. Verantwortlich in der Anbieterkennung bzw. im Impressum	78
V. Anfangsakquise und PR-Maßnahmen	78
VI. Evaluation des Startformats.....	79
B. Erweiterungsoptionen.....	79
I. Erweiterungsoption Mehrwert Digital.....	79
II. Erweiterungsoption Mehrwert Print	80
III. Langfristige Zusatzfinanzierung.....	80
C. Finanzierung	80
I. Laufzeit und Personalmittel.....	80
II. Nächste Schritte	80
III. Finanzplan	80
IMPRESSUM	82
ANHANG	83

EINLEITUNG

Zurzeit entsteht ein (neuer) rechtlicher Rahmen für die digitale Arbeitswelt. Zahlreiche neue Gesetze wie die "Künstliche Intelligenz(KI)-Verordnung"¹, die Richtlinie zu Plattformarbeit² und Reformen wie z.B. das Betriebsmodernisierungsgesetz³ aber auch die Weiterentwicklung der Rechtsprechung etwa im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes oder der Arbeitszeiterfassung und die Veränderung der betrieblichen Realität durch den Einsatz von Technologien bedürfen der kritischen, interdisziplinären rechtswissenschaftlichen Analyse und rechtspolitischer Debatten im Hinblick auf Arbeitnehmer*innenrechte. Weil ein solcher diskursiver Raum, der diese Debatten bündelt und vernetzt, noch nicht besteht, bedarf es eines neuen Publikationsformates, das der Relevanz der Thematik für die Arbeitswelt und damit für Beschäftigte und ihre Vertretungen angemessen Rechnung trägt. Zum digitalen Arbeits- und Sozialrecht finden sich nur wenige Publikationen, die gezielt Arbeitnehmer*innenrechte in den Blick nehmen. Inhaltlich soll das neue Publikationsformat daher die Digitalisierung speziell aus dieser Perspektive mit ihren mitbestimmungsrechtlichen und auch europäischen Bezügen beleuchten und mit vorausdenkenden und reflektierenden Beiträgen Einfluss auf Rechtsprechung, wissenschaftliche und rechtspolitische Debatten sowie die öffentliche Meinungsbildung nehmen. Mit einem neuen Publikationsformat können Meinungsbildungsprozesse zu digitalen Themen im Arbeits- und Sozialrecht befördert werden. Es kann verschiedenenartige Diskussionsebenen zusammenführen und muss sie in Inhalt und Format angemessen transportieren.

Ziel des vom Hugo-Sinzheimer-Instituts für Arbeits- und Sozialrecht geförderten Forschungsprojektes "Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen Publikationsformates", Leitung Prof. Dr. Isabell Hensel, Fachgebiet "Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft", Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel, wissenschaftliche Mitarbeit Anke Stelkens - ist es daher, ein wissenschaftlich fundiertes Konzept (Teil 2) für ein solches Publikationsformat neu zu entwickeln. Das vorliegende Gutachten (Teil 1) ist die Grundlage dafür. Das Gutachten beschäftigt sich mit der Frage, wie ein neues Publikationsformat konzeptionell aussehen kann und muss, damit es die skizzierte inhaltliche Lücke effektiv schließt, für die angestrebte Zielgruppe attraktiv ist und zudem zeitnah und finanziell realisiert werden kann. Dazu wurde gefragt, ob und wie in dem eher konservativen Bereich der wissenschaftlichen Fachpublikationen Themen der Digitalisierung bisher transportiert und sichtbar gemacht und Meinungsbildungsprozesse initiiert werden. Dabei hat sich die These bestätigt, dass bisherige Publikationswege mit Blick auf die besondere Dynamik des Feldes nicht einfach übernommen werden können. Vor diesem Hintergrund galt die besondere Aufmerksamkeit den derzeitigen Dynamiken, Veränderungen und Erwartungsverschiebungen des rechtswissenschaftlichen Publikationswesens.

Im Forschungsprojekt wurde zur Beantwortung der Fragestellung die aktuelle Publikationslandschaft themenbezogen analysiert und das rechtswissenschaftliche Feld inklusive der Verlagslandschaft schwerpunktmäßig in den Blick genommen, siehe Ergebnisse in Teil 1 unter A. Daneben wurde eine exemplarisch-empirische Rezeptionsanalyse der Bedarfe und

¹ Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ZUR FESTLEGUNG HARMONISIERTER VORSCHRIFTEN FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (GESETZ ÜBER KÜNSTLICHE INTELLIGENZ) UND ZUR ÄNDERUNG BESTIMMTER RECHTSAKTE DER UNION, offiziell in der Entwurfsversion vom 21.4.2021 auf <https://eur-lex.europa.eu>, der finale Entwurf nach Abschluss der Trilogverhandlungen am 22.1.2024 wurde noch nicht offiziell veröffentlicht, die europäische sog. "KI-Verordnung" ist die erste rechtliche Regulierung künstlicher Intelligenz weltweit.

² Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit vom 9.12.2021 auf <https://eur-lex.europa.eu>.

³ Gesetz zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt vom 14.6.2021

Wünsche beim Fachpublikum bzw. bei den Zielgruppen für das geplante Format durchgeführt. Mit narrativen Interviews, Umfragen und einem Workshop wurde ermittelt, welche Publikationsformen in Praxis und Wissenschaft aktuell genutzt bzw. gewünscht werden – dies sowohl im Hinblick auf die Nutzung für Informations- und Recherchezwecke als auch für die Veröffentlichung eigener Beiträge, siehe Ergebnisse in Teil 1 unter B. Die Folgerungen aus diesen Erkenntnissen für die Konzeption eines neuen Publikationsformates werden unter Teil 1 C benannt.

DANKSAGUNG

Wir danken allen, die das Forschungsprojekt "Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS)" dadurch unterstützt haben, dass sie sich Zeit dafür genommen haben, ihre beruflichen und persönlichen Erfahrungen und ihre Expertise im Rahmen der empirisch-exemplarischen Rezeptionsanalyse für Interviews, für die DIAS-Umfrage und beim DIAS-Workshop zur Verfügung zu stellen.

Teil 1: GUTACHTEN

A. Analyse der Publikationslandschaft mit Fachfokus

Um die Bedarfe für ein neues Publikationsformat begründen zu können, wurde in einem ersten Schritt untersucht, wie in der bisherigen Publikationslandschaft Themen zur digitalen Arbeit veröffentlicht werden. Neben einer übersichtsartigen Marktanalyse der Medien (siehe unten I.) wurden die Veröffentlichungen der wichtigsten arbeits- und sozialrechtsrelevanten, rechtswissenschaftlichen Publikationsformate, differenziert nach ihrem Digitalisierungsgrad, aus den Jahrgängen 2022 und 2023 dahingehend überprüft, ob und wie sie Themen der digitalen Arbeitswelt erfassen (siehe unten II.).

I. Übersichtsartige Marktanalyse der Medien nach ihrem Profil

1. Printformate

Rechtswissenschaftliche Fachzeitschriften in Print, die ausdrücklich **Digitalisierungsthemen in den Fokus** rücken sind

- die monatlich im Otto Schmidt Verlag erscheinende Zeitschrift **Computer und Recht**⁴, die „kompetent, zeit- und praxisnah rechtsübergreifend Antworten auf die maßgeblichen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit modernen Informations-technologien“ bieten will und einen starken Unternehmensbezug hat;
- die quartalsweise im Beck-Verlag erscheinende **Zeitschrift für Digitalisierung und Recht** (ZfDR)⁵, die sich als „die neue Plattform für den interdisziplinären Austausch zur Digitalisierung“ bezeichnet;
- die dreimal jährlich im Nomos-Verlag erscheinende **Legal Tech – Zeitschrift für die digitale Anwendung**⁶, die sich als „neue praxisorientierte Zeitschrift“ beschreibt, „die ganz auf diese aktuellen und künftigen Entwicklungen zugeschnitten (ist), in denen Anwendungen und Technologien die Akteure nicht nur unterstützen, sondern durch Automatisierung ganze Arbeitsprozesse übernehmen“, branchenbezogen sollen Antworten auf Fragen aus dem juristischen Praxisalltag beantwortet werden;
- die **Zeitschrift zum Innovations- und Technikrecht (InTer)**⁷, die sich als juristische Fachzeitschrift für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis schwerpunktmäßig mit Beiträgen zum Recht des geistigen Eigentums, dem Recht moderner Technologien sowie zu Rechtsfragen der Digitalisierung befasst, sie ist interdisziplinär angelegt und möchte ausdrücklich den Austausch zwischen Rechts-, Technik- und Wirtschaftswissenschaften fördern, es schreiben auch multidisziplinär besetzte (auch aus Ingenieur*innenwissenschaften) Autor*innenteams, behandelt werden „unter anderem Patentrecht, Datenschutz und Datensicherheit, Produkt-, Produzenten- und Anlagenhaftung, alle Fragen des geistigen Eigentums (Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Designschutz), technikbezogenes Umwelt- und Energierecht, Rechtsfragen der technischen

⁴ Computer und Recht <https://www.computerundrecht.de>

⁵ ZfDR <https://rsw.beck.de/zeitschriften/zfdr>

⁶ Legal Tech <https://www.nomos.de/zeitschriften/ltz>

⁷ InTer <https://www.beck-shop.de/inter-zeitschrift-innovations-technikrecht/product/13630753>

Normung und Standardisierung, Qualitätsmanagement, das Zollrecht und alle benachbarten technischen Bereiche – aber auch spezifische Rechtsfragen einzelner Technik- und Technologiesparten (z. B. Medizintechnik, Bio- und Gentechnologie oder Energietechnik)", Arbeitsrecht ist nicht dabei;

- die juristische Fachzeitschrift **Kommunikation & Recht (K&R)**⁸, die ihren Schwerpunkt im Informations-, Kommunikations-, Medien-, Internet- und Telekommunikationsrecht hat, es finden sich Fachaufsätze, wissenschaftliche und praxisbezogene Beiträge und thematisch relevante Gerichtsentscheidungen zu: Wettbewerbs- und Markenrecht, Medien- und Presse- und Rundfunkrecht, Datenschutzrecht, Urheberrecht, E-Commerce, Computer-, Internetrecht und Telekommunikationsrecht, sie beschreibt sich als eine der führenden Fachzeitschriften im Segment, die große Stärke seien „*praxisnah ausgerichtete Aufsätze und Kommentare anerkannter Branchenprofis sowie ein hochaktueller Rechtsprechungsteil*“;
- die juristische Fachzeitschrift **Multimedia und Recht (MMR)**⁹, in der Aufsätze zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht veröffentlicht werden, Alexander Roßnagel gehört und Gerald Spindler gehörte u.a. zum Herausgabekreis, nach ihrer Selbstbeschreibung ist die Zeitschrift an der „*Schnittstelle zwischen, Recht - IT - KI - Digitalisierung - Medien und TK*“ und sei „*interdisziplinär wie keine andere Zeitschrift im Recht der neuen und innovativen Medien, hier finden sich Informationen zu einschlägigen Themen, die unabdingbar miteinander im Kontext der Digitalisierung verbunden sind*“, Themen sind u.a. Informationstechnologie (IT)- und Softwaredrecht, Online-Plattformen und -Handel, Digitalisierung von Behörden und Justiz, Blockchain, Legal Tech, Smart Contracts, Games, Cybersecurity und Datenschutz, es würden „*Praxis und Wissenschaft auf perfekte Art und Weise*“ verknüpft.

Die genannten Formate behandeln Themen der Digitalisierung sehr spezifisch, breit in der Themenvielfalt und vertiefend in der Behandlung. Dazu wird oft ein interdisziplinärer Zugang gewählt. Alle Formate weisen zudem einen starken Praxis- sowie Unternehmens- und Organisationsbezug auf und haben nicht selten ein Informations- und Rechtsberatungsziel. Arbeit und Arbeitsrecht werden jedoch nur am Rande thematisiert und wenn, dann aus einer anwendenden-, also zuvörderst aus der Arbeitgeber*innenperspektive, etwa wenn datenschutzrechtliche Belange, Compliance-Anforderungen, Haftungsfragen oder neue Möglichkeiten der Arbeitsorganisationen durch Technikeinsatz besprochen werden.

Zudem ist dieser Bereich sehr stark fragmentiert. Es gibt eine Reihe sehr **spezifischer Fachzeitschriften zu spezifischen Rechtsbereichen**, die durch die Digitalisierung eine neue Relevanz bekommen, wie etwa das Datenschutzrecht mit Zeitschriften, wie Datenschutz Nachrichten (DANA)¹⁰, Datenschutz und Datensicherheit (DuD)¹¹, Datenschutz-Berater¹², das Medienrecht mit dem Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft (UFITA)¹³, der gewerbliche Rechtsschutz und Urheberrecht mit der Zeitschrift Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR)¹⁴ oder das IP-Recht mit der Zeitschrift „Der IP-Rechts-Berater“(iprb)¹⁵. Beschäftigtenperspektiven fehlen auch hier meist.

⁸ K&R <https://www.beck-shop.de/kommunikation-recht-k-r/product/799790>

⁹ MMR <https://www.schweitzer-online.de/zeitschrift/MMR-MultiMedia-Recht/26987988/B59677>

¹⁰ DANA <https://www.datenschutzverein.de>

¹¹ DuD <https://www.springerfachmedien-wiesbaden.de/unsere-produkte/magazine/datenschutz-und-datensicherheit-dud>

¹² Datenschutz Berater <https://www.datenschutz-berater.de>

¹³ UFITA <https://www.fachzeitungen.de/zeitschrift-magazin-ufita-archiv-fuer-medienrecht-und-medienwissenschaft>

¹⁴ GRUR <https://rsw.beck.de/zeitschriften/grur>

¹⁵ iprb <http://www.ip-rb.de>

Nur vereinzelt findet sich Zeitschriften, die eine **Klammer zwischen den Disziplinen** herstellen wollen. Eine solche fachgebietsübergreifende wissenschaftliche Zeitschrift ist z.B. die Rechtswissenschaft (RW)¹⁶ im Nomos Verlag, die „*die Bezüge zwischen den einzelnen juristischen Fachgebieten in den Mittelpunkt*“ stellen und ausdrücklich „*einen Gegenpol zur zunehmenden Spezialisierung*“ bilden will, um „*Lesern einen Überblick über den Stand der rechtswissenschaftlichen Forschung*“ zu geben.

Daneben finden sich **arbeits- und sozialrechtliche Fachzeitschriften, die digitale Themen mit im Blick** haben. Die Untersuchung hat aber gezeigt, dass sie allesamt keinen ausdrücklichen Digitalbezug, auch nicht als Querschnittsthema im Profil haben. Durchgängig sollen in den genannten arbeits- und sozialrechtlichen Fachzeitschriften vor allem klassische arbeitsrechtliche Themen im Fokus bleiben. Das macht z.B. die Zeitschrift für Arbeitsrecht in Unternehmen (ZAU)¹⁷ explizit, bei der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA)¹⁸ kommt das in der Beschreibung zum Ausdruck, dass sie über Themen des gesamten Arbeitsrechts, vom Arbeitsvertrags- und Tarifvertragsrecht über das Betriebsverfassungsrecht bis zum Verfahrensrecht informieren will.

Zwar erheben eine Reihe von Fachzeitschriften aus dem Bereich Arbeits- und Sozialrecht den Anspruch, aktuelle Themen und Entwicklungen im Blick zu haben. Beispielhaft zu nennen sind die NZA, der Arbeits-Rechtsberater (ArbRB)¹⁹, die Recht der Arbeit (RdA)²⁰, die Arbeit und Recht (AuR)²¹, die Soziale Sicherheit - Zeitschrift für Arbeit und Soziales (SoSi)²² oder der juris PraxisReport Arbeitsrecht²³. Aber auch in diesem Zusammenhang wird Digitalisierung nicht ausdrücklich erwähnt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei übergreifenden Zeitschriften wie etwa der NJW²⁴, die „*seit 1947 (...) als führende Fachzeitschrift Juristen mit den wichtigsten Neuigkeiten aus der ganzen Welt des Rechts*“ versorgen will oder bei der JuristenZeitung (JZ)²⁵, die „*in... Aufsätzen namhafter Autoren grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in Rechtswissenschaft und -praxis*“ aufgreifen will sowie höchstrichterliche Entscheidungen bespricht und über „*Tagungsberichte und Buchrezensionen... die aktuellen thematischen Schwerpunkte der Wissenschaft*“ spiegeln will. Dies führt dazu, dass Digitalisierungsthemen durchaus punktuell aufgegriffen werden (dazu siehe A.II.), eine systematische Herangehensweise an diesen Themenbereich, eine grundsätzliche, vertiefende Be- fassung sowie die Abbildung der Breite des Diskurses der digitalen Arbeit jedoch nicht stattfindet.

Es zeigt sich aber eine andere Besonderheit bei vielen der arbeits- und sozialrechtlichen Fachzeitschriften: Fast durchgängig findet sich ein starker Bezug in die Praxis. Zeitschriften wie die ZAU werben sogar mit einer besonderen („*maximalen*“) Praxisnähe. Meist wird darunter aber ein enger Praxisbezug verstanden, der vor allem Rechtsprechungs- und seltener Betriebspraxis meint.

¹⁶ RW <https://www.nomos.de/zeitschriften/rw/>

¹⁷ ZAU <https://zau-zeitschrift.de>

¹⁸ NZA <https://rsw.beck.de/zeitschriften/nza>

¹⁹ ArbRB <https://www.arbrb.de/>

²⁰ RdA <https://rsw.beck.de/zeitschriften/recht-der-arbeit>

²¹ AuR <https://www.bund-verlag.de/zeitschriften/arbeit-und-recht>

²² Soziale Sicherheit <https://www.bund-verlag.de/zeitschriften/soziale-sicherheit>

²³ juris PraxisReport Arbeitsrecht <https://www.juris.de/portal/nav/produkte/werk/juris-praxisreport-arbeitsrecht.jsp>

²⁴ NJW <https://www.beck-shop.de/NJW-Neue-Juristische-Wochenschrift/product/1318>

²⁵ JZ <https://mohrsiebeck.com/zeitschrift/juristenzeitung-iz>

Interdisziplinarität wird in vielen arbeits- und sozialrechtlichen Zeitschriften genannt, aber nicht weiter ausbuchstabiert. Anders ist dies in solchen **Zeitschriften, die ausdrücklich Disziplinengrenzen überschreiten** wollen, wie etwa die Zeitschrift für Rechtssoziologie²⁶ (seit 1980 im Nomos Verlag), die sich als Forum für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Recht im gesellschaftlichen Kontext bzw. der Beziehung von Recht und Gesellschaft versteht oder die Zeitschrift DIVERSITY in Recht & Wirtschaft²⁷, die sich mit der „gesamten Bandbreite des Themas Diversität“ befasst, u.a. mit Diskriminierungen am Arbeitsplatz, Frauenförderung, Lohngleichheit, Arbeitsrecht und gendergerechter Sprache. Hier finden sich beschäftigungsrechtliche und kritische Perspektiven, die auch digitale Entwicklungen einschließen. Ausdrücklich ein **kritisches Profil** haben Zeitschriften wie die Kritische Justiz (KJ)²⁸ oder die STREIT - Feministische Rechtszeitschrift²⁹. Sie ordnen sich keiner bestimmten Disziplin zu, sondern schreiben aus einer spezifischen, etwa feministischen oder gesellschaftskritischen Perspektive. Als **rechtspolitisches Magazin** beschreibt sich die Zeitschrift FORUM RECHT³⁰, die vom Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen (BAKJ) und von Forum Recht e.V. herausgegeben wird. Sie will sich ausdrücklich solchen Themen und Debatten widmen, die „*in der gängigen juristischen oder rechtspolitischen Diskussion zu kurz kommen. Dem konservativ geprägten herrschenden Diskurs im juristischen Bereich setzen wir ein Zeitschriftenprojekt entgegen, in dem kritische Stimmen zu Wort kommen.*“ Dies wird an den Schwerpunktthemen der letzten Hefte wie z.B. Regulierung von Schwangerschaft, Hate Speech im Netz, Arbeitsrecht, Protestbewegungen und Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit deutlich.

2. Online-Formate

Diese Leerstelle im Profil analoger Zeitschriftenformate bzgl. des Themas digitale Arbeit wiederholt sich auch im Bereich der **Onlineformate**, insbesondere, wenn in den Onlineversionen nur die Printversionen wiederholt werden, sich also nur die Zugänge ändern. Daneben gibt es aber sehr spezifische auf Digitalisierungsfragen zugesetzte reine **Online-Fachzeitschriften** wie

- das kostenlos im Internet verfügbare und von der DFG geförderte Open-Access-**Journal of Intellectual Property, Information Technology and E-Commerce Law** (JIPITEC)³¹, erstmalig 2010, mit in deutscher, englischer und französischer Sprache verfassten Texten zu den thematischen Schwerpunkten im Europäischen Recht „*im Hinblick auf Geistiges Eigentum, Informationstechnologie und E-Commerce*“.
- die kostenlos frei verfügbare Online-Zeitschrift **Medien, Internet und Recht (MIR)**³², die in deutscher Sprache insb. Themen wie Medienrecht, Internetrecht, IT-Recht, Urheberrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Datenschutzrecht behandelt.
- Die juristische **Fachzeitschrift für Rechtsinformatik und Informationsrecht Ju-rPC**³³, die bis 1996 in Print herausgegeben wurde, aber seit 1997 Open-Access und

²⁶ Zeitschrift für Rechtssoziologie <https://www.degruyter.com/journal/key/zfrs/html>

²⁷ DIVERSITY in Recht & Wirtschaft <https://www.fachzeitungen.de/zeitschrift-magazin-diversity-recht-wirtschaft-divruw>

²⁸ KJ <https://www.nomos.de/zeitschriften/kj>

²⁹ STREIT <https://www.streit-fem.de/aktuell.html>

³⁰ FORUMRECHT <https://forum-recht-online.de/wp>

³¹ jipitec <https://www.jipitec.eu>

³² MIR <https://medien-internet-und-recht.de>

³³ JurPC <https://jurpc.de>

wöchentlich erscheint sowie einen Newsletter hat und vor allem Gerichtsentscheidungen mit den Schwerpunkten Internet, Rechtsinformatik, Neue Medien und EDV veröffentlicht.

Gemeinsam ist diesen und fast allen Onlinefachzeitschriften, dass sie Open-Access angeboten werden, also kostenlos im Internet verfügbar sind. Hervorzuheben ist hier die **Digital-Peer-Publishing-Initiative**³⁴, die sich selbst als Initiative für Innovation in der wissenschaftlichen Kommunikation bezeichnet. Dahinter verbirgt sich eine seit 2004 bestehende digitale Publikationsinfrastruktur, bestehend aus einem Netzwerk aus elektronischen Zeitschriften (u.a. auch die oben aufgezählte JIPITEC), deren Herausgeberschaft an wissenschaftlichen Institutionen angesiedelt ist. Die technische und organisatorische Betreuung obliegt dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Infrastruktur will eine Publikationsplattform sein, „*die das selbstständige Management von fachbezogenen E-Journals ermöglicht*“. Sie enthält nach den eigenen Angaben „*individuelle und umfassende Lösungen*“ für den „*Aufbau und Betrieb eines eigenen E-Journals auf Basis von Open-Access*“. Der freie Zugang wird durch Digital Peer Publishing Lizenzen („Deutsche freie Software Lizenz“) geregelt.

Es findet sich zudem ein großes Angebot an allgemeinen **Informationsdiensten**. Diese werden von allen Zeitschriftenverlagen begleitend zu den Printprodukten angeboten, wie z.B. der Infodienst Schweizer online³⁵, der Infodienst Wolters Kluwer online³⁶ oder das tägliche Rechtsmagazin Legal Tribune Online (Ito)³⁷ von Wolters Kluwer. Es gibt auch sehr viele kleine unabhängige Anbieter, die Informationen bündeln wie der Infodienst MKG-mit kollegialen Grüßen³⁸, der sich speziell an junge Juristen (nicht gegendert) richtet und alle zwei Monate über typische und aktuelle Berufsthemen, wie aktuelle Rechtsprechung, Abrechnung, Datenschutz oder Karriere aus anwaltlicher Perspektive berichtet. Ergänzt wird dieses Onlineangebot durch einen Blog.³⁹ Das Magazin wird herausgegeben vom FFI-Verlag, der auch weitere Online-Magazine, wie das Legal-Tech.de-Magazin⁴⁰ oder das tax-tech.de-Magazin⁴¹, Open-Access herausgibt und diese mit Blogs koppelt. Der FFI-Verlag will Jurist:innen und Steuerberater:innen digital „*kompakt und leicht verständlich*“ (Motto „*kurz, gut, gratis*“) mit wichtigen Informationen versorgen und wird von der Wirtschaft finanziert. Die verschiedenen HBS-Newsletter⁴² der Hans-Böckler-Stiftung und der dgb Newsletter⁴³ des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden wiederum über die Gewerkschaften finanziert und haben Themen aus der Arbeitswelt, oft aus Gewerkschaftsperspektive im Fokus. Einer der HBS-Newsletter hat z.B. den Schwerpunkt "Arbeit der Zukunft"⁴⁴ zu Automatisierung/ Digitalisierung, technologischem Wandel und Arbeitsbedingungen.

Ziel dieser Formate ist durchweg der einfache Zugang zu Entscheidung und Fachinhalten sowie die effiziente Nutzung von Wissen. Neben der technischen Zugänglichkeit („*innovative Software-Lösungen machen Wissen überall nutzbar*“) wird dies auch durch entsprechende

³⁴ Siehe dazu die Website des Hochschulbibliothekszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln auf <https://www.hbz-nrw.de/produkte/open-access/dipp>.

³⁵ <https://www.schweizer-online.de/info/Infodienst>

³⁶ <https://www.wolterskluwer.com/de-de/solutions/wolters-kluwer-online>

³⁷ Ito <https://www.ito.de>

³⁸ MKG <https://mkg-online.de>

³⁹ Webblog der Zeitschrift MKG siehe hier <https://mkg-online.de/weblog>.

⁴⁰ <https://legal-tech.de/magazin>

⁴¹ <https://tax-tech.de>

⁴² <https://www.boeckler.de/de/newsletter.htm>

⁴³ <https://www.dgb.de/service/newsletter>

⁴⁴ Arbeit der Zukunft <https://www.boeckler.de/de/116054.htm>

einfache Aufbereitung sichergestellt. Eine schnelle Lesezeit wird zugesagt. Umfassende Information zu allen wichtigen Themen auf einen kurzen Blick wird versprochen.

Ein ähnliches Informationsziel haben Haufe Services und Akademie⁴⁵, die unter anderem ein Praxismodul mit dem Titel „Haufe - Lösungen für die Arbeitswelt von heute und morgen“ allerdings gegen Entgelt anbieten. Hier werden anders als in Auswertungsdiensten wie z.B. Blinkist⁴⁶ auch rechtswissenschaftliche Erzeugnisse inhaltlich ausgewertet und zusammengefasst.

Über Informationen hinaus gehen **Blog-Formate**. Zu nennen sind die juristischen Blogs wie der Verfassungsblog⁴⁷, Legal.tech.de⁴⁸, Algorithm Watch⁴⁹ und das Forum Rehabilitations- u. Teilhaberecht reha-recht⁵⁰. Diese Formate kombinieren verschiedene Kommunikationswege. So bietet der als gGmbH organisierte Verfassungsblog einen wöchentlichen E-Mail-Newsletter, ein Forum, einen Podcast und sogar die Möglichkeit, einzelne Schwerpunktthemen (Symposien) als Print-Buchprojekte auszukoppeln. Ziel ist es „*Analysen von Wissenschaftler*innen zu aktuellen Themen aus Verfassungsrecht und -politik*“ zu veröffentlichen. Algorithm Watch der AW AlgorithmWatch gGmbH ist ebenfalls zugleich Plattform, Blog und Newsletter insbesondere zu ADM-Systemen mit zivilgesellschaftlicher Watchdog-Funktion. Die Kombination aus Newsletter und Blog des FFI-Verlags wurden schon erwähnt. Besonders innovativ aufgestellt ist das Forum Rehabilitations- u. Teilhaberecht mit Newsletter auf der Plattform <https://www.reha-recht.de> von der "Deutsche Vereinigung für Rehabilitation" (DVfR). Das Diskussionsforum wird mit öffentlichen Geldern finanziert und erklärt zum Ziel: „*die Verbreitung der nicht hinreichend bekannten, zuletzt durch das Bundesteilhabegesetz geänderten Rechtsnormen vor allem des SGB IX. Hierzu werden die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sowie Gesetzgebungsprozesse analysiert und kommentiert. Der juristischen Fachöffentlichkeit und Akteuren in Betrieben, Institutionen und Verbänden steht damit ein Forum für den Austausch zu Rechtsfragen zur Verfügung. Ziel des Diskussionsforums ist es, die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts zu unterstützen.*“ Ausschließlich als Blog präsentiert sich dagegen der AuR-Blog⁵¹ des BUND-Verlages, der „*ein neues Forum für aktuelle Informationen, Austausch und Kontroversen zum Betriebsverfassungsrecht*“ sein will und sehr speziell betriebsverfassungsrechtliche Fragen, wie z.B. den Gesetzentwurf des Deutschen Gewerkschaftsbundes für ein neues Betriebsverfassungsgesetz im Blick hat. Der eigene Anspruch ist es, eine offene Diskussion rund um Gesetzgebung, Rechtsprechung und Betriebspraxis zu schaffen, die allen die Gelegenheit gibt, „*sich mit aktuellen Beiträgen an dieser offenen Diskussion zu beteiligen und zur Feder (auch zu moderneren Kommunikationsmedien) zu greifen, wenn es etwas gibt (hier modernisieren wir einen bekannten journalistischen Grundsatz) anything that's fit to blog*“.

⁴⁵ <https://www.haufe-akademie.de>

⁴⁶ Blinkist, derzeit betrieben von der Blinks Labs GmbH in Berlin, ist ein Dienstleister, der per Software - der sog. Blinkist-App - Bücher und Podcasts auf Englisch und Deutsch in den wichtigsten Kernaussagen automatisiert zusammenfasst und dann in Kurzversionen von 15-20 Minuten für die zeiteffektive Nutzung aufbereitet lässt <https://www.blinkist.com/de>; Methode und Intention sind umstritten, kritisch gesehen wird die inhaltliche Verkürzung und gleichzeitige inhaltliche Aneignung von urheberrechtlichen Werken ohne Nutzungsvergütung, ausgezeichnet wurde das Unternehmen für digitale Innovation im Bereich "Lernen und Bildung", 2023 wurde das Unternehmen aufgekauft von der australischen Lernplattform Go1 <https://www.go1.com/go1-platform>.

⁴⁷ Webadresse <https://verfassungsblog.de>, im weiteren Verfassungsblog benannt.

⁴⁸ Siehe Fn. 40.

⁴⁹ Webadresse <https://algorithmwatch.org>

⁵⁰ Webadresse <https://www.reha-recht.de>, im weiteren reha-recht benannt.

⁵¹ Webadresse <https://aur-blog.eu>

Geschlossene Austauschforen bieten **Social Media-Angebote**, wie etwa die Vielzahl verschiedener LinkedIn⁵² Gruppen zu spezifischen Themen wie "Arbeitsrecht", "Diversity & Inclusion in Germany", "Future Leadership", "Arbeitsrecht für Arbeitgeber", "HRM Human Resource Management in D, A, CH", "Digitale Arbeitswelten". Dort heißt es: *"Digitale Arbeitswelten - Die Zukunft der Arbeit - Auf die nachhaltige Nutzung aller Ressourcen! Herzlich Willkommen in unserer Gruppe - Digitale Arbeitswelten - Die Zukunft der Arbeit! - Wenn sich das Umfeld schneller digitalisiert als das eigene Unternehmen, dann dreht sich alles um die Frage ""to be or not to be""! „Man muss Mitarbeitende nicht nur abholen, sondern mitnehmen!“ Zukünftig liegt der Schwerpunkt bei der Vernetzung des Wissens. Im Fokus steht dabei, bestehendes Unternehmenswissen sowie aktuelle Informationen zu sammeln, zu strukturieren und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in komprimierter und attraktiver Ausgestaltung zur Verfügung zu stellen."*

Weniger aufbereitete Inhalte, aber juristische Medien und Recherchetools bieten spezifische **Fachmedientools**, hier insbesondere die juristischen Fach-Portale juris⁵³ (mit Allianzmitgliedern wie u.a. Otto Schmidt Verlag) und beck-online⁵⁴, daneben auch kleinere auf Kund:innenbedürfnisse spezialisierte Anbieter wie z.B. die Sack Fachmedien GmbH⁵⁵. Über diese Portale sind verschiedene Facherzeugnisse und Gerichtsentscheidungen gegen Entgelt abrufbar.

3. Schlussfolgerung aus der Marktanalyse

Der starke Praxisbezug der arbeits- und sozialrechtlichen **Print-Fachzeitschriften** führt dazu, dass Digitalisierungsthemen auftauchen können, wenn sie praktisch relevant werden im betrieblichen und im rechtlichen Kontext. Das passiert auch, wenn sie als aktuelle, besonders spannende Entwicklungen vorgestellt werden. Das ist insbesondere dann wahrscheinlich, wenn sie entweder mit Veränderungsprozessen im Arbeits- und Betriebskontext einhergehen oder wenn sie im öffentlichen Diskurs als besonders innovativ besprochen werden. Darüber hinaus wird die Thematisierung dann aber eher zufällig und punktuell sein. Ohne Bündelung und die Möglichkeit, digitale Schwerpunktthemen zu setzen, fehlt der Raum für systematische und vertiefende Auseinandersetzung, die sich aufeinander beziehen und in Details einsteigen kann. Seltener ist es zudem, dass die Themen über den Rechtsprechungsdiskurs adressiert werden. Denn nach wie vor ist die Zahl der Fälle mit Digitalbezug überschaubar. Weil der Praxisbegriff vieler rechtswissenschaftlicher Fachzeitschriften aber oft auf Rechtsprechungspraxis beschränkt wird, gibt es auch hier Themenverengungen.

Auch interdisziplinäre oder transdisziplinäre Bezüge können mangels diskursivem Raum nur wenig aufgegriffen werden. Das passiert bisher nur in den eher kritisch und politisch angelegten Zeitschriften, in dem diese problemorientierte Schwerpunktthemen in den Fokus stellen. Die interdisziplinäre Besprechung braucht aber zumindest meistens eine vorgehende rechtsdogmatische Befassung, auf die sie sich beziehen und an die sie anknüpfen kann. Es bräuchte also Publikationsformate, die eine solche Reaktion, also ein wissenschaftliches Gespräch und die Befassung aus mehreren Perspektiven möglich machen. Bei den bisherigen punktuellen Erwähnungen digitaler Themen ist diese Perspektivenwahl zufällig, nicht divers

⁵² LinkedIn ist ein US-amerikanisches berufliches soziales Netzwerk und existiert seit 2003, seit 2016 im Besitz des Microsoft-Konzerns, mittlerweile weltweit in über 26 Sprachen verfügbar, deutsche Version auf www.linkedin.de, im Folgenden als LinkedIn bezeichnet.

⁵³ Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland, juris GmbH Saarbrücken, <https://www.juris.de>, im Folgenden als juris bezeichnet.

⁵⁴ beck-online, Die Datenbank, Verlag C.H. Beck oHG München, <https://beck-online.beck.de>, im Folgenden als beck-online bezeichnet.

⁵⁵ Sack Fachmedien GmbH & Co. KG, <https://www.sack.de>

und oft auch nicht transparent. Die Beschränkung der Fachzeitschriften nicht nur auf einzelne Disziplinen, sondern auch schon auf einzelne Rechtsgebiete und klassische Themenbereiche ist im Bereich der digitalen Arbeit besonders misslich. Zu beobachten ist, dass die Fachzeitschriften meist die Einteilung in den Rechtsgebieten und die Trennung nach Rechtsdisziplinen und -gebieten wiederholen. Die Komplexität von digitalen Themen, weil etwa Daten, Arbeitsorganisation, Arbeitnehmer*innenrechte, Persönlichkeitsrechte betroffenen sind, kann so schwer adressiert oder gar erfasst werden. Schon die Verortung wird schwierig sein.

Zudem unterliegt die Thematik Beschäftigteninteressen in der digitalen Arbeit bereits disziplinären Hürden und muss schon fachliche Grenzen überwinden, damit sie zur Sprache kommt. Und das in dreifacher Weise:

- Es braucht einen Arbeitsrechtsfokus,
- ein Interesse gerade für Digitalisierungsdynamiken
- und einen Blick auf die differenzierte Betroffenenlage.

Hier scheinen kritisch angelegte Zeitschriftenprojekte wie die KJ oder die AuR einen Vorteil zu haben, weil sie sich aus der Betroffenenperspektive gesellschaftlichen Sachverhalten nähern. An dieser Stelle kommt aber erschwerend die Reputationsfrage im Wissenschaftssystem zum Tragen, da die Fachzeitschriften im Wissenschaftsdiskurs eine unterschiedliche Relevanz haben und rein rechtsdogmatischen eher konservativen Formaten nach wie vor eine höhere wissenschaftliche Aussagekraft und damit ein höherer wissenschaftlicher Wert zugesprochen wird.⁵⁶

Alle Schlussfolgerungen zu den Printformaten lassen sich auf die Onlineformate übertragen, insbesondere, wenn letztere nur begleitend zu Print, wiederholend und zusammenfassend angelegt sind. Die reinen Online-Fachzeitschriften allerdings haben alle keinen Arbeitsrechtsbezug. Hervorzuheben ist, dass sie durchweg über Open-Access funktionieren und ihnen innovative und kreative Organisations- und Finanzierungsmodelle zugrunde liegen (vgl. Digital-Peer-Publishing-Initiative). Das Thema Zugänglichkeit ist bei allen Onlineformaten das entscheidende Motiv.

Die besonderen Informationsdienste bilden teilweise sehr spezifische Rechtsgebiete, Themen und Perspektiven, darunter auch Arbeitsrecht aus Beschäftigtenperspektive (vgl. HBS Newsletter) an. Hier findet zumeist eine Themenbündelung statt, über die auch digitale Rechtsthemen sichtbar werden, wenn es etwa ein Themenheft zur Arbeitszeiterfassung (Bsp. Infodienst MKG-mit kollegialen Grüßen) oder spezielle Newsletter zu digitalen Themen gibt. Aktualität leitet in besonderer Weise die Themenwahl. Diese Informationsdienste haben in der Regel einen sehr spezifischen und damit auch engen Adressat:innenkreis, nach dem sich bestimmt, wie Informationen aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

Auffallende Themenverschiebungen finden sich auch dort, wo sich Onlineformate wie Blogs als Ideenplattformen begreifen und so eine produktive und stimmenvielfältige Offenheit herstellen. Viele der nicht nur Print wiederholenden Onlineformate wollen diesen diskursiven Raum ausdrücklich herstellen, indem sie eine Kombination aus verschiedenen Zugängen, Informationen, Vernetzungsmöglichkeiten, Recherchetools und Aktualität anbieten.

⁵⁶ Siehe dazu B.II.2.a) bb) Aspekt Themenspezifische Quelle, Einzelaspekt Reputation und Open-Access und b) aa) Aspekt Vertrauen sowie b) bb) Aspekt Einflussnahme auf den Diskurs, Einzelaspekt Reputation.

II. Untersuchung der Veröffentlichungen auf Themen

1. Tabellarische Übersicht

Um die Ergebnisse der Marktanalyse zu überprüfen, haben wir in einem nächsten Schritt den Jahrgang 2023 und die bisher vorhandenen Ausgaben aus 2024 (Stand Februar 2024) der relevantesten arbeits- und sozialrechtlichen Print-Zeitschriften (bzw. mit solchen Bezügen) auf die Frage durchgesehen, welche Titel mit Bezügen zu Arbeits- und Sozialrecht und Digitalisierung dort publiziert wurden. Diese Übersicht hilft auch bei der Frage, wie im Rahmen eines neuen Publikationsformates bei der Themenauswahl vorgegangen werden müsste.

Die Ergebnisse der Jahrgänge 2023 und 2024 (Stand Februar) werden im Folgenden beispielhaft dargestellt.

Zeitschrift bzw. Jahrg./Heft	Autor*innen	Titel
NZA inkl. Beilage und RR		
02/2024	Lena Rudkowski	<i>Der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch im Arbeitsrecht</i>
23/2024	Joachim Holthausen	<i>Überlegungen und Gestaltungshinweise zu IT-Betriebsvereinbarungen</i>
21/2023	Axel Schmädicke	<i>Digitalisierung und dringende betriebliche Erfordernisse</i>
	Stefan Müller	<i>Betriebsratstätigkeit und mobile Arbeit/Homeoffice</i>
20/2023	Flavia Lang/Hubertus Reinbach	<i>Künstliche Intelligenz im Arbeitsrecht</i>
	Justus Frank	<i>KI-Einsatz im Betrieb unter der KI-Verordnung</i>
18/2023	Carsten Witt	<i>Die Erzwingbarkeit einer Betriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit durch die Einigungsstelle</i>
17/2023	Michael Fuhlrott	<i>Verwertungsverbote bei Datenschutzverstößen</i>
	Franz Josef Düwell/Stefan Brink	<i>Auf dem Weg zu einem Beschäftigtendatenschutzgesetz</i>
16/2023	Stefan Müller	<i>Das Einsichtsrecht der Betriebsratsmitglieder bei digitaler Betriebsratsarbeit</i>
15/2023	Justus Frank/Dr. Maurice Heine	<i>Das KI-basierte Arbeitsverhältnis</i>
12/2023	Muriel Kaufmann/Simon Wegmann/Dr. Florian Wieg	<i>Beschäftigtendatenschutz – Spielräume und Herausforderungen mitgliedstaatlicher Regelungen</i>
10/2023	Daniel Holler	<i>Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – praktisch umgesetzt?</i>
09/2023	Johannes Peter Francken	<i>Roboter als Richter in arbeitsgerichtlichen Verfahren</i>
	Matthias Mohn	<i>Dürfen Arbeitnehmer ChatGPT zur Erledigung ihrer Aufgaben einsetzen?</i>
08/2023	Philipp Byers/Manuela Winkler/Stasy Stelter	<i>Zulässigkeit von biometrischen Kontrollen am Arbeitsplatz</i>
07/2023	Hinrich Vogelsang/Hans-Hubert Wensing:	<i>Die Betriebsvereinbarung als probates Mittel zur Gestaltung von Homeoffice</i>
	Jörn Kuhn/Annabelle Marceau/Johanna Rosemann	<i>Auswirkungen der Homeoffice-Arbeit auf die örtliche Gerichts Zuständigkeit</i>
06/2023	Daniel Ludwig	<i>IT-Mitbestimmung und Datenschutz: Grenzen der Rechte des Betriebsrats</i>
	Michael Witteler/Lucas Moll	<i>Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz – Datenschutz und Rechte des Betriebsrats</i>

03/2023	Jan-Peter Möhle	Datenschutzrechtliche Löschfristen für Abmahnungsdocuments in der Personalakte
01/2023	Thilo Weichert	Datenschutz und Mitbestimmung in Matrixorganisationen
Neue Zeitschrift Sozialrecht (NZS)		
Heft 18/2023	Alina Machert	Der vollautomatisierte Erlass eines Verwaltungsaktes – ein alternativloses Gestaltungsgebot beim Erlass eines Bescheides nach dem SGB II?
	Fabiano Collu	Der Unfallversicherungsschutz des erstmaligen Wegs ins Home-Office
Arbeits-Rechts-berater (ArbRB)		
2023 ergibt 313 Treffer Rspr. in juris für den ArbRB	19 Treffer Rspr. zur Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Fristlose Kündigung wegen Äußerungen in einer WhatsApp-Chatgruppe - Anspruch auf eine „Kopie“ personenbezogener Daten i.S.v. Art. 15 DSGVO - Betriebsratsvorsitzender kann nicht gleichzeitig Datenschutzbeauftragter sein - BEM: Datenschutzrechtliche Einwilligung und Vermutungswirkung bei Zustimmung des Integrationsamtes - Einschätzungsspielräume in Betriebsvereinbarungen und der Datenschutz Ein Beitrag aus Anlass der EuGH-Vorlage des 8. Senats des BAG - Datenschutzrechtliche Herausforderungen bei der Anhörung zur Verdachtskündigung Mit einem Muster-Schreiben für die schriftliche Anhörung - Die Beleidigung von Kollegen in WhatsApp-Gruppen - Eine rechtsfreie Zone? Neue Grenzen für die berechtigte Vertraulichkeitserwartung - Arbeitsrecht und Avatare im Metaverse Was gilt für die Gestaltung des Avatars im Bewerbungsgespräch und bei der Arbeit? - People Analytics bei der personenbedingten Kündigung Warum Computer keine Kündigungsentscheidungen treffen dürfen - Art. 15 DSGVO erfordert nicht die Bezeichnung der geforderten Daten bereits im Klageantrag - Bußgeld i.H.v. 215.000 € wegen Datenschutzverstoßes - Kündigung nach Verdacht fehlerhafter Zeiterfassung im Online-Buchungssystem - Digitalisierung im internationalen Konzern Datenschutzfragen und betriebliche Mitbestimmung bei Einführung von IT-Systemen - ChatGPT und das Arbeitsrecht Ein Überblick über Fragestellungen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Chatbots in Unternehmen - Cybercrime und Kurzarbeit Zur Möglichkeit der Einführung von Kurzarbeit wegen eines Cyberangriffs - Löschung betrieblicher Daten und Weiterleitung dienstlicher E-Mails als außerordentlicher Kündigungsgrund - Private Smartphone-Nutzung am Arbeitsplatz Ein Kündigungsgrund? - (Teil-)Kündigung einer Home-Office-Vereinbarung
Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht		
Heft 03/2023	Miriam Kullmann	Regulating Algorithms in the EU: A Labour Law Perspective

Zeitschrift für Arbeitsrecht (ZFA)		
2023 ergibt 38 Treffer in juris für Aufsätze in der ZFA, 6 davon zur Digitalisierung	Stephan Gräf	<i>Der Richtlinienentwurf zur Platformarbeit - Analyse, Umsetzungsperspektiven und Alternativen</i>
	Antje Rech	<i>Die Entwicklung der Rechtsprechung zu Crowdworking und Platformarbeit</i>
	Marie Herberger	„Künstliche Intelligenz“ als Tatbestandsmerkmal Eine Analyse am Beispiel des Betriebsverfassungsgesetzes
	Alexander Dombrowsk	<i>Crowdwork & Platformarbeit - SV-praktische Perspektiven</i>
	Markus Stoffels	<i>Digitale Zugangsrechte für Betriebsräte und Gewerkschaften zum Betrieb</i>
	Anna Kuhn	<i>6. BDA-Nachwuchswissenschaftertreffen: Platformarbeit und Crowdworking</i>
ZAU		
01/2024	Sandra Bierod-Bähre	<i>Social Media Guideline im Arbeitsvertrag</i>
	Thilo Haase	<i>Digitale Betriebsratsarbeit</i>
11/12/2023	Sabine Wahl	<i>Einsatz von KI im Arbeitsverhältnis – Handlungsbedarf für Arbeitgeber?</i>
	Andreas Reisner	<i>Zulässigkeit einer Abrede über die Teilkündbarkeit einer Homeoffice-Vereinbarung</i>
08/2023	Andreas Schönhöft	<i>Betriebsratstätigkeit im Homeoffice zulässig?</i>
07/2023	Lisa Wantzen	„Let's go on a Workation!“
	Stefan Hessel / Dipl.-Jur. Jeanne Dillschneider	<i>Spannungsfeld KI und Datenschutz im Unternehmen</i>
05/2023	Markus Janko	<i>Tipps für die Einführung komplexer IT-Systeme: IT Cooperation Agreements</i>
	Eckhard Kreßel	<i>Kommunikation des Betriebsrats – auch über Social Media?</i>
	Henrik Lüthge / Boris Fellendo	<i>IT-Systeme i.S.d. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG – Neuvermessung durch zwingenden Personenbezug</i>
04/2023	Sandra Bierod-Bähre	<i>Digitale Unterrichtung des Betriebsrats</i>
	Markus Bohnau / RAin Clara Spillner	<i>Instagram, Twitter, Facebook & Co.: Der Arbeitgeber als treuer Follower seiner Mitarbeiter</i>
	Detlef Grimm / Friederike Schwanke	<i>Workation und Remote Work aus dem Ausland</i>
03/2023 Schwerpunkt Digitalisierung	Cornelius Böllhoff	<i>Einsatz Künstlicher Intelligenz bei der Bewerberauswahl</i>
	Hannah Roos	<i>People Analytics – Künstliche Intelligenz im HR</i>
	Markus Janko / RAin Juliane Bähr	<i>KI und IT-Mitbestimmung – Ein optimistischer Blick in die Zukunft</i>
	Daniela Gaub / RA Mathias Kadler	<i>Die Beeinflussung von menschlichem Verhalten durch Künstliche Intelligenz – Chance oder Gefahr?</i>
	Stefan Hessel / Philipp Rieg	<i>KI und Datenschutz: Viele Herausforderungen</i>
	Ulrich Kortmann	<i>Einsatz von ChatGPT: Vielzahl arbeitsrechtlicher Fragen</i>
	Nicole Enke	<i>Arbeitsrechtliche Implikationen von automatisierten Entscheidungen in der Personalabteilung</i>
	Alexander R. Zumkeller	<i>Künstliche Intelligenz – arbeitsrechtlicher Regelungsbedarf?</i>

	Markus Janko / RAin Clara Spillner	Eine Plauderstunde mit ChatGPT – Chatbots im arbeitsrechtlichen Unternehmensalltag
02/2023	Wolfgang Kleinebrink	Folgen der Verletzung der Feststellungspflicht bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitbescheinigung
01/2023	Tobias Grambow	Mitbestimmung des Betriebsrats bei mobiler Arbeit
Arbeit und Recht (AuR)		
10/2023	Wolfhard Kothe	Mobile Arbeit und Arbeitsschutz
	Wolfgang Däubler	Arbeitnehmer ohne Datenschutz?
	Lisa Behr	Arbeiten im Homeoffice – Wer trägt die Kosten?
Soziales Recht (SR)		
01/2023	Elisabeth Brameshuber	Digitalisierte Kommunikation in Arbeitsbeziehungen: Arbeitszeit und -ort, Mitbestimmung, Unfallversicherungsschutz
04/2023	Maria Teresa Carinci/Filip Dorssemont	Rezension zu: Digital Work Platforms at the Interface of Labour Law (Eva Kocher)
	Johanna Wenckebach	Platform Work in Europe – Towards Harmonisation?
Der Personalrat		
02/2023		Schwerpunkttheft: Transformation. Wie wirkt sich die Digitalisierung auf das Arbeitsrecht aus?
03/2023	Katja Köhler	Prozessvereinbarung: Stütze in der Digitalisierungsachterbahn
05/2023		Schwerpunkt: Mobile Arbeit. Homeoffice: Neues zum Daten- und Arbeitsschutz
06/2023		Wie verändert ChatGPT die Arbeitswelt?
08/2023	Michael Kröll	Digitalisierung: So funktioniert die Beteiligung
	Niels Spilker	Wo hakt es bei der Digitalisierung?
10/2023		Schwerpunkt: Künstliche Intelligenz. KI: Mitbestimmung bei Einsatz und Gestaltung
Mitbestimmung		
02/2023	Kay Meiners	Digitale Dreckarbeit. Der harte Job der Content-Moderatoren bei TikTok
04/2023	Maren Knöd	Am Ende entscheidet der Mensch Der Telekom-Betriebsrat ist auf KI vorbereitet.
06/2023		Heftthema: Wie Künstliche Intelligenz die Mitbestimmung herausfordert: Die Macht der Maschine
Betriebs-Berater		
06/2024	Peisker/Zhou	Immaterieller Schadensersatz wegen Datenauskunft nach 19 Tagen – Kommt nun das „DSGVO-Hopping“?
04/2024	Frank/Heine	ESG-Reporting – Ein Schub für die HR-Digitalisierung
44/2023	Dzida/Storms	„Richter in eigener Sache“ – der Betriebsratsvorsitzende darf nicht zugleich Datenschutzbeauftragter sein
43/2023	Baade/Hößl/Fischer	New Work – Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft des Arbeitens
42/2023	Sorber	BAG entscheidet zu offener Videoüberwachung – Ein Datenschutzverstoß führt nicht zu einem Beweisverwertungsverbot
40/2023	Hey/Sander	Workation– Wer trägt die Kosten, wenn im Ausland der Laptop kollabiert?

37/2023	Janko/Krüger/Adam	<i>Digitalisierung und künstliche Intelligenz im arbeitsrechtlichen Kontext</i>
32/2023	Kühn/Huynh	<i>New Work: Eine datenschutzrechtliche Betrachtung</i>
28/2023	Sorber/Lohmann	<i>Wendepunkt in der Schadensersatzdogmatik gem. Art. 82 DSGVO</i>
23/2023	Glocker/Hoffmann	<i>Beschäftigtendatenschutz: Zentrale Rechtsgrundlage nicht mehr anwendbar</i>
18/2023	Hoffmann/Kahraman	<i>Digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – ein Beitrag zur Einführung der elektronischen AU-Bescheinigung und (neuen) digitalen Erkenntniswegen</i>
16/2023	Blumauer	<i>Beweiswert der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</i>
14/15/2023	Lorenz	<i>Wegfall der Meldeobligieheit – Kein Ruhen des Krankengeldanspruchs im eAU-Verfahren</i>
11/2023	Hey/Kubitz	<i>Kalter Winter & außerbetriebliches Arbeiten (insb. "Homeoffice")</i>
10/2023	Worobjow	<i>Übersicht zur Digitalisierung im Arbeitsrecht mit Fokus auf die qualifizierte elektronische Signatur</i>
Kritische Justiz	-	-
Rechtswissenschaft (RW)	-	-
	-	-
Computer und Recht	-	-
Zeitschrift für Digitalisierung und Recht	-	-
Legal Tech		
03/2023	Martin Brune/Helge von Bülow/Jonas Flock/Hannah Göbbels/Luis Stade	<i>Legal Tech im Arbeitsrecht</i>
Zeitschrift für Rechtssoziologie	-	-
Diversity	-	-
NJW		
51/2023	Baumann	<i>Generative KI und Urheberrecht - Urheber und Anwender im Spannungsfeld</i>
42/2023	Leeb	<i>Digitalisierung und Zivilverfahren</i>
39/2023	Conrads/Schweitzer	<i>Einsatz Künstlicher Intelligenz im Vertrags-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht</i>
37/2023	Wischemeyer/Meißner	<i>„Horizontalwirkung der Unionsgrundrechte - Folgen für den Digital Services Act“</i>
30/2023	Schaub	<i>Nutzung von Künstlicher Intelligenz als Pflichtverletzung?</i>
26/2023	Meyer	<i>Künstliche Intelligenz im Personalmanagement und Arbeitsrecht</i>
08/2023	Kollmer	<i>Das Recht der Tele- und Mobilen Arbeit im Lichte des Arbeitsschutzes 4.0</i>

2. Schlussfolgerungen aus der Themenübersicht

Die Durchsicht zeigt insgesamt eine Zunahme digitaler Arbeitsrechtsthemen, vor allem in den arbeitsrechtlichen Fachzeitschriften mit einem breiten Themenanspruch (vgl. NZA). In den meisten Publikationen bleiben sie jedoch eine Ausnahme. Wenn sie besprochen werden, finden sich fünf große Themenbereiche, die unter folgenden Stichworten zusammengefasst werden können:

- KI in der Arbeit
- Datenschutz
- Betriebsratsarbeit
- Homeoffice
- Plattformarbeit

Die Durchsicht macht deutlich, dass sich die Inhalte und Zuschnitte der Aufsätze zu den genannten Themen stark ähneln und die Überschriften teilweise fast inhaltsgleich sind. Es lässt sich resümieren, dass es vor allem Übersichtsarbeiten zu diesen als relevant geltenden Themenbereichen gibt und problemorientierte Aufsätze, die vertiefend auf besondere Aspekte eingehen, noch die Ausnahme sind. Systematische und perspektivenvielfältige Themenbearbeitungen finden sich auch nur bedingt in den vereinzelt zu findenden Schwerpunkttheften. Auch darin scheinen digitale Themen vor allem aneinandergereiht. Auch hier bestätigt sich das Bild des Flickenteppichs und des Mangels einer systematischen Befassung.

Auffällig ist zudem, dass die von uns als interdisziplinär und kritisch eingeordneten Zeitschriftenformate in dem untersuchten Zeitraum keine digitalen Arbeitsrechtsthemen veröffentlicht haben. Das lässt den weiteren Schluss zu, dass es eine Lücke hinsichtlich solcher Publikationen aus dem Bereich Arbeit und Digitalisierung gibt, die gesellschaftliche oder technische Bezüge herstellen. Insgesamt fehlt eine Kontextualisierung der Themen. So werden schon selten arbeits- und sozialrechtliche Themen angemessen verknüpft.

Aus alledem folgt abschließend,

- dass Räume zur Publikation digitaler Arbeits- und Sozialrechtsthemen fehlen;
- dass bisherige Publikationsformate und -strategien gerade mit Blick auf die besonderen Anforderungen des Themenbereichs nicht einfach übernommen werden können;
- dass es nötig war, die eigentlichen Bedarfe und Erwartungen der Akteur:innen im Feld an ein geeignetes Publikationsformat noch mal grundsätzlich zu analysieren, um ein Konzept für angemessene Publikationswege zu Themen der digitalen Arbeit erstellen zu können.

B. Empirisch-exemplarische Analyse von Einschätzungen und Bedarfen

Es wurde eine exemplarisch-empirische Analyse von Einschätzungen und Bedarfen beim Fachpublikum bzw. bei den Zielgruppen für das geplante Format durchgeführt. In dieser empirischen Phase des Forschungsprojekts wurde mit Interviews, Umfragen und einem Workshop ermittelt, welche Publikationsformen in Praxis und Wissenschaft im Bereich digitales Arbeits- und Sozialrecht aktuell genutzt bzw. gewünscht werden – dies sowohl im Hinblick auf die Nutzung für Informations- und Recherchezwecke als auch für die Veröffentlichung eigener Beiträge. Aufgrund der Digitalisierung befindet sich die rechtswissenschaftliche Fachwelt im Umbruch, was wissenschaftliche Publikationsformate angeht. Die empirische Projektphase sollte diesen Umbruch erforschen.

I. Methode

Es wurde nach der folgenden Methode vorgegangen. In einem ersten Schritt wurde ermittelt, welche verschiedenen Interessengruppen auf dem Feld für wissenschaftliche Fachpublikationen im digitalen Arbeits- und Sozialrecht agieren und Expertise in das Forschungsprojekt einbringen können. Es ergaben sich dabei in den Bereichen "Praxis" und "Wissenschaft" verschiedene Perspektiven, die als Stakeholder*innenperspektiven unter den folgenden Kategorien erfasst wurden.

Bereich "Praxis" im Arbeits- und Sozialrecht:

- Gewerkschaften
- Weitere Verbände/Vereine/Stiftungen
- Politik/Verwaltung
- Verlag/Redaktion
- Gerichte
- Anwält:innenschaft
- Unternehmen/Personalabteilungen

Bereich "Wissenschaft" im Arbeits- und Sozialrecht:

- Lehre
- Bibliotheken
- Forschung
- Studium

Aufgrund der begrenzten Projektzeit, die für die empirischen Ermittlungen mit nur zwei Monaten zur Verfügung stand, wurde in möglichst vielen dieser Gruppen nach Personen gesucht, die im Projektzeitfenster für ein Forschungsinterview als Expert*innen angesprochen werden konnten. Dabei wurden auch Nicht-Jurist*innen einbezogen. Ziel war es, in zwei Monaten so viele exemplarische Befragungen mit Freiwilligen durchzuführen, wie zeitlich organisierbar waren. Dabei ging es weder darum, alle Perspektiven einzuholen, noch darum, innerhalb der Interessengruppen quantitativ oder insgesamt bezüglich anderer Kriterien wie

Alter, Geschlecht, Ausbildung etc. ausgeglichen zu befragen. Vielmehr sollte diese Projektphase dafür genutzt werden, eine Momentaufnahme herzustellen, deren Inhalte aufgenommen, sortiert und ausgewertet werden konnten. In der Konzeptionsphase für diese Befragungen wurden mit drei Initiator*innen des Forschungsprojekts narrative Interviews geführt, deren Inhalte sowohl in die Konzepterstellung für die Befragungen als auch in die Auswertung mit eingeflossen sind. Da auch die Perspektive von Studierenden der Rechtswissenschaft in die Ermittlungen einbezogen werden sollte, wurde entschieden, zeitgleich zu einer Phase von semi-strukturierten Einzel-Expert*inneninterviews eine schriftliche Befragung in Form der Ankreuz-Umfrage zu konzipieren, die von Studierenden freiwillig bei Lehrveranstaltungen anonym ausgefüllt werden konnte. Und weiter wurde entschieden, zum Ende der empirischen Projektphase eine online-Veranstaltung im Workshop-Format durchzuführen, die als offenes Diskussionsforum erste Ergebnisse der Befragungen aufnehmen und reflektieren konnte.

1. Die DIAS Expert*inneninterviews

Alle Expert*inneninterviews wurden nach dem gleichen Konzept durchgeführt, welches bei Anfrage der Interviews allen angesprochenen Personen in gleicher Weise vorgestellt wurde. In der Interviewanfrage wurde das Forschungsprojekt kurz skizziert und ein Termin erbeten für ein 30-minütiges narratives anhand von Leitfragen strukturiertes Interviewgespräch, welches mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Stelkens online geführt und zu Auswertungszwecken aufgezeichnet werden sollte. Der Anfrage bereits beigefügt waren vier DIAS-Leitfragen, anhand derer das Interview in ansonsten offener Gesprächsform geführt werden sollte. (DIAS Interview Anfrage in ANLAGE 1 mit DIAS Leitfragen in ANLAGE 2). Die Auswertung der Aufnahmen erfolgte anhand von den im Gespräch geäußerten Inhalten ohne einen Bezug zur interviewten Person offenzulegen (DIAS Interview DSGVO-Einwilligung und Datenschutzerklärung in ANLAGE 3). Eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Interviewteilnahme wurde nicht gezahlt.

Allen für die Interviews angefragten Personen wurde auch die Teilnahme am für das Ende der empirischen Projektphase vorgesehenen DIAS Workshop angeboten (DIAS Interview Anfrage in ANLAGE 1). Und um die in den offenen Gesprächen gewonnenen Ergebnisse vergleichbar mit der parallel konzipierten Studierendenumfrage zu halten, wurde am Ende der offenen Gesprächsphase in den letzten 5 - 7 Minuten der Befragung mit allen interviewten Personen auch die DIAS Umfrage (DIAS Umfrage in ANLAGE 5) durchgeführt.

Im Zeitraum November/Dezember 2023 konnten so insgesamt 20 Expert*inneninterviews durchgeführt werden. Perspektivisch teilen sich diese Expert*innenstimmen auf in 10 Interviews aus dem Praxisbereich und 10 Interviews aus dem Wissenschaftsbereich. Dabei konnten alle oben genannten Perspektiv-Kategorien abgedeckt werden. Dies gelang, da sich die interviewten Personen teilweise mehreren Perspektiven zuordnen ließen, z.B. sowohl aus der Perspektive "Gewerkschaft" wie auch aus der Perspektive "weitere Verbände/Ver-eine/Stiftungen" oder sowohl aus der Perspektive "Anwält*innenschaft" als auch aus der Perspektive "Verlag/Redaktion" berichtet werden konnte. Teilweise ergaben sich auch bereichsüberschneidende Doppelperspektiven auf Praxis und Wissenschaft, z.B. bei den Perspektiven "Lehre" und "Verlag/Redaktion". Drei Interviews wurden mit Nichtjurist*innen geführt, zwei aus der Praxisperspektive und eines aus der Wissenschaftsperspektive. 14 Personen waren weiblich (70 %), sechs Personen waren männlich (30 %). Das Alter wurde abgefragt

im Verlaufe der Interviews mit dem Kriterium über oder unter 50 Jahre alt. Mit 12 interviewten Personen waren 60 % der einzelbefragten Personen über 50 Jahre alt. (DIAS Auswertung Übersicht Kriterien inklusive Doppelperspektiven in ANLAGE 4)

a) Die DIAS Leitfragen Konzeption

Die Leitfragen für die Interviews wurden nach den folgenden Kriterien entwickelt. Die gesamte Befragung sollte inhaltlich sehr spezifisch zugeschnitten werden auf die Bereiche

- aktuelle Publikationen der Rechtswissenschaft im Arbeits- und Sozialrecht
- Themenbereich Digitalisierung der Arbeitswelt
- Perspektive Arbeitsnehmer*innen bzw. soziale Schutzperspektive im Erwerbsarbeitsmarkt

Dieser Fokus hatte schon die Auswahl der für die Befragung gewählten Stakeholder*innenperspektiven und die Auswahl der als Expert*innen angesprochenen Personen bestimmt.

Bei der Formulierung der Fragen erforderte dies die Benennung des speziell rechtswissenschaftlichen Publikationsfeldes im Unterschied zu sich allgemein in einem digitalen Umbruch befindenden Publikationslandschaften und die Benennung des speziellen arbeits- und sozialrechtlichen Themas innerhalb der Rechtswissenschaften. Vor dem Hintergrund, dass Publikationen im Arbeits- und Sozialrecht tradiert anhand von Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenperspektiven eingeschätzt werden und die Fachpublikationslandschaft von einer entsprechenden Aufteilung geprägt ist, erschien die besondere Benennung der Arbeitnehmer*innenperspektive dabei geeignet, die Befragung auch in diesem Punkt inhaltlich zu fokussieren.

Da es dem Forschungsprojekt um die Entwicklung eines auch ganz allgemein innovativen Publikationsformates in Zeiten der Digitalisierung geht, mussten die Fragen auch so formuliert sein, dass sie die befragte Person hinleiten zum Phänomen allgemeiner Digitalisierungseffekte. Nach Digitalisierungseffekten wurde daher ausdrücklich gefragt in zweifacher Weise. Zum einen wurde inhaltlich das rechtswissenschaftliche Thema Arbeits- und Sozialrecht ausdrücklich auf Publikationen mit Bezug zur "Digitalisierung der Arbeitswelt" eingeschränkt. Zum anderen wurde formal ausdrücklich nach Ideen für die Erweiterung des rechtswissenschaftlichen Diskurses in einer digitalisierten Wissensgesellschaft gefragt.

Die gesamte Befragung sollte weiter dadurch geprägt sein, dass bei den Interviews sowohl eine allgemeine Einschätzung als auch persönliche ganz subjektive Gewohnheiten abgefragt werden konnten. Im persönlichen Bereich sollten die Einschätzungen dabei nicht nur im Hinblick auf die Nutzung von Publikationen für Informations- und Recherchezwecke sondern auch im Hinblick auf die Nutzung für die Veröffentlichung eigener Beiträge erfolgen. Die Befragung wurde daher zweigeteilt in einen "allgemeinen" und einen "persönlichen" Fragenteil.

Schließlich sollten die befragten Personen nicht nur über die aktuellen Einschätzungen und Gewohnheiten berichten, sondern auch Einschätzungen zum Bedarf bzw. zur Ausfüllung von Lücken der Publikationslandschaft geben und Wünsche für die Zukunft einer digitalisierten

Wissensgesellschaft äußern können. In beiden Frageteilen wurde daher einer ersten "Analysefrage" zu Einschätzungen und Gewohnheiten eine zweite "Wunschfrage" zu Bedarfen spiegelbildlich gegenübergestellt, so dass insgesamt vier Leitfragen konzipiert wurden.

b) Die DIAS Leitfragen Ergebnis

Die vier Leitfragen wurden wie folgt formuliert. Damit in der Befragung eine vertrauensvolle Atmosphäre mit der Interviewerin aufgebaut werden konnte, wurde die Befragungschronologie vom allgemeinen ausgehend hin zum persönlichen Teil gewählt. Mit den Leitfragen Nr. 1 und Nr. 2 werden daher zuerst allgemeine, mit den Leitfragen Nr. 3 und Nr. 4 danach gezielt persönliche Inhalte abgefragt. Dabei sind die Fragen Nr. 1 und Nr. 3 die Analysefragen, erst allgemein nach der Einschätzung der Publikationslandschaft (Nr. 1) und später persönlich nach den Rezeptionsgewohnheiten (Nr. 3). Die Fragen Nr. 2 und Nr. 4 sind die Wunschfragen, die jeweils spiegelbildlich zu den Analysefragen zuerst allgemein nach Bedarfen an Publikationen fragen (Nr. 2) - hier wird auch schon Raum gegeben für auch persönliche Wünsche und Ideen und damit zum persönlichen Teil ab Frage Nr. 3 übergeleitet - und dann noch einmal gezielt persönlich speziell Bedarfe für Eigenpublikationen abfragen (Nr. 4).

Leitfrage Nr. 1 (allgemeiner Fragenteil - Analysefrage):

Wie schätzen Sie/schätzt Du die aktuelle Publikationslandschaft in der Rechtswissenschaft ein zum Themenbereich Digitalisierung der Arbeitswelt aus der Perspektive von Arbeitnehmenden?

Leitfrage Nr. 2 (allgemeiner Fragenteil - Wunschfrage):

Welche Bedarfe bestehen aus Ihrer/Deiner Sicht in diesem Bereich, wie lässt sich insbesondere der juristische Diskurs in Zeitschriften/Kommentaren/Monographien in einer digitalisierten Wissensgesellschaft für dieses Thema erweitern?

Leitfrage Nr.3 (persönlicher Fragenteil - Analysefrage):

Welche Publikationsformen lesen Sie/liest Du für welche Zwecke?

Leitfrage Nr.4 (persönlicher Fragenteil - Wunschfrage):

Welches Format wünschen Sie sich/wünschst Du Dir im Rahmen Ihrer/Deiner beruflichen Tätigkeit für Eigenpublikationen bzw. für Publikationen Ihrer/Deiner Organisation?

Diese vier Leitfragen wurden mit einem kurzen Einleitungstext zum Forschungsprojekt versehen und der DIAS Interview Anfrage (s.o. B.I.1.) beigelegt. (DIAS Interview Anfrage in ANLAGE 1 und Leitfragen in ANLAGE 2)

2. Die DIAS Umfrage

Um die Perspektive Studierender erfassen zu können, wurde mit dem Briefkopf des Forschungsprojekts DIAS ein Ankreuzfragebogen mit insgesamt 16 Fragen konzipiert unter der Überschrift "Was müsste ein aktuelles Publikationsformat für das Arbeits- und Sozialrecht berücksichtigen".

Der Fragebogen differenzierte die vier DIAS-Leitfragen (s.o. B.I.1.b) aus in 15 Nominalfragen zu Einschätzungen, eigenen Praktiken, Wünschen und Bedarfen bei Print- und Onlineformaten im Arbeits- und Sozialrecht, die durch Ankreuzen von ja/nein oder auch ein Offenlassen der Frage beantwortet werden konnten. Eine Nominalfrage, mit der ein wissenschaftlicher Wert von Blogformaten bejaht oder verneint werden konnte, wurde durch eine Ordinalfrage ergänzt, mit der die Zitierhäufigkeit bei Blogs erfasst werden sollte. Hier konnte mit der Spanne "gar nicht/selten/gleichberechtigt zu anderen Quellen/häufig" eine erweiterte Antwort mit Wertungsspektrum angekreuzt werden. Der Fragebogen war ergänzt durch ein Leerzeilenfeld mit der Möglichkeit, ergänzende Anmerkungen und Fragen im Freitext zu notieren. (DIAS Umfrage in ANLAGE 5)

Die DIAS-Umfrage wurde im Zeitraum November/Dezember 2023 am Ende aller 20 Expert:inneninterviews und parallel dazu bei Lehrveranstaltungen zum Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Kassel durchgeführt. Aus den Lehrveranstaltungen gab es einen freiwilligen Rücklauf von 21 Fragebögen, davon zwei Fragebögen auch mit ergänzenden Freitextangaben. So konnten Antworten von 41 Personen ausgewertet werden.

Alle Antworten zur DIAS-Umfrage wurden tabellarisch in einem Auswertungsbogen erfasst, der die Studierendenumfrage mit den DIAS-Umfrage-Ergebnissen aus den Expert*inneninterviews zusammenführt und die Momentaufnahme der Einschätzungen zu Print- und Onlineformaten im Arbeits- und Sozialrecht als prozentuale Aussagen zu Einzelaspekten abbildet. Der Auswertungsbogen ist strukturiert nach den für die empirische Phase des Forschungsprojekts gewählten Perspektiv-Kategorien aus Praxis und Wissenschaft (s.o. B.I.). Die Antworten aus den Expert*inneninterviews wurden hier ohne Berücksichtigung der Doppelperspektiven jeweils nur einmal eingestellt bei der Perspektive, die die interviewten Personen zum Interviewzeitpunkt hauptberuflich innehatten bzw. vor ihrem Ruhestand innegehabt hatten. Da die Perspektive "Gewerkschaften" und "Verlage/Redaktion" bei den Interviews nur in Doppelperspektive erfasst werden konnte, gibt es keine DIAS-Umfrageantworten zu diesen Perspektiven. (DIAS Auswertung Umfrage in ANLAGE 6)

Bei Auswertung der Studierendenumfrage wurde davon ausgegangen, dass diese Antworten entsprechend der Wahrnehmung der Lehrpersonen altersstrukturiert von unter 50-jährigen Personen gegeben wurden. Es konnte daher davon ausgegangen werden, dass bei der DIAS-Umfrage nur rund 30 % der einzelbefragten Personen über 50 Jahre alt waren und damit die Tendenz der Expert*innen-Interviewbefragung mit 60 % über 50-Jährigen (s.o. B.I.1.) ausgeglichen werden konnte. Das Geschlecht wurde bei der Studierendenumfrage nicht erfasst.

3. Der DIAS Workshop

Der DIAS Workshop wurde inhaltlich anhand der vier DIAS Leitfragen und der DIAS Umfrage strukturiert und als offenes Diskussionsforum konzipiert.

Nach einer kurzen Einführung in das Forschungsprojekt durch die Projektleitung Prof. Dr. Hensel stellte die wissenschaftliche Mitarbeiterin Stelkens im ersten Teil des Workshops die Ergebnisse der DIAS Leitfragen vor, die sich auf die Analyse der Publikationslandschaft beziehen (Analysefragen DIAS-Leitfragen Nr. 1 und Nr. 3, s.o. B.I.1.b.). Im Anschluss daran

und als Einstieg in die offene Diskussion wurde mit den Teilnehmenden die DIAS Umfrage (s.o. B.I.2.) durchgeführt. Die im Workshop gegebenen Antworten der Teilnehmenden flossen nicht mehr in die Auswertung der DIAS Umfrage ein, sondern nach der jeweiligen Antwortrunde wurden die schon abschließend erfassten Ergebnisse der DIAS Umfrage zur jeweiligen Frage im Workshop vorgestellt. Danach folgte eine offene Diskussion bis zu einer Pause. Im zweiten Teil des Workshops stellte die wissenschaftliche Mitarbeiterin die Ergebnisse der DIAS Leitfragen vor, die sich auf Bedarfe betreffend die Publikationslandschaft beziehen (Wunschfragen DIAS Leitfragen Nr.2 und Nr.4, s.o. B.I.1.b.). Daran schloss sich eine zweite offene Diskussionsrunde an. (DIAS Workshop Programm in ANLAGE 9 und Präsentation in ANLAGE 11)

Ziel des DIAS Workshops war es, erste Ergebnisse der empirischen Projektphase nicht nur vorzustellen, sondern anhand der Ergebnisse den Umbruch bei den rechtswissenschaftlichen Publikationsformaten zu diskutieren, zu reflektieren und Ideen für innovative Publikationsformate in einer digitalisierten Wissensgesellschaft zu sammeln.

Um Diskussion zu ermöglichen, wurde für den DIAS Workshop nur eine begrenzte Teilnehmeranzahl von 10-15 Personen angestrebt und der Workshop als nicht-öffentliche Veranstaltung geplant. Daher wurden persönliche Einladungen ausgesprochen. Daneben wurde der DIAS Workshop auf der Website des Forschungsprojekts öffentlich angekündigt, um auch einer interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit zur Teilnahme zu bieten. Zeitlich wurden Einladungen allein für den DIAS Workshop erst nach einer ersten Einladungsphase für die Expert:inneninterviews vorgesehen, da alle Expert*innen auch für die Workshopteilnahme eingeladen waren (s.o. B.I 1.). Während der Auswertung des Einladungsrücklaufs für die Interviews wurden weitere Personen zum DIAS Workshop eingeladen. (DIAS Workshop Einladung in ANLAGE 7 und Websiteankündigung in ANLAGE 8).

Am DIAS Workshop am 15. Dezember 2023 von 14.30-17.00 Uhr nahmen 10 Personen teil, deren Perspektiven sich zu relativ gleichen Teilen auf die Bereiche Praxis (7x) und Wissenschaft (9x), teilweise in Doppelperspektive, verteilten (DIAS Auswertung Übersicht Kriterien inklusive Doppelperspektiven in ANLAGE 4). Mit drei Teilnehmenden waren vorab schon Expert:inneninterviews geführt worden, drei Teilnehmende, darunter die Projektleitung, waren schon als Initiator*innen befragt worden, für drei Teilnehmende waren die Inhalte des Forschungsprojekts im Workshop neu, die 10. Teilnehmende war die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Projekts. 9 der 10 Teilnehmenden waren unter 50 Jahre alt (90 %), mit je 5 waren männliche und weibliche Personen zu gleichen Teilen vertreten. Der Workshop wurde aufgezeichnet und die Auswertung der Aufnahmen erfolgte anhand von den in der Veranstaltung geäußerten Inhalten ohne einen Bezug zu Personen offenzulegen (DIAS Workshop DSGVO-Einwilligung und Datenschutzerklärung in ANLAGE 10). Alle Beiträge aus der DIAS Workshop-Diskussion flossen in die Auswertung mit ein.

II. Qualitative Inhaltsanalyse

Die mit dieser Methode empirisch gewonnene exemplarische Momentaufnahme des durch die Digitalisierung erfolgten Umbruchs bei den juristischen Fachpublikationen speziell im Hinblick auf das Arbeits- und Sozialrecht konnte wie folgt ausgewertet werden.

1. Die DIAS-Auswertungskategorien

Die für den erforschten Themenbereich "Digitalisierung der Arbeitswelt aus der Perspektive von Arbeitnehmer*innen" bei den DIAS Leitfragen entwickelte Zweiteilung in einen allgemeinen und einen persönlichen Frageteil mit je zwei Fragen zum einen zu Einschätzungen von und zum anderen zu Bedarfen bei den themenspezifischen Fachpublikationen (s.o. I.1 a u. b) konnte auch für die Strukturierung bei der Zusammenfassung des Materials genutzt werden. Sie bildete dort induktive DIAS-Auswertungskategorien, die sich in die Bereiche "Allgemein" und "Persönlich" mit den jeweiligen Unterkategorien "Einschätzung" und "Bedarf" unterteilen ließen wie folgt:

Allgemein:

- Einschätzung Publikationen (entspricht DIAS Leitfrage Nr.1)
- Bedarf Publikationen (entspricht DIAS Leitfrage Nr.2)

Persönlich:

- (Selbst)Einschätzung Rezeption Publikationen (entspricht DIAS Leitfrage Nr.3)
- Bedarf (Eigen)Publikationen (entspricht DIAS Leitfrage Nr.4)

Anhand dieser DIAS-Auswertungskategorien ließen sich die empirisch-exemplarisch erhobenen Forschungsdaten ordnen und inhaltlich zusammenfassen. Es konnten so auch alle Antworten, die spontan im Rahmen der offenen Befragung nicht immer strikt anhand der Leitfragenchronologie gegeben wurden, geordnet werden. Die Inhalte wurden zu Einzelaspekten zusammengefasst und gruppiert. Die mit den Bereichen "Praxis" und "Wissenschaft" erfasssten Stakeholder*innenperspektiven (s.o. I.) werden an inhaltlich passender Stelle innerhalb der DIAS-Auswertungskategorien kenntlich gemacht und dargestellt.

Die Ergebnisse der DIAS Umfrage (s.o. B I.2.) wurden den DIAS-Auswertungskategorien zugeordnet und so miterfasst und dargestellt. Die Einzelfragen wurden den DIAS-Auswertungskategorien dafür zugeordnet wie folgt:

Allgemein:

- Einschätzung Publikationen DIAS Umfrage Nr.1, 6, 11, 12 und 13
- Bedarf Publikationen DIAS Umfrage Nr. 2, 3, 4, 5

Persönlich:

- (Selbst)Einschätzung Rezeption Publikationen DIAS Umfrage Nr. 7, 8, 9, 10, 14, 15 und 16
- Bedarf (Eigen)Publikationen keine DIAS Umfrage Zuordnung hier

Alle Antworten zur DIAS-Umfrage mit Zuordnung zu den perspektivischen Auswertungskategorien wurden zusammenfassend auch tabellarisch erfasst. (DIAS Umfrage Auswertung in ANLAGE 6)

Auch die Diskussionsbeiträge des DIAS-Workshops wurden den DIAS-Auswertungskategorien an inhaltlich passender Stelle zugeordnet und hier als Workshop Beitrag kenntlich gemacht.

2. Die DIAS-Auswertung

Innerhalb der DIAS-Auswertungskategorien lassen sich die folgenden Ergebnisse zusammenfassen.

a) Allgemein (Leitfrage 1 u. 2)

aa) Einschätzung Publikationen (Leitfrage 1)

Leitfrage 1: Wie schätzen Sie/schätzt Du die aktuelle Publikationslandschaft in der Rechtswissenschaft ein zum Themenbereich "Digitalisierung der Arbeitswelt aus der Perspektive von Arbeitnehmenden"?

Die Aussagen zur spezifischen Fachpublikationslandschaft lassen sich zusammenfassen zu einer Hauptaussage: Es gibt eine Lücke bei rechtswissenschaftlichen Fachpublikationen zum digitalen Arbeits- und Sozialrecht zu Lasten der Arbeitnehmer*innenperspektive, aber diese Perspektive fehlt inhaltlich auch allgemein im traditionell arbeitgeber:innenlastigen Fachdiskurs und ist daher nicht neu bzw. nicht der Digitalisierung geschuldet. Ob hier die zunehmende Digitalisierung der aktuellen Publikationslandschaft für den Diskurs im speziell digitalen Arbeits- und Sozialrecht einen Unterschied ausmacht, wird wenig spezifisch und auch uneinheitlich beantwortet. Einigkeit besteht weitgehend darin, dass digitale Publikationsformate anders wahrgenommen werden als analoge Print-Formate. Unsicherheit besteht dabei, wie diese Wahrnehmungsunterschiede zu bewerten sind.

Im Einzelnen lassen sich die allgemeinen Einschätzungen unter zwei Hauptaspekten darstellen und zu Einzelaspekten bzw. Untereinzelaspekten zusammenfassen inklusive der jeweils passend zugeordneten DIAS-Umfrageantworten.

Aspekt Sichtbarkeit

Der Aspekt erfasst unter verschiedenen Einzelaspekten die Einschätzungen dazu, wie weit die Digitalisierung mit ihren Auswirkungen aus Arbeitnehmer*innenperspektive inhaltlich gesehen wird im arbeits- und sozialrechtlichen Wissenschaftsdiskurs. Zugeordnet sind die Ergebnisse der entsprechenden DIAS-Umfragen Nr. 1 und 13.

Einzelaspekt: Praxis ohne wissenschaftliche Stimme (nicht nur) zur Digitalisierung

Aus der Praxisperspektive wird geäußert, dass der rechtswissenschaftliche Diskurs die arbeits- und sozialrechtliche Praxis nicht als Subjekt sondern als Objekt wahrnehme "ohne eigene Stimme". Es werde "über Betroffene" geforscht, ganz unabhängig von Digitalisierungsfragen und auch die Gewerkschaften hätten hier keine Stimme im Wissenschaftsdiskurs. Es

fehle in Zeiten der Digitalisierung die Stimme der Beschäftigten, die mit den neuen digitalen Instrumenten im Arbeitsalltag umgehen müssten. Es ließen sich nur die Arbeitgeber*innen durch wissenschaftliche Publikationen unterstützen. Wie in der tradierten arbeitsrechtlichen Literatur werde zur Digitalisierung zwar auch aus Arbeitnehmer*innenperspektive publiziert, das richte sich aber häufig fachlich an Betriebsräte und sei weniger wissenschaftlich. Auch nach Einschätzungen aus der Wissenschaft taucht Digitalisierung als Thema prominent platziert aus Perspektive von Arbeitnehmer*innen durchaus in Praxiszeitschriften auf. Diese Perspektive erhalte aber "*kein Gehör*", da diese Publikationen vom juristischen Fachdiskurs als unwissenschaftlich "*delegitimiert*" würden. Sie würden nicht zitiert, es werde sich mit ihnen nicht auseinandersetzen. Monografien seien häufig Teil eines wissenschaftlichen Selbstgesprächs, das sich nur gegenseitig zitiere. Allein das Publikationsformat habe eine große Bedeutung im juristischen Fachdiskurs. Auch im DIAS Workshop wurde die Frage nach Zitierzirkeln und Teilhabechancen anhand von Status, Zugang, Alter und Geschlecht diskutiert. Hier wurde auch die Problematik von beschränkten online-Zugängen und Qualitätssicherungsfragen im Digitalen gesehen. Zwiespältig erschienen hier die Electronic-Only-Strategien von Bibliotheken, die klassische Print-Formate ausschließen und damit Print-Publikationen außerhalb der online zugänglichen Fachportale ganz unsichtbar machen.

Aus gerichtlicher Perspektive allgemein vermisst wird die Bereitschaft von arbeitnehmer:innen nahen Jurist*innen, wissenschaftlich zu schreiben. Zugleich wird erkannt, dass sich das meist unbezahlte wissenschaftliche Publizieren nur lohne für die Großkanzleien mit arbeitgeber:innenfreundlichen Inhalten als Reklame für zahlungskräftige Mandant*innen.

Betreffend speziell das Sozialrecht gelte - so eine weitere Einschätzung aus der Wissenschaft -, dass es nur aus der Perspektive der großen Träger und Arbeitgeber*innen gelehrt und diskutiert werde. Die Perspektive derjenigen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, komme in Universitäten nicht vor, dazu werde nur etwas gelehrt an Fachhochschulen und dort nicht an Jurist*innen. Lehrende an Fachhochschulen hätten kaum Kapazität für Forschung und würden auch vom wissenschaftlichen Diskurs kaum wahrgenommen. Es gebe im Sozialrecht praktisch keinen Nachwuchs bei Autor*innen aus der Rechtswissenschaft, "*schicke Themen*" seien das Antidiskriminierungsrecht und das Verfassungsrecht, durchaus auch mit Bezug zur Digitalisierung, aber nicht das Sozialrecht.

[Einzelaspekt: Doppelte Lücke bei digitalen Themen, fehlende Themen](#)

Aus Gewerkschaftssicht fehlt inhaltlich insgesamt betreffend digitale Themen die Schutzperspektive doppelt: einmal die Schutzperspektive der Arbeitnehmer*innen allgemein und noch einmal die besondere Schutzperspektive im Hinblick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt. Themen wie Datenschutz mit Blick auf die Abgrenzung der Privatsphäre fehlten. Es werde nicht publiziert zum Thema "*sozial abhängige Menschen*" und zur Frage, was Digitalisierung für das "Machtverhältnis Arbeit" bedeute.

Aus gerichtlicher Perspektive kommt die Beobachtung, dass bei Veröffentlichungen dazu, wie Digitalisierung die Arbeitswelt verändere, immer "*am interessantesten sei*", was nicht diskutiert werde, z.B. das Thema Diskriminierung.

Aus unternehmensinterner Perspektive kommt die Rückmeldung, dass bei Durchführung der digitalen Transformation in der Praxis zwar die breite aktuelle Publikationslandschaft zu allgemein digitalen Themen genutzt werden könne, aber dass die eigene arbeitsrechtliche Expertise dazu genutzt werden müsse, um herauszufinden, was zum einen aus der arbeitsrechtlichen Perspektive und zum anderen speziell aus der Schutzperspektive von Arbeitnehmer*innen gelte ("*Den Artikel, der das betrifft, den müsste ich selber schreiben*").

Aus Lehre und Forschung wird beobachtet, dass Publikationen überschaubar bleiben, es nur wenige Monographien, Doktorarbeiten gebe, die sich diesem Fokus widmeten, wenig Forschungsberichte, die rein auf digitale Arbeit abstellten. "*Dabei habe der 3. Gleichstellungsbericht "Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten" gezeigt, dass schon allein das Thema Gleichstellung und Digitalisierung hier arbeits- und sozialrechtlich herausgegriffen werden könnte.*"

[Einzelaspekt: Digitale Themen nur aus Arbeitgeber*innensicht](#)

Insgesamt wird geäußert, dass viel über Digitalisierung geschrieben werde auch in neuen Formaten. Aber die Publikationslandschaft präge den Diskurs und es gebe viel mehr Zeitschriften, die die Arbeitgeber:innenseite darstellen. Hier dominiere die Sichtweise "*Digitalisierung first, Bedenken second*". Die Publikationslandschaft in der Rechtswissenschaft sei insofern generell problematisch, da es Monopolstrukturen gebe.

Aus Wissenschaftsperspektive wird geäußert, dass Publikationen aus Arbeitnehmer:innensicht von Redaktionen durchaus gesucht seien, da es eben so wenige gebe, die dazu schreiben, das sei im Bereich digitales Arbeitsrecht nicht anders als im Arbeitsrecht insgesamt. Aus Bibliothekssicht werden beide Perspektiven wahrgenommen, da es spezielle Verlage für Arbeitnehmer*inneninteressen gebe. Aber im juristisch-tradierten Fachdiskurs seien diese Verlage nicht mit genügend Reputation ausgestattet, um breit sichtbar zu sein. Aus der wissenschaftlichen Perspektive wird weiter beobachtet, dass Digitalisierung oft als rein technisches Thema aus einer Machbarkeits- und Flexibilisierungssicht begriffen werde, die nur auf Arbeitgeber*innen abstelle. Diese Kopplung der Themen an einerseits Arbeitgeber*innen und andererseits Arbeitnehmer*innen spiegele sich auch in den Forschungsfragen wieder. Publikationen zur Digitalisierung fokussierten sehr stark auf Arbeitgeber*innen. Quantitative Veröffentlichungen dazu auf dem Wissenschaftsmarkt seien oft belanglos, weil die Autor*innen strategisch publizierten. Und es sei Angst da bei den Nachwuchsforscher*innen, dass die Digitalisierung "*schon von allen*" gemacht werde, da wählten sie im Arbeits- und Sozialrecht lieber klassische Themen.

[Einzelaspekt: Konzeptionelle Lücke bei digitalen Themen aus der Schutzperspektive](#)

Aus der Praxisperspektive kommt die Beobachtung, dass bei arbeits- und sozialrechtlichen Fällen mit Bezug zur Digitalisierung das Konzeptionelle fehle. Einzelthemen seien durchaus bearbeitet, auch von Nachwuchswissenschaftler*innen, aber es gebe Lücken in der konzeptionellen Durchdringung des Gesamtthemas Digitalisierung. Hier lösten sich im arbeitsrechtswissenschaftlichen Diskurs beim Thema Digitalisierung auch Aufsätze los "*von der gerichtlichen Praxis*", "*Gerichten fehle ein reflektierendes Element*".

Aus Wissenschaftssicht fehlt es an spezifischen Publikationen zu diesem Thema, weil es keine spezialisierten rechtswissenschaftlichen Formate dazu gebe. Digitalisierung tauche immer nur als Querschnitt auf, werde als Randthema und Teilfrage mitbehandelt.

Aus Forschungssicht werden durchaus Monographien in diesem Bereich gesehen, aber das Thema sei nirgendwo gebündelt. Es seien vergleichsweise wenige dieser Monographien in Kommentaren ausgewertet. Für Digitalisierung als Querschnittsthema gebe es keinen Paragraphen, es seien eher allgemein neue Aspekte und Grundlagen nötig. Solange Paragraphen nicht geändert werden, sähen Kommentare offenbar keinen Anlass, bei der Kommentierung an die Grundlagen zu gehen mit einem Extrapunkt Digitalisierung.

DIAS Umfrage Nr. 1 Ergebnis Sichtbarkeit

Frage Nr.1: Werden in der Debatte zur Digitalisierung der Arbeitswelt Arbeitnehmer:inneninteressen ausreichend berücksichtigt?

Bei der Gesamtumfrage sagt eine Mehrheit von rund 66 %, dass die Interessen nicht ausreichend gesehen werden. Dabei sagen bei den Studierenden etwa die Hälfte der Befragten, von 21 Studierenden 10, dass die Perspektive ausreichend gesehen wird. Eindeutiger geht die Umfrage bei den Fachberufsträger*innen aus, hier sagen 90 %, nämlich 18 von 20 Befragten, dass die Perspektive fehlt.

DIAS Umfrage Nr.13 Ergebnis Sichtbarkeit Nachwuchs

Frage Nr.13: Sind digitalthematische Arbeiten des juristischen Nachwuchses sichtbar?

Die Sichtbarkeit digitalthematischer Arbeiten des juristischen Nachwuchses wird dabei besser eingeschätzt. Hier halten sich die Antworten die Waage, rund 44 % befähnen die Sichtbarkeit, rund 46 % verneinen sie, rund 10 % wissen es nicht.

Aspekt Digitalisierung

Der Aspekt fasst Einschätzungen zusammen dazu, inwieweit die Digitalisierung des Wissenschaftsdiskurses als solche für die Sichtbarkeit des Themas einen Unterschied ausmacht. Nachdem die Mehrzahl der Befragten das Thema zu wenig repräsentiert sieht in der aktuellen Publikationslandschaft, war die Frage, ob die Möglichkeit des digitalen Publizierens bzw. der Digitalisierung hier noch spezifische Auswirkungen auf das Thema hat. Die überwiegend negativen Aussagen zu themenspezifischen Auswirkungen wurden in einem ersten Einzelaspekt mit zwei Unterthemen gebündelt. Viele Einschätzungen der Befragten hierzu lassen sich besser als allgemeine Aussagen zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Wissenschaftsdiskurs lesen. Sie wurden in einem zweiten Einzelaspekt gebündelt und in Unterthemen gegliedert. Danach folgen die Ergebnisse der entsprechenden DIAS Umfragen Nr. 6, 11 und 12.

Einzelaspekt: Themenspezifische Diskursveränderung durch die Digitalisierung

Allgemeine Einschätzung ist hier, dass die Digitalisierung die Wahrnehmungslücken bei der Schutzperspektive nicht verbessere. Generell habe die Tatsache, dass theoretisch Inhalte **online leichter zugänglich** gemacht und **digital niedrigschwellig zur Verfügung gestellt** werden könnten⁵⁷, nicht zu einer Veränderung bei den tradierten Machtstrukturen im arbeits- und sozialrechtlichen Fachdiskurs geführt.

Unteraspekt: Mehr Unsichtbarkeit aufgrund Digitalisierung

Es entstünden zwar neue Formate und auch mehr Formate, aber auch diese digitalisierte Publikationslandschaft bleibe geprägt durch den inhaltlich tradiert zweigeteilten Diskurs und es gebe darin mehr Veröffentlichungen insgesamt, die die Arbeitgeber:innenseite der Digitalisierung darstellen. Eine Flut digitaler neuer Formate und die Unverzichtbarkeit von online-Zugangsmöglichkeiten mache sich dabei eher zuungunsten der Arbeitnehmer*innenperspektive bemerkbar. Denn die Perspektive von Arbeitnehmer*innen werde auch deshalb immer seltener, weil beck-online den digitalen Publikationsmarkt dominiere, wo schon traditionell viel aus Arbeitgeber:innensicht geschrieben werde. Es gebe dort auch neue Zeitschriften nur zur Digitalisierung wie "Computer und Recht", aber nicht die "Computer und Arbeit" aus Betriebsratssicht. Insgesamt beständen bei online-Zugriffsmöglichkeiten heute so viele Barrieren, dass die Perspektive von Arbeitnehmer*innen auch deshalb immer seltener vorkomme.

So bestehe bei kostenpflichtigen Online-Zugriffsmodulen auch eine Trennung zwischen Arbeitsrecht und Sozialrecht, es sei oft "*nicht beides im Modul*" verfügbar. Aus Sparsmaßnahmen entfalle dann die eine Fachperspektive ganz, auch da ginge durch die Digitalisierung des Diskurses inhaltlich eher etwas verloren.

Aus gerichtlicher Perspektive kommt der Eindruck, dass im Zuge der digitalen Publikationsflut arbeitnehmer:innenbezogene Themen "*schleichend*" vergessen werden, da die gezeichneten Vorteile einer digitalisierten Arbeitswelt Effizienz, Schnelligkeit, Flexibilität und Innovation alle anderen Themen überschatten würden und ein Übergewicht hätten. Es würden langfristige soziale Folgen auch "*lieber ausgeblendet*", da sie teuer und unbequem erscheinen und damit die Vorteile von Digitalisierung, die für die neuen Publikationen Thema sind, in Frage stellen.

Unteraspekt: Diskurswandel mit digitalen Mitteln

Auffällig ist, dass ein einzelnes Format zu einer Diskursveränderung führen kann. So existiert im Sozialrecht mit der Plattform reha-recht (siehe dazu oben A. I.2.) ein langjähriges spezifisch auf eine Nische zugeschnittenes innovatives digitales Format, das aufgrund der Beteiligung mehrerer Lehrstühle und etablierter Autor*innen eine wissenschaftliche Reputation erreicht hat, inhaltlich eng mit der Praxis verzahnt und auch interdisziplinär ausgerichtet ist.

⁵⁷ Begrifflich wird im Folgenden immer unterschieden zwischen einem online-Zugang, der eine Publikation zumindest als Quelle online auffindbar macht, ohne dass diese Quelle als digitale Publikation vollständig zur Verfügung stehen muss und einer digitalen Version, die eine Publikation vollständig digital lesbar macht, entweder gegen Entgelt (Paywall) oder kostenfrei (Open-Access), entweder als Nur-Digitalversion oder Digitalversion mit Print-Ergänzungen oder als Hybrid-Version gleichzeitig in Print und Digital. Weitere Ausdifferenzierungen zwischen einem auch technisch barrierefreien bzw. einfachen Zugang (z.B. aufgrund einfacher Sprache) wurden in diesem Gutachten nicht mehr getroffen, sind aber bei Konzeption einer Publikation mit im Auge zu behalten.

Das Format wurde im DIAS Workshop vorgestellt. Es erfordere eine umfangreiche Finanzierung u.a. über den Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabefond der Arbeitgeber*innen. Eine Infothek-Rubrik könne tagesaktuell befüllt werden. Daneben stünden Rubriken mit vertieften Fachbeiträgen, die redaktionell gefiltert kommentiert werden könnten. Das werde aber eher selten genutzt. Und es gebe weitere interaktive Bestandteile wie themenspezifische Online-Diskussions-Veranstaltungen. Das Format sei seit 20 Jahren verstetigt im Online-Archiv frei abrufbar und werde fortlaufend evaluiert. In Print erscheine begleitend jährlich ein Sammelband.

Positiv wahrgenommen in der Praxis wurde auch, dass die Schutzperspektive bestimmter rechtlicher Themen eine gigantische Reichweite über soziale Medien erhalten kann, wenn sie als Kampagne verbreitet und verschlagwortet wird. So könne es mit Hilfe digitaler Publikation außerhalb der wissenschaftlichen Community gelingen, ein Randthema⁵⁸ aufgrund einer früher gar nicht möglichen Reichweite auch im fachwissenschaftlichen Diskurs zu einem Hauptthema zu machen. Diese digitalen Mechanismen seien allerdings anfällig für Fehlinformationen und Missbrauch und im Arbeits- und Sozialrecht nicht genutzt worden bisher.

Einzelaspekt: Allgemeine Diskursveränderung durch die Digitalisierung

Unteraspekt: Online Zugänge und Open-Access

Allgemein werden Online-Zugänge in der Rechtswissenschaft als diskursverändernd wahrgenommen, da sie einerseits von allen als bequem gewünscht werden aber es andererseits aufgrund der aktuellen Verlagsstrukturen dafür hoher finanzieller Mittel bedarf. Online-Zugänge in der Rechtswissenschaft seien stark nachgefragt, aber privilegiert bzw. erschwert und inhaltlich verengt.

Die Praxis macht hier die Erfahrung, dass sehr schnell gute und spannende Überschriften online gefunden werden, aber der Zugang je nach institutionellen Möglichkeiten an der Paywall scheitert.

Speziell aus Bibliotheksperspektiven wird bedauert, wie viel Geld nötig sei, um aktuell Zugang zu digitalen Inhalten in der Rechtswissenschaft zu gewährleisten. Corona sei dabei der größte Treiber bei der Umstellung auf Online-Zugänge in den Bibliotheken gewesen. Verlage hätten zeitweise aus Kulanz kostenpflichtige Inhalte freigeschaltet und das forderten die Nutzer*innen nach Corona weiter ein, was jetzt hohe Investitionen bedeute. Auch die Open-Access-Idee verändere erst einmal nur die Reihenfolge der Zahlungsströme. Optimal sei ein Diamond Open-Access für Schreibende und Lesende ohne Bezahlung. Es sei denkbar, dass es auch in den Rechtswissenschaften eine Veränderung im Nutzungsverhalten mit einem Umschwenken auf allgemein zugängliche digitale Quellen gebe - es könne sich "*eine junge Generation an den Gerichten hinsetzen und einfach mal googeln*". Solche Verhaltensänderungen hätten in anderen Disziplinen durchaus stattgefunden und auch das Potential, die klassische Torwächterfunktion der rechtlichen Verlage in Frage zu stellen und Diskurse unabhängiger zu gestalten. Aber allein die Möglichkeit des digitalen Veröffentlichens heiße noch nicht, dass etwas gefunden, wahrgenommen und ernst genommen werde. Das System

⁵⁸ Im Interview wurde hier explizit auf die Wirkung von Hashtags in Social Media verwiesen, die ein Thema als Kampagne platzieren können und damit Randthemen mit einer sehr starken Sichtbarkeit versehen, wie es früher bei einmaliger Erscheinung als Promotion oder Aufsatz mittels Bibliotheksverschlagwortung in keiner Weise erreicht werden konnte, da solche Themen "*in der Bibliothek verschwunden seien*".

der Reputationszuweisung durch das richtige Verlagserzeugnis habe sich in den Rechtswissenschaften bisher nicht verändert. Im Workshop-Beitrag zur Plattform reha-recht hieß es dazu, dass erst seit der Listung bei juris die Inhalte im Wissenschaftsdiskurs deutlich vermehrt zitiert und angenommen würden.

Speziell aus der Lehrperspektive wird argumentiert, dass der Online-Zugang die Erkenntnislage insgesamt verengt habe. Nicht online gelistete Nur-Print-Publikationen kämen nicht mehr vor. Der "Gang in die Bibliothek" werde zeitlich nicht mehr einkalkuliert, nicht nur aus Bequemlichkeit, auch aus Überlastungsgründen infolge verdichteter digitaler Arbeitsrealitäten insgesamt. Es gebe in der Lehre zu wenig Orientierungshilfen dahingehend, dass es auch andere Perspektiven jenseits der juristischen Online-Portale gebe. Und es gebe zu viele Barrieren beim Zugriff auf digitale Versionen und zu wenig rechtswissenschaftliche Publikationen im Open-Access-Format. Da gebe es noch zu viele "*schöne kleine Einkommensquellen*" für in der Lehre Tätige. Und wenn digitale Vergütungssysteme Klickzahlen honorierten, steuere dies nicht nur das Schreibverhalten, auch stellten sich die Autor*innen als Startseite "*die eigene Kommentierung ein*".

Es stimme für die Rechtswissenschaften auch nicht, dass der Online-Zugang einfach sei. Vielmehr sei das differenziert zu betrachten: Sobald institutionell Zugänge bestünden, sei es zwar einfach, digital zuzugreifen. Aber wenn ein Text nur neben den offiziellen Portalen als freie Quelle im Internet verlinkt sei, dann sei er oft nicht verlässlich auffindbar oder umgeschrieben, aktualisiert oder gelöscht. Dies sei kein einfacher Zugang.

Unter aspekt: Nachahmung Print

Allgemein herrscht Einigkeit darüber, dass die meisten rechtswissenschaftlichen digitalen Veröffentlichungen aussehen wie ein Printprodukt. Es gebe den digitalen Wandel beim sich Äußern und beim Distributieren, aber es würden die Potentiale des neuen Mediums nicht ansatzweise ausgeschöpft. So habe man bei rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen z.B. wenig Feedback dazu, wieviel die Publikation gesehen werde, es gebe dafür keine Kanäle oder Tools. Auch Zusammenfassungsfunktionen in Form qualitativ guter spezialisierter Tools gäbe es aktuell nicht.

Die Bibliotheksperspektive sieht aktuell ein Nebeneinander von klassischem Publikationswesen und neuen Formen des Publizierens. Das klassische sei verlagsgebunden und Print und als digitale Version des Print ein pdf, das sei schon "*klassisch digital*". Solange "*Papier nachgeahmt werde*", werde wahrscheinlich auch wie Print damit gearbeitet. So könnten nur die Defizite gesehen werden. Dabei gebe es digital viele Möglichkeiten wie z.B. keine Beschränkung mehr auf das A4-Format. Es gebe schon fluidere Publikationsformen, Wege ohne Verlag, kollaboratives Schreiben, Open-Access-Journals von Wissenschaftler*innen selbst gegründet. Es gäbe Open-Peer-Reviews, die wie eine Art öffentlicher Kommentar ablaufen, hier auch verlagsgestützt. Der juristische Publikationsmarkt sei noch sehr stark konservativ und geprägt vom Monopol, das Deutungshoheit beanspruche. Da sei "*eine Schieflage*" in den Rechtswissenschaften, die aktuell der einzige Bereich seien, in dem Verlage noch klassisch Geld verdienen.

Unter aspekt: Überflutung, Zersplitterung, Zufälligkeit, Oberflächlichkeit, Fehlinformation

Insgesamt wird von "Überflutung" gesprochen. Es werde aktuell mehr publiziert, viel nur digital publiziert und auch viel in neuen Formen und über Newsletter bekannt gemacht. Die Menge sei nicht mehr zu bewältigen. Sichtbarkeit werde zwar digital befördert, sei aber keine Garantie, dass ein Text gelesen bzw. zur Kenntnis genommen werde. Das Problem von zu viel Information werde auch nicht dadurch gelöst, dass etwas noch im Druck erscheint. Online-Zugangsmechanismen jenseits des gedruckten Mediums entschieden aktuell darüber, ob etwas gelesen werde.

Aus der Wissenschaftsperspektive kommt die Einschätzung, dass im digitalisierten Wissenschaftsdiskurs paradoxerweise weniger gelesen werde. Es sei ein "Phänomen digitaler Zeit", das gefühlt selber mehr geschrieben als noch gelesen werde. Speziell aus der Lehrperspektive kommt hier die Beobachtung, dass im digitalisierten wissenschaftlichen Diskurs eine "Zersplitterung der Wahrnehmung" eingesetzt habe. Dies führe dazu, dass selbst innerhalb einer Fachcommunity kein verlässlicher Diskurs und auch keine verlässliche Qualität mehr bestehe. Es sei nicht mehr gewährleistet, dass eigene Publikationen im Fachdiskurs innerhalb der Fachcommunity wahrgenommen würden. Das sei in nichtdigitalen Zeiten verlässlicher gewesen.

Allgemein werde es zufälliger, was noch wahrgenommen werde. Zufälligkeiten bei der Wahrnehmung beschreiben insbesondere viele Stimmen aus der Praxis. Insgesamt besteht eine Orientierungslosigkeit im Diskurs.

Die Produktion und die Rezeption von möglichst vielen Informationen führe insgesamt zu einer Oberflächlichkeit sowohl bei den Publikationen als auch bei der Wahrnehmung von Inhalten. Digitale Phänomene würden oft in vielen ähnlichen Publikationen überblicksartig skizziert, aber nicht vertieft behandelt. Die digitale Vielfalt habe keinen inhaltlichen Mehrwert. So weit freie digitale Quellen einbezogen werden, z.B. aufgrund von fehlenden Online-Zugängen, bestehe die Gefahr unbemerter Fehlinformation. Aus anwaltlicher Perspektive kommt die Rückmeldung, dass die digitale Informationsüberflutung zu Mehraufwand auch insoweit führe, als dass die Beratungsaufwände sich erhöhten, da erst einmal "Fehlinformation" beseitigt werden müsse, um eine rechtliche Frage klären zu können.

Unterspekt: Vielfältigkeit und neue Wahrnehmungsformen

Positiv bewertet wird die digitale Diskurserweiterung insoweit, als dass die Menge an Informationen auch eine neue Vielfältigkeit bedeute.

Es entwickeln sich neue Wahrnehmungsformen. Hier wird mehrfach beschrieben, dass die Online-Sichtbarkeit insoweit eine neue Qualität habe, als dass effektiv wahrgenommen werden könne, dass ein Problem bestehe, ein Diskurs stattfinde und dazu geschrieben werde. Auch wenn keine Zeit mehr für das "Lesen" aufgewendet werden könne, sei dies ein digitaler Mehrwert. Als digitale Version verfügbare Texte werden auch mit neuen Methoden inhaltlich erfasst. Das digitale Format führe dazu, dass man z.B. Texte auf Stichworte durchsuche, nur den Eingangsteil und das Ende lese, nur den Links folge oder in anderer Weise selektiv Inhalte herausziehe. So sei der Inhalt wahrgenommen, ausgewertet oder sogar bewertet, aber eben nicht "wirklich gelesen" worden. Aus der Praxisperspektive wurde dazu berichtet, dass technisches Wissen, dass auch für rechtliche Arbeitszusammenhänge bei Ge-

richt benötigt werde, sich sogar eher über digital innovative Formate vermitteln ließ. "Klassische Texte" würden nicht genutzt, um sich über diese Inhalte zu informieren, "es werde sich bei diesen Themen nicht zugetraut, es mit den vertrauten Mitteln der Fachrecherche, mit Lesen und Sortieren in den Griff zu kriegen". Aber ein Podcast oder eine Zoom-Veranstaltung würden hochfrequentiert.

Im Workshop erfolgte hierzu die Einschätzung, dass diese Formen digitaler Wahrnehmung sich noch weiterentwickeln würden. Digitale Formate könnten "*appetitlich angerichtet*" mit innovativer Gestaltung eine neue digitale Rezeptionshaptik nutzen, die sich bei jungen Generationen in der Schule und auch bei den Studierenden, die aktuell schon häufig nur noch digital arbeiteten, bereits abzeichne.

Unter aspekt: Kontextverlust und Mehrwert Print

Allgemein gibt es die Beobachtung, dass im digitalisierten Wissenschaftsdiskurs nur noch in Einzelthemen inhaltliche Wahrnehmung stattfindet. Die digitalen Möglichkeiten, online themen- oder stichwortbezogen zu recherchieren, führen zu einer selektiven Wahrnehmung von Inhalten. Auch die "digital klassische"⁵⁹ rechtswissenschaftliche Publikation, die z.B. eine Print-Zeitschrift oder eine Print-Festschrift nachahme, werde nicht mehr in ihrer Kontextein gebundenheit wahrgenommen. Ein "*Heft-Gedanke*" gehe digital verloren, denn der Zusammenhang zwischen Inhalt, Urheber*in, Herausgabe- bzw. Publikationsverantwortung und Formatgestaltung werde nicht mehr unbewusst oder auch bewusst miterfasst. Auch benachbart platzierte Inhalte, hier auch werbliche oder gestalterische Elemente in zeitlichen Kontexten, gingen verloren. Je nach digitaler Aufbereitung von Inhalten sei solcher Kontext auch dauerhaft verloren und nicht archiviert. Aus der Bibliotheksperspektive kam die Beobachtung, dass es in anderen Fachdisziplinen bereits Online-Formate gebe, die nachträglich in Print-Formaten publiziert würden, um solche Zusammenhänge für eine Archivierung sichtbar zu machen. Im Workshop wurde geäußert, dass "*Print in der Hand*" auch eine Beziehung und Vertrauen aufbaue, ein "*Mehrwert Print*" entstehe auch beim "*Weg in und durch eine Bibliothek*", weil der einen Rund-Um-Blick auf Publikationen ermögliche mit vielen assoziativen Querbezügen.

Unter aspekt: neue Quellen, Flüchtigkeit, Unsicherheit und virale Fehlerreproduktion

Die Befragten werten als hauptsächliche Informationsquellen im digitalisierten rechtswissenschaftlichen Diskurs die Portale juris für den Gesamtüberblick und beck-online für eine zwar eingeschränkte aber mit einem Qualitätsversprechen versehene Auswahl. In der Rechtswissenschaft biete die Digitalisierung aktuell daneben kaum "*neue*" Quellen.

Als "*neue*" Quellen und oft online frei zugänglich bestehen die vielen digitalen Quellen, die bei rechtlichen Recherchen von allgemeinen Suchmaschinen mit angezeigt werden. Hierzu gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Newsletter werden meist nicht als "*neue*" Quelle angesehen, da sie nur über Publikationen informierten, zusammenfassten und sich in der Verlinkung erschöpften.

⁵⁹ Zu diesem Begriff siehe oben B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allg. Diskursveränderung, Unter aspekt Nachahmung Print.

Im Wissenschaftsdiskurs als schädlich angesehen wird aus der Lehrperspektive die Flüchtigkeit von Quellen. Ein Link garantie nicht dauerhaft, dass ein und derselbe Text an der angesteuerten Webadresse stehe. Im Moment sei es auch so, dass Studierende, die auch Printquellen nutzen, offenbar insgesamt weniger oberflächlich arbeiteten, da sie bessere Noten erzielten. Für juristische Arbeiten gäbe es auch strenge Zitiervorgaben. Studierende trauten sich daher nicht, "neue" Quellen zu nutzen. Diese Praxis spiegelt sich auch in widersprüchlich ausfallenden DIAS-Antworten aus Studierendenperspektive, die zum einen mehrheitlich eine Umstellung auf digitale Publikationen wünschen, aber zum anderen mehrheitlich angeben, einen Unterschied bei der Nutzung von Print und Digital zu machen (siehe DIAS Umfrage Nr. 4 und Nr. 6).

Insgesamt herrscht Unsicherheit über die Vertrauenswürdigkeit "neuer" digitaler Quellen. Aus Forschungsperspektive sei unklar, wie diese Quellen qualitativ einzuschätzen und wissenschaftlich zu verarbeiten seien. Ihre Rolle im Wissenschaftsdiskurs sei undefiniert. Unter dem Aspekt der Reputation im Wissenschaftsbereich gälten solche Formate nicht als wissenschaftlich sondern als Publikation im Bereich "Wissenstransfer"-Dialog mit der Gesellschaft. Die Grenzen zu einer bloßen rechtspolitischen Meinungsäußerung seien online oft fließend.

Speziell zu Blogformaten wird allgemein geäußert, dass es sehr wenige wissenschaftliche Inhalte dort gebe, aber dass es oft gute Zusammenfassungen und rechtspolitische Anregungen seien. Als Ausnahme hier und insoweit neue rechtswissenschaftlich anerkannte Quelle im Blogformat wird überwiegend genannt der Verfassungsblog (siehe dazu oben A.I.2.). Auffällig hier, dass eine einzelne Publikation dazu führen kann, einem Format, das als "nicht wissenschaftlich"⁶⁰ galt, Wissenschaftlichkeit zuzuerkennen und Dynamik für den gesamten Diskursprozess entfalten kann. Im Verfassungsblog werde ein aktueller Diskurs schnell wissenschaftlich online mit digitalen Artikeln begleitet und innovativ digital aufbereitet. Innerhalb des Formats sei aber eine thematische Orientierung schwierig und es sei auch unklar, wie lange ein Inhalt verfügbar sei. Daher gebe es die Idee einer Printausgabe. Überwiegend wird bei den Befragten davon ausgegangen, dass eine Printausgabe mehr Verlässlichkeit biete als rein digitale Quellen.

Aus der Bibliotheksperspektive wird hier auf das Paradoxon hingewiesen, dass "*das Digitale*" mit Flüchtigkeit assoziiert werde, obwohl es gerade in digitalen Formaten möglich sei, immer nachvollziehbar zu halten, wer was wann publiziert habe. Zum Thema "Archivierung dynamischer Webinhalte" und digitaler Pflichtexemplare in den Gedächtniseinrichtungen gab es einen Workshop-Beitrag. Mit den richtigen Systemen könne bei einer Publikation jeder Status wiederhergestellt werden. Das System WordPress⁶¹, in dem auch der Verfassungsblog erscheine, biete diese Funktion allerdings nicht. Digitale Quellen hätten aber das Potential dafür. Wenn Dauerhaftigkeit gewünscht sei, sei es gut, sich mit den Gedächtniseinrichtungen eng zu verknüpfen. Digitale Quellen mit entsprechender Softwareunterstützung böten aktuell viele Potentiale, z.B. open-peer-reviews, double-blind-reviews, Textkommentierungen, Publikationsanreicherungen. Offene Reviews könnten Alters- oder Geschlechtsverzerrungseffekte

⁶⁰ So die Umfrageergebnisse bei der DIAS-Umfrage Nr. 11 und 12.

⁶¹ WordPress ist eine Open-Source-Software für Content-Management, mit der seit ca. 2003 Websites, ein Blog, eine App oder E-Commerce-Anwendungen lizenziert werden können. Die offizielle Website weist keine Anbieterkennung im Sinne des deutschen Telemediengesetzes auf, hinter der fortlaufend weiterentwickelten Software steht eine weltweite Programmierer*innen-Community und die WordPress-Foundation als Markeninhaberin, die offizielle Website der Software wird zur Zeit von der Firma "Automatic Inc." gehostet, die einem der Programmierer der Ursprungsversion, dem US-Amerikaner Matt Mullenweg gehört, www.wordpress.com.

beheben. Es sei immer wichtig, in welchem System gearbeitet werde und dass eine ausreichend finanzielle Ausstattung für die Technik bestehe. Speziell zum technischen Aspekt von Archivierungen wurde aus anderer Bibliotheksperspektive geäußert, dass diese technischen Systeme als solche auch flüchtig seien und Online-Zugänge oder auf technische Wiedergabe geräte angewiesene digitale Versionen gesperrt werden oder veralten könnten und daher gegenüber althergebrachter Print-Archivierung neue schwer einschätzbare tatsächliche und finanzielle Risiken darstellten.

Speziell im Zusammenhang mit Online-Plattformen wurde auf die Gefahr der viralen Reproduktion von Fehlinformationen hingewiesen. Der virtuelle Raum sei meist nicht selbstregulierend, was zu einer enormen Potenzierung von Fehlinformationen führen könne. Hier wurde auch geäußert, dass sich Quellen bei freier Online-Recherche aktuell noch recht gut einschätzen ließen. Zu befürchten stehe, dass die Funktion von beck-online-vergleichbaren Gatekeepers und Paywalls in Zukunft unverzichtbar werde, da zunehmend generative KI-Systeme ungeprüfte Inhalte produzieren und wieder reproduzieren, die das Internet mit nicht mehr einschätzbarer *"grauer Information"* fluten würden.

DIAS Umfrage Nr. 6 Ergebnis Unterschied Print-Online

Frage Nr.6: Sehen Sie/Siehst Du einen Unterschied in der Art, wie gedruckte und online-Formate gelesen/verarbeitet werden?

Etwas über 90 % der Befragten sehen einen Unterschied bei Lesen und Verarbeitung von gedruckten im Vergleich mit online-Formaten. Hier liefert die Umfrage das eindeutigste Ergebnis.

DIAS Umfrage Nr. 11 und 12 Ergebnis Blogformate

Frage Nr.11: Haben Blogformate für sie/Dich einen wissenschaftlichen Wert?

Frage Nr.12: Wie häufig zitieren sie/zitierst Du Blogbeiträge in eigenen Arbeiten? Gar nicht - selten - gleichberechtigt zu anderen Quellen - häufig

Rund 61 % der Befragten messen auch Blogformaten einen wissenschaftlichen Wert zu. Hier ist auffällig, dass die in Einzel-Interviews Befragten häufig ergänzend angaben, dass sie sich explizit auf das Format Verfassungsblog beziehen, was sie erstmals auch als wissenschaftlich anerkennenswertes Blogformat der Rechtswissenschaft überzeugt hat. Bei den Studierenden hält mit 11 von 21 Befragten dagegen etwas mehr als die Hälfte Blogformate für rechtswissenschaftlich nicht überzeugend. Entsprechend beantwortet wurde dann auch die Ordinalfrage mit der Einschätzung zur Zitierhäufigkeit von Blogformaten. Mit diesem Bezug auf den Verfassungsblog gaben dann rund 37 % der Befragten an, Blogformate "selten" zu zitieren. Die Mehrheit, auch bei den Studierenden, von 44 % zitiert Blogformate "gar nicht". Ohne die Existenz des Verfassungsblogs wären die Antworten hier wahrscheinlich eindeutiger gegen eine Zitierung ausgefallen. Noch rund 15 % der Befragten gaben an, Blogformate "gleichberechtigt zu anderen Quellen" zu zitieren. "Häufig" zitiert diese Formate niemand.

bb) Bedarf Publikationen (Leitfrage 2)

Leitfrage 2: Welche Bedarfe bestehen aus Ihrer/Deiner Sicht in diesem Bereich, wie lässt sich insbesondere der juristische Diskurs in Zeitschriften/Kommentaren/Monographien in einer digitalisierten Wissensgesellschaft für dieses Thema erweitern?

Die allgemeinen Einschätzungen zum themenspezifischen Bedarf für eine wissenschaftliche Fachpublikation lassen sich unter vier Aspekten darstellen, an die sich die Ergebnisse der entsprechenden DIAS-Umfragen anschließen.

Aspekt Digitale Diskursveränderung

Der Aspekt fasst in Einzelaspekten die unterschiedlichen Wünsche dazu zusammen, inwieweit die digitale Diskursveränderung als solche für den fachjuristischen Diskurs im digitalen Arbeits- und Sozialrecht thematisiert werden soll.

Einzelaspekt: Bewusstsein schaffen für Diskursveränderung

Hier wird aus der Praxis und unter dem Eindruck der Überflutung mit neuen digitalen Publikationen der Wunsch geäußert, über den durch die Digitalisierung veränderten Fachdiskurs als solchen zu reflektieren. Dafür braucht es nicht zwingend ein digitales oder neues Format, aber konzeptionelle Überlegungen und eine "*Bewusstwerdung*" über die Diskursveränderung. Das könnte auch in bestehende Formate eingebracht werden.

Aus der Lehrperspektive wird gewünscht, dass die Diskurswandlung als solche auch Thema in der juristischen Ausbildung werde. Es fehle allgemein das Thema „*wie mit digitalen Medien und Formaten in der Rechtswissenschaft umzugehen sei*“. Digitalisierung könne Barrieren aufheben, ein niedrigschwelligerer Diskurs in den neuen Öffentlichkeiten sei aber nur möglich, wenn diese neue Niedrigschwelligkeit auch selbst Inhalt des wissenschaftlichen Diskurses werde.

Einzelaspekt: Digitale Verzahnung von Theorie und Praxis

Aus der Unternehmens- und Verbandsperspektive kommt die Anregung, Theorie und Praxis anders zu verzähnen. Es müssten Betroffene in Form eines neuartigen digitalen und schnellen Diskurses in die Rechtsgestaltung und Rechtswissenschaft eingebunden werden. Es sei erforderlich, dass ein Diskurs zum digitalen Arbeits- und Sozialrecht mit den jetzt praktisch in den Betrieben, bei den Gerichten und in den Verwaltungen Tätigen, die "*zeitzeugenmäßig revolutionär von den sich schnell weiterentwickelnden digitalen Realitäten betroffen seien, davon berichten könnten und praktisches Wissen hätten*" geführt werde. Es sei ein notwendiger Schritt, dass zum Phänomen Digitalisierung kommuniziert werde in einem Kreis, der "*wisse, dass man selber etwas nicht wissen könne, dass Problemlagen sehr unterschiedlich seien und dass erstmal nichts nicht relevant sei*". Relevant sei nur, eine möglichst große Diversität von praktischem und theoretischem Wissen zusammenzubringen, um in einer global digitalisierten Arbeitswelt entstehende nationale und europäische Rechtsprobleme lösen

zu können. Es sei im Moment nicht möglich, in diesem Bereich einen "Mehrwert" durch traditionell rechtswissenschaftliche Publikationen zu erreichen. Damit gebe es "kein Weiterkommen im digitalen Recht".

Einzelaspekt: Entwicklung neuer Forschungsansätze notwendig

Aus der Wissenschaftsperspektive wird geäußert, dass dem Thema Digitalisierung die Behandlung als Querschnittsthema oder Randthema in den derzeitigen arbeits- und sozialrechtlichen Publikationsformaten nicht gerecht werde, da es neuer Forschungsansätze und Methoden bedürfe. Dafür brauche es ein Publikationsformat, wo diese vertiefend und zusammenhängend mit anderen Disziplinen entwickelt werden könnten. Weitergehend wird aus Forschungsperspektive angeregt, die nicht nur im Arbeits- und Sozialrecht bestehenden Machtzirkel im rechtswissenschaftlichen Diskurs zu thematisieren und z.B. behauptete "Unwissenschaftlichkeiten" von Online-Formaten oder Praxisformaten als "Missachtung von Inhalten" zu dekonstruieren. Es sei wünschenswert die Digitalisierung des Diskurses zum Anlass zu nehmen für eine Art von wissenschaftlicher Verpflichtung, sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs umfassender auf andere zu beziehen.

Aspekt Themenspezifische Quelle

Der Aspekt fasst in Einzelaspekten zusammen, inwieweit und warum für das Thema Bedarf für eine rechtswissenschaftliche Fachpublikation gesehen wird. Hier wird insgesamt mehrheitlich gewünscht eine vertrauenswürdige Quelle mit wissenschaftlicher Reputation für die themenspezifische Orientierung im Fachdiskurs.

Einzelaspekt: Bündelung, Interdisziplinarität

Bedarf bestehe für eine Bündelung mit Überblick über den rechtswissenschaftlichen Forschungsstand und aktuelle weitere Themen spezifisch zur Schutzperspektive im digitalen Arbeits- und Sozialrecht. Es könnte darin auch das Defizit an konzeptionellen Fragestellungen ausgeglichen werden. Inhaltlich sei es wichtig, auch die Perspektive der Praxis und die, die es betrifft, mit einzubinden, zu interessieren für die Diskurse. Es sollten Inhalte vermittelt werden, die im derzeitigen Digitalisierungsdiskurs nicht "Mainstream" seien. Dafür sei mehr Rechtssoziologie nötig bei diesem Themenfeld. Und eine hohe Transparenz bei der redaktionellen Inhaltefindung. Es müsse interdisziplinär gearbeitet werden, da Machtverhältnisse nur "überführt werden können" in Argumentationen, wenn empirische Erkenntnisse da seien. Das Format müsse daher interdisziplinäre Diskurse aufbauen, die die Rechtsfragen beleuchten.

Es fehle auch an einer Kombination aus Arbeitsrecht, Digitalisierung und Gleichstellung, dass müsse "immer selbst mühsam zusammengesucht werden". Es brauche mehr Angebote für die Perspektive des Betriebsrats und zum Arbeitnehmer:innendatenschutz. Aus rechtsberatender Perspektive werden auch qualitätvolle Informationen für von Digitalisierung betroffene Arbeitnehmer*innen selbst vermisst. Nicht nur der Jurist:innenzugang müsse insoweit weiterentwickelt werden, gleichzeitig bräuchten die Hilfe-Strukturen zum Thema z.B. Digitale Gewalt ein Format, wo sie sich schnell einlesen und dazu passende Informationen er-

halten und in einen vermittelnden Diskurs treten können. Aus sozialrechtlicher Forschungsperspektive wird generell mehr Schwerpunkt auf Sozialrecht als eigenständiges Thema gewünscht.

Orientierungshilfe sei es insbesondere, wenn eine Quelle solche Inhalte verlässlich liefere, die bisher immer selbst frei recherchiert, eingeschätzt, eingeordnet und oft auch neu zusammengesucht werden mussten. Selbst Inhalte, von denen gewusst werde, dass sie irgendwo schon publiziert waren, fänden sich oft nicht wieder im Internet, *"des Netz gebe nichts preis"*. Es bestehe Bedarf, Diskurse gut zu filtern, zur Kenntnis zu nehmen, wissenschaftlich seriös zu behandeln und zitierfähig und gut sichtbar zu publizieren.

Wichtig sei, dass diese rechtswissenschaftliche Quelle auch technische Themen zumindest dort mit abdecke, wo sie für das Verständnis der Digitalisierung in der arbeits- und sozialrechtlichen Praxis notwendig sind. Denn wenn technische Fragen allgemein ergänzend in Suchmaschinen recherchiert werden müssten, bestünden Abhängigkeiten von Informationsalgorithmen, die nicht einschätzbar seien. Es müsse auch verständlich gemacht werden, wo die relevanten Fragestellungen sind, das müsse juristisch greifbar gemacht und in Form von Handlungsnotwendigkeiten präsentiert werden.

Gewünscht werden aus der Wissenschaftsperspektive auch mehr spezifische kleinteilige Inhalte mit vertiefenden und herausfordernden Fragestellungen zur Digitalisierung von gerne neuen Autor*innen in einem Format, das *"anhält, anders zu lesen"*.

Und ganz allgemein und ganz unabhängig von Digitalisierung könne mit so einem Format *"endlich das Problem gelöst werden, dass die Arbeitnehmer*innenfrage immer zu kurz kommt"*.

[Einzelaspekt: "Community" bilden](#)

Ein themenspezifisches Publikationsformat ermögliche aus Praxissicht auch eine *"Community"* zur Themenfindung. Auch dafür sei ein eigenes Format wichtig. Verschiedene Forschungs- und Praxisbereiche könnten über den gemeinsamen Aspekt der Schutzperspektive als Hintergrund verbunden werden. So könnte Einfluss aufgebaut und innerhalb der Community Empowerment für Themen generiert werden durch gebündelte Information zu Fragen wie *"Wer hat was veröffentlicht? Was für Bücher sind neu? Wer spricht wo, auf welcher Tagung? Welche Nachwuchswissenschaftlicher*innen gibt es?"*. Das fehle im Moment in diesem Bereich. So könne Sichtbarkeit hergestellt werden für neue Autor*innen, die als Denkende und Auslegende im Diskurs bisher keine Reichweite haben. *"Arbeitsverhältnisse als Machtverhältnisse"* zu verstehen und zu beschreiben erfordere eine kritische Rechtswissenschaft mit Diversität, es brauche z.B. mehr Stimmen, die aus der Geschlechterperspektive schreiben, auch mehr migrantische Rechtsperspektiven.

[Einzelaspekt: Reputation und Open-Access](#)

Das Format brauche schon aus Reputationsgründen die Sichtbarkeit und zumindest Listung in den online-Fachportalen, da rechtswissenschaftliche Inhalte aktuell nur darüber recherchiert und wahrgenommen würden.

Aus der sozialrechtlichen Praxisperspektive wird auch gewünscht eine Art Institution, die hier Finanzierung und Reputation gewährleistet und Informationen aufbereitet für die Fachöffentlichkeit und für die Allgemeinheit. Es könnte ein staatliches Solidarprojekt bzw. eine staatliche Infrastruktur sein nach dem Vorbild der deutschen Künstlersozialkasse, "alle zahlen" eine Digitalisierungsabgabe und dann könnten auch alle sich darüber informieren, was in einem digitalisierten Sozialstaat an Rechten und Pflichten bestehe. Die Frage sei hier allgemein, ob es für den rechtswissenschaftlichen Bereich eine Institution geben könne, die einen Literaturbestand hat, wo etwas gefunden und kostenfrei genutzt werden kann.

Oft geäußert wird auch der Wunsch, als Grundstandard einer digitalisierten Wissensgesellschaft im Open-Access zu publizieren. Soweit das Thema Digitalisierung bearbeitet werde, werde eher auch digital publiziert, aber es müsse dabei Open-Access Standard sein, auch bei Printpublikation. Das wesentliche Thema sei es, die gute redaktionelle Betreuung und die wissenschaftliche Qualität zu gewährleisten. Hier besteht auch der Wunsch nach einem progressiven alternativen Format, dass bewusst gegen Monopolisierung im juristischen Bereich wirkt und Vielfalt herstellt.

Aspekt Digitales Format

Der Aspekt fasst in Einzelaspekten die Wünsche betreffend die digitale Gestaltung eines Publikationsformates für digitalthematische Inhalte zusammen. Es herrscht bei den Befragten Einigkeit darüber, dass ein Publikationsformat online zumindest auch sichtbar sein muss.

Einzelaspekt: Online-Sichtbarkeit, Digitale Verfügbarkeit und Printversionen

Meist gewünscht wird, dass eine rechtswissenschaftliche Fachpublikation online als Fundstelle zumindest bei juris gelistet sein muss. Viele wünschen sich einen vollständigen digitalen und möglichst kostenfreien Zugriff. Aus der Lehrperspektive erhöht eine Online-Zugriffsmöglichkeit nicht nur die Reichweite, Studierende ließen sich nur noch online erreichen.

Eine Nur-Print-Version wird vereinzelt noch als ausreichend angesehen. Der Effekt, dass ein Printformat Qualität garantie, schwächt sich nach Wahrnehmung aller Befragten mehr und mehr ab, ohne ganz überwunden zu sein. Hier wird oft das eigene Lebensalter thematisiert und ein Umbruch erwartet in der jeweils nachfolgenden Generation. Teilweise besteht auch die Auffassung, es sei egal, ob eine Publikation digital oder gedruckt verfügbar sei, denn bei guter Qualität werde ein Inhalt immer beschafft. Als Lösung wird eine Print-on-demand-Version genannt, da so Vorteile von Print erhalten werden könnten.

Eingebracht wird auch der Aspekt, es brauche beides, Print und Digital. Denn es müsse vielfältige Wege beim Zugang zu Informationen geben, man dürfe nicht "*immer am Bildschirm kleben*".

Aus der Forschungsperspektive kommt für eine zumindest Auch-Print-Version das Argument, dass das Format so aufbewahrt und archiviert werden könne. Der Zeitaspekt sei bei Digitalisierungsthemen interessant. Zwar sollten diese Themen immer aktuell eingefangen werden, in Zukunft sei aber interessant, wie sich Diskurse im Zeitablauf entwickelt hätten.

Daher sollte ein Format Diskurse und ihre Zusammenhänge stabil und möglichst in einer Bibliothek verlässlich und zugänglich festhalten. Papierzeitschriften seien "wertvoll" und anders als die Naturwissenschaften spiegelten die Rechtswissenschaften die Entwicklung einer Gesellschaft meist "*in ihrer Langsamkeit*". Es dürfe digital nicht alles "*einfach aktualisiert werden*", es brauche die "*Altauflagen*".

Aus der Bibliotheksperspektive kommt der Wunsch, zumindest noch eine Wahl haben und entscheiden zu können, ob eine Printversion eingekauft wird. Eine solche Vorsicht sei den Erfahrungen mit Digital-Rights-Management-Systemen geschuldet, die unverlässlich und unkalkulierbar seien. Ausschlaggebend sei der Zugang, wenn es kein Print gebe, sei Digital schön, aber wenn es Print bezahlbar gebe, werde es als "*zusätzlicher Luxus*" gerne genommen. Ebenfalls aus der Bibliotheksperspektive kommt der Hinweis auf "E-Only-" und "E-Preferred"-Strategien bei Zeitschriften- und Buchformaten, Printversionen würden schon aus Platzgründen und im Hinblick auf die online-Nutzungsgewohnheiten nicht mehr angeschafft.

Einzelaspekt: Aktualität versus Vertiefung

Es gibt viele Äußerungen dazu, dass ein digitales Format nicht "*flüchtig*" sein darf. Eine verlässliche Quelle wird als Voraussetzung dafür gesehen, dass Vertrauen in ein Format entstehen kann. Dagegen stehen aus der Praxisperspektive geäußerte Wünsche nach einem vor allem schnell online verfügbaren und digital befüllten Format, dass immer aktuell zum digitalen Arbeits- und Sozialrecht informiert. Hier hört es sich oft so an, dass zugunsten einer möglichst fluiden und schnellen digitalen Gestaltung auf die Stetigkeit der Quelle auch verzichtet wird. Das Vertrauen stützt sich aus diesen Perspektiven auf eine gute redaktionelle Betreuung und eine seriöse institutionelle Anbindung. Dass Inhalte verloren gehen, wird hingenommen. Gewünscht wird eher, dass innerhalb der Diskurse redaktionell auf verstetigte Quellen verlinkt und diese bei Bedarf zur Vertiefung genutzt werden können.

Einzelaspekt: Innovative digitale Gestaltung, Mehrwert Digital

Verlinkungen und Verschlagwortung für die digitale Version wünscht sich eine Mehrheit der Befragten. Eine ansonsten digitale Abbildung von Printerzeugnissen wird akzeptiert. Aber gewünscht werden darüberhinausgehende digital innovative Formatanteile, oft ohne dass konkrete Vorstellungen dazu bestehen. Ein Newsletter mit Verlinkungen wird eher nicht als innovativ aber als unterstützend angesehen. Zusammenfassungsfunktionen sind erwünscht. Im Workshop wurde dazu die Frage gestellt, wie ein "*vertieftes Lesen*" durch digitale Gestaltung unterstützt werden könnte. Dabei wurde die Gefahr thematisiert, dass digitale Formate schnell mit Anklickmöglichkeiten visuell überfrachtet und so unübersichtlich würden. Insgesamt seien innovative Formate zu evaluieren, damit der "*digitale Mehrwert*" erst einmal eingeschätzt werden könne.

Ob ein Blogformat integriert werden kann, wird unterschiedlich beurteilt. Zum Teil wird die Verbindung mit einem rechtswissenschaftlichen Produkt eher abgelehnt und ein Blog nur als abgetrenntes und ergänzendes Format gesehen. Zum Teil wird ein Blog als gleichberechtigt anerkannt oder ein Blog- oder auch Forumsformat als guter Ort angesehen, in dem direkt aufeinander Bezug genommen und aktuelle Diskurse geführt werden könnten. Insbesondere aus der Praxisperspektive besteht Bedarf für schnelle reaktive Diskursmöglichkeiten. Diskursplattformen seien ein sinnvolles Tool, auf dem der schnelle Prozess der Digitalisierung

gut abgebildet und leicht zugänglich gemacht werden könne. Es könne so mit aktuellen Akteur*innen des Feldes in moderierter Form ein Austausch organisiert werden. Im Workshop wurde dazu die Frage diskutiert, dass solche Austauschfunktionen bei Themen zur Schutzperspektive, zu Geschlecht auch schnell angstbesetzt seien und einen "safe space" erfordern, der vor plumpen politischen Angriffen geschützt sein müsse. Aus der Unternehmensperspektive werden hier auch redaktionell betreute Gruppen mit Weiterverlinkungen auf vertiefte Informationen und Feed-Back-Kanälen auf sozialen beruflichen Netzwerken gewünscht.

[Einzelaspekt: Digitalversion und die Rückwirkungen auf Inhalte und Rezeption](#)

Aus der anwaltlichen Perspektive wird gewünscht, dass eine Verbindung von digital und Print klug erfolgen müsse. Der Effekt, dass 100 Informationen im Netz leicht zusammengeholt und oft falsch zusammengesetzt würden, mache online frei zugängliche digitale Informationen oft zu schlechten Informationsquellen. Solche Manipulationsmöglichkeiten müssten ausgeschlossen werden.

Ob das Thema Digitalisierung zwingend ein auch digital innovatives Format braucht, wird unterschiedlich beurteilt. Aus der Praxis kommt die Einschätzung, dass Digitalisierung ein Thema sei, das mit in die klassischen rechtswissenschaftlichen Formate gehöre. Und da sei es eher die Frage, wie sich klassische Formate als solche digital verändern. Es werde immer eine rechtlich geordnete Zuführung von Information gebraucht, das werde sich nicht ändern, da niemand Informationen selber ordnen wolle. Es brauche immer vorstrukturierte Formate in der Rechtswissenschaft.

Ebenfalls aus der Praxis kommt dagegen die Einschätzung, es sei gut, bei digitalen Themen zumindest den technischen Aspekt des Themas auch digital innovativ und niedrigschwellig in Online-Tutorials oder ähnlichen Formaten zugänglich zu machen, damit *"sich mit den technischen Fragen auch beschäftigt werde"*. Es sei beim Thema *"technische Veränderung durch Digitalisierung"* eher nicht auf klassische Textformate zu setzen, da auch das juristische Fachpublikum hier für Austauschformate, online-Veranstaltungen oder Podcasts offen und sogar besser motiviert sei, die mit Quellen unterfüttert auch einen hohen inhaltlichen Anspruch haben könnten.

Aus der Wissenschaftsperspektive kommen auch Anregungen, wichtige Formatfunktionen wie das Auswählen oder Zusammenfassen durch digitale Mittel zu unterstützen oder zu ersetzen. Auch ein Peer-Review-Prozess ließe sich digital anders gestalten, auch pseudonym, auch als geschlossenes System. Gut sei es auch, digital eine Möglichkeit vorzusehen, die in einer Metrix angibt, was geklickt wurde und was sich verbreitet habe. Das alles sei mit Papierversionen und in "klassisch-digitalen"⁶² Formaten nicht denkbar. Auch automatisierte Zusammenfassungen rechtswissenschaftlicher Texte und ähnliches seien in Zukunft zu erwarten, im Moment aber noch nicht realisiert.

⁶² Siehe dazu A.I.2. Online-Formate und B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemeine Diskursveränderung, Unteraspekt Nachahmung Print.

Aspekt Digitale Generierung von Reichweite für die "Schutzperspektive"

Der Aspekt erfasst in Einzelaspekten Anregungen dafür, inwieweit ein digitales Format geeignet ist, mit digitalen Mitteln abseits klassischer rechtswissenschaftlicher Formate Reichweite, inhaltliche Qualität und Aktualität für die thematische Ausrichtung "Schutzperspektive im digitalen Arbeits- und Sozialrecht" zu generieren.

Einzelaspekt: Digitale Diskursrahmung und Indikatorfunktion

Aus der Praxis kommt die Forderung, Blogformate und Diskursplattformen zu nutzen, um Themen zur Arbeitsnehmer*innenperspektive im digitalen Arbeits- und Sozialrecht inhaltlich voranzubringen und die Leerstellen im rechtswissenschaftlichen Diskurs aufzuzeigen. Mit diesen digitalen Mitteln könnte für Themen wie z.B. Gleichstellung oder digitale Gewalt Aufmerksamkeit generiert werden, da Sichtbarkeit einfach hergestellt werden können. Es könnte so die Sichtbarkeit dieser Themen "*digital neu verstetigt*" werden, da sich eine "*digitale Rubrik*" schaffen ließe, die dem tradierten Diskurs im Arbeits- und Sozialrecht eine neue "*Rahmung*" aufzwingen und so dazu führen könne, dass die bisher fehlenden Perspektiven mitgedacht werden müssen.

Es braucht einen neuen "*vermittelnden Diskurs*", um diese Themen im rechtswissenschaftlichen Diskurs als selbstverständlich zu verankern. Über solche Formate könnten zusammen mit der Praxis auch in der rechtswissenschaftlichen Betrachtung gemeinsame Vorstellungen erst entdeckt und entwickelt werden. Erst die Verbindung unterschiedlicher Diskurse in einem multidisziplinären Dialog könnte in der viralen digitalen Arbeitswelt dazu führen, dass sich "*bestimmte Linien herauskristallisieren*" und alle Diskursbeteiligten in der Lage sind, solche Linien zu sehen.

Aus Bibliothekssicht wird darauf hingewiesen, dass digital niedrigschwellige Diskursangebote auch bedeuten, dass der etablierte rechtswissenschaftliche Markt etwas abgeben müsse. Es sei daher sehr voraussetzungsvoll, im rechtlichen Bereich mit sozialen Medien ohne Zugangshürden als seriös und fachlich fundiert wahrgenommen und "*herrschende Meinungen*" in Frage stellen zu können.

Einzelaspekt: Social Media Kampagnen

Aus der Praxis kommt der Hinweis, dass sich über Kampagnen in sozialen Medien für bestimmte Themen mit dieser Schutzperspektive auch gezielt eine gigantische Reichweite aufbauen ließe, die die Arbeitgeber:innenseite auch mal "*ein Stück weit vor sich her treiben*" könnte. Es gäbe im digitalen Arbeits- und Sozialrecht sehr progressive Regelungen, die in einzelnen Betrieben durchgesetzt wurden. Diese müssten aber auch allgemein bekannt gemacht und wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Es müssten "*neue Wege beschritten werden*".

Einzelaspekt: Recht nutzbar machen für Betroffene

Aus der Wissenschaftsperspektive wird gesehen, dass sich über digitale Formate der sozialrechtliche Gedanke des *"Rechts für Betroffene"* in den rechtswissenschaftlichen Diskurs des digitalen Arbeits- und Sozialrechts integrieren lasse. Die Nutzbarmachung von Recht verbunden mit innovativer Interpretation und mit Forderungen könne heute digital sehr stark ausgebaut und niedrigschwellig zur Verfügung stehen und die wissenschaftliche Diskussion bereichern.

DIAS-Umfrage Nr. 2 Ergebnis Bedarf Online-Formate

Frage Nr. 2: Glauben Sie/Glaubst Du, dass die Rechtswissenschaften für Digitalisierungsthemen online-Formate brauchen?

Rund 83 % der Befragten, dabei auch ein überwiegender Anteil bei den Studierenden, glaubt, dass die Rechtswissenschaften für Digitalisierungsthemen online-Formate braucht.

DIAS Umfrage Nr. 3 Ergebnis Bedarf Print-Formate

Frage Nr. 3: Glauben Sie/Glaubst Du, dass die Rechtswissenschaften Printformate brauchen?

Ebenfalls eine Mehrheit von noch 73 % glaubt aber auch, dass die Rechtswissenschaften Print-Formate brauchen, auch bei den Studierenden glauben das noch 50 %.

DIAS Umfrage Nr. 4 Ergebnis Online statt Print

Frage Nr. 4: Sollen gedruckte Formate durch digitale Formate ersetzt werden?

Entsprechend möchten rund 83 % der Befragten nicht, dass Print-Formate durch digitale Formate ersetzt werden, auch hier bei den Studierenden noch rund 50 %.

DIAS Umfrage Nr. 5 Ergebnis Online-Ergänzungen Print

Frage Nr. 5: Sollte ein periodisches Druckwerk durch online-Taktungen ergänzt sein, die Aktualisierungen erlauben?

Eine große Mehrheit von 83 % wünscht sich bei einem periodischen Druckwerk die Ergänzung durch Online-Taktungen.

b) Persönlich (Leitfragen 3 und 4)

aa) Selbsteinschätzung Rezeption Publikationen (Leitfrage 3)

Leitfrage 3: Welche Publikationsformen lesen Sie/liest Du für welche Zwecke?

Die persönlichen Aussagen zur Nutzung der spezifischen Fachpublikationen weisen ein breites Spektrum auf. Sie reichen von reiner Printrezeption über alle Mischnutzungsformen bis hin zu reiner Digitalrezeption. Auch bei der persönlichen Einschätzung ergibt die Selbstbeobachtung, dass digitale Publikationsformate anders wahrgenommen werden als Printformate und es wird dem ganz unterschiedlich persönlich begegnet. Alle unten zusammengefassten Einschätzungen geben aktuell gewählte Arbeits- und digitale Selbstbewältigungsstrategien wieder. Allgemeine Aussagen der Befragten zur aktuellen Rezeption von Fachpublikationen wurden unter Leitfrage 1 (s.o. B.II.2.a) aa) miterfasst.

Im Einzelnen lassen sich hier noch die folgenden Aspekte zusammenfassen.

Aspekt Zugang

Das entscheidende Kriterium für die persönliche Auswahl an Inhalten sind für die Befragten die in den Rechtswissenschaften zum großen Teil nicht kostenfreien Zugänge zu rechtswissenschaftlichen Fachpublikationen. Je nach beruflichem Kontext sind diese Zugänge selbstverständlich gegeben, sogar im Überfluss vorhanden oder auch versperrt.

Einzelaspekt: Online-Fachportale verdrängen analoge Zugänge

Insgesamt dominieren die Online-Zugangsmöglichkeiten aktuell das persönliche Rezeptionsverhalten. Bibliotheksverfügbarkeiten und Zeitschriftenumläufe werden insbesondere aus der Praxisperspektive nur noch als ein zusätzliches "Add-on" erlebt, die "bei Gelegenheit" oder mit einem als Luxus empfundenen "Zeitaufwand" wahrgenommen werden. Aussagen wie "es gibt immer einen Riesenstapel, den ich lesen will" oder "den Zeitschriftenumlauf gucke ich durch, wenn ich Zeit habe" dominieren hier.

Es wird aus gerichtlicher Perspektive ein deutlicher Wandel beschrieben. So sei zwar persönlich die spontane Informationsaufnahme "immer noch" der gedruckte Zeitschriftenumlauf. Im Unterschied zu früher könne aber jetzt auch spontan online recherchiert werden und da hätten die Online-Zugänge alles verändert. Der Zugang vom Schreibtisch aus sei zeitlich einerseits bequem und verdränge den "Gang in die Bibliothek", andererseits sei es auch eine inhaltliche Beschränkung auf die online gelisteten Inhalte und paradoxeweise ein Zeitfresser, da immer die Gefahr bestehe, etwas zu "verpassen", was aber berücksichtigt werden müsse, da es "leicht online zugänglich" sei. Allgemein wird beschrieben, dass infolge der Online-Zugänge reine Print-Produkte - insbesondere Monographien - mehr als früher in den Hintergrund traten.

Bewusst gesucht und oft privat finanziert werden kostenpflichtige Zugänge zu Publikationen z.B. der kritischen oder feministischen Rechtswissenschaften, die aus persönlicher Überzeugung unterstützt werden, auch unabhängig von benötigten Themenbereichen.

Einzelaspekt: Online-Erweiterungen von Zugängen

Wo die offiziellen Online-Zugänge zu beck-online oder juris fehlen, wird dies zwar als großes Defizit wahrgenommen. Allerdings bietet das Internet mit neuen digitalen Quellen auch für rechtliche Themen über Portale, Websites von Kanzleien, Großunternehmen und NGOs oder im Open-Access viele neue meist frei zugängliche Informationen. Daher werden bei beruflich nicht verfügbaren Zugängen oder Teilzugängen Kostenaufwände für die offiziellen Rechtsportale und überhaupt für "content hinter einer paywall" gescheut und minimiert. Aussagen hier lauten "*Ich lese digital, da Print zu teuer ist, erwische digital mehr oder weniger zufällig kostenfreie Inhalte, die mir oft einen kurzen Einblick geben, der dann reichen muss*".

Ergänzend werden - auch dies oft auf privaten Geräten - Newsletter in großer Anzahl abonniert, meist nur selektiv oder oberflächlich wahrgenommen, aber überwiegend als eine Erweiterung und Bereicherung im Vergleich zu vordigitalen Zeiten erfahren. Aussagen hierzu lauten aber auch "*Newsletter gehen in der täglichen E-Mail-Flut unter und es geht schon aufbereitetes Wissen an mir vorbei*".

Wo Zugänge im Überfluss beruflich verfügbar sind, werden die themenspezifischen Lücken in der Publikationslandschaft besonders negativ wahrgenommen. Insbesondere bei technischen Fragen müsste über die Rechtsportale hinaus frei "gegoogelt" werden, um Zugang zu Inhalten zu finden. Hier lauten die Aussagen, dass es in Podcasts "*tiefgründigere Inhalte*" gebe als in den juristischen Fachzeitschriften, "*da suche ich schon gar nicht mehr*". Oder auch "*ich habe alle Zugänge und lese alles oder kann es mir zusammenfassen lassen, was im weitesten Sinne interessant erscheint mit Bezug zum digitalen Arbeitsrecht, auch journalistische Medien und Blogs, weil es zu diesem Neuland nicht viel gibt an juristischen wissenschaftlichen Diskursen*". Dies wird aber nur zum Teil so gehandhabt. Zum Teil wird sich sowohl im Bereich Praxis als auch im Bereich Wissenschaft bewusst gegen Online-Zugänge neben den offiziellen Fachportalen entschieden. Hier gibt es Aussagen wie "*ich würde beruflich meine Fragen nicht googeln, da beschränke ich mich auf die Fachportale*" oder "*solche Inhalte lassen sich wissenschaftlich nicht verarbeiten*".

Aspekt Recherche

Insgesamt wird das Internet als große Erweiterung der Recherchemöglichkeit gegenüber analogen Zeiten erlebt. Persönlich wird dies zum einen positiv, zum anderen aber auch als überfordernd erlebt. Die persönlichen Recherchegewohnheiten werden von allen Befragten übereinstimmend als primär Online-Recherche beschrieben.

Einzelaspekt: Traditionelle Fachrecherche online

Wo beruflich Diskurse im Ganzen verfolgt oder gekannt werden müssen, wird mit Inhaltsverzeichnissen der aktuellen rechtlichen Zeitschriften gearbeitet und sich anhand aktueller Neuerscheinungen von Monographien informiert. Dies nicht nur online sondern je nach Zugang auch noch analog. Bei der Einzelfall- oder projektbezogenen Recherche wird über die gängigen online in den Fachportalen verfügbaren Kommentare eingestiegen und mit Online-Stichwortrecherchen weitergearbeitet. Insoweit hat sich gegenüber der analogen juristischen Recherche inhaltlich noch nichts geändert. Dennoch werden die Online-Recherchemöglichkeiten in den juristischen Fachportalen gegenüber früheren Bibliotheksverfügbarkeiten und Papierumläufen als Erweiterung erlebt, da Zeiteinsparungen durch die Recherche "*direkt vom*

Schreibtisch aus" überwiegend positiv, als bequem und als inhaltlich meist ausreichend beschrieben werden. Teilweise wird daneben der "*Gang in die Bibliothek*" noch gepflegt und als inhaltlicher Mehrwert erlebt. Im Workshop wurde dazu die Frage diskutiert, ob es einen "*Kipp-Punkt*" gebe, an dem die Bequemlichkeit und der Verzicht auf analoge Bibliotheken bei einem Thema zu einer "*Wissenschaftseinbuße*" führe.

Einzelaspekt: Neue Fachrecherche-Formen online

Neben diese noch klassischen rechtswissenschaftlichen Recherchen sind die neuen Informationsmöglichkeiten durch rechtliche Newsletter und als qualitätvoll bewertete rechtliche Blogs, Foren und Podcasts, auch Online-Vorlesungen oder -Vorträge getreten, über die sich die Mehrzahl der Befragten ebenfalls mehr oder weniger regelmäßig fachlich informiert. Auch hier sind Stichwortrecherchen möglich, die sich noch innerhalb eines Fachformats bewegen und genutzt werden. Explizit für den Verfassungsblog wurde bemängelt, dass Inhalte dort oft schwer gezielt wiederauffindbar seien. Eine über die passive Recherche hinausgehende auch aktive Beteiligung an z.B. Blogdiskussionen wird zwiespältig beschrieben, da dies ein "*Zeitfresser*" sei. Auch soziale Netzwerke oder berufliche Netzwerke werden vereinzelt genutzt, um sich über aktuelle Fachdiskurse zu informieren, Einzelfragen zu recherchieren und sich ein personalisiertes Fachinformationsnetzwerk aufzubauen und zu pflegen.

Einzelaspekt: Ergänzende freie Internetrecherchen

Daneben tritt die freie Internetrecherche, die online noch ergänzend zur Fachrecherche erfolgen kann. Diese wird teilweise für rechtswissenschaftliche Arbeit bewusst nicht genutzt. Dazu wird aus der Wissenschaftsperspektive geäußert, die ersten Infoquellen seien juris und beck-online, wenn es daneben Diskurse gebe, die extra gegoogelt werden müssten, würden sie schlicht persönlich halt nicht wahrgenommen. Hier wurde aus der Praxisperspektive auch selbstkritisch geäußert, dass in der eigenen juristischen Arbeit sehr stark "*gelernte juristische Gedankenmuster*" wirkten, nach denen nur "*in Kommentaren und nach Aufsätzen*" recherchiert werde, obwohl eine Offenheit für neue Formate eigentlich da sei.

Die Mehrheit der Befragten "*googelt*" aber auch nach Stichworten allgemein, soweit sich ein Bedarf dafür ergibt. Recherchen außerhalb der Fachangebote erfolgen dann zusätzlich in je nach Thematik auch großem Umfang gerade zu technischen Themen der digitalen Arbeitswelt und werden ebenfalls überwiegend positiv als Erweiterung des rechtlichen Horizonts erlebt. Dabei sind sich die Befragten über die Probleme dieser Rechercheergebnisse bewusst und empfinden sie persönlich meist als unzureichend für ihre beruflichen Zwecke (siehe dazu auch oben B. II. 2.a) aa) Aspekt Digitalisierung). Generative KI-Systeme als Recherchehilfen wurden nur von einem Befragten explizit als Recherchetool benannt und als noch völlig unzureichend für die rechtliche Arbeit angesehen.

Aspekt Print-Haptik versus "Digitales Lesen"

Alle Befragten machen einen Unterschied zwischen Recherche verbunden mit Lesen und vertieftem Lesen. Das Recherchieren (siehe B. II. 2. b) aa) Aspekt Recherche) erfolgt bei allen Befragten zumindest auch online. Beim Lesen ergeben sich große Unterschiede. Diese

Unterschiede werden quer durch alle Praxis- und Wissenschaftsperspektiven und ganz unabhängig vom Alter beschrieben. Exemplarisch dafür eine Aussage aus Bibliotheksperspektive "*Ich dachte lange, meine Vorliebe für Print liegt daran, dass ich älter bin, aber ich sehe hier auch junge Mitte-Zwanzigjährige, die lieber gedruckt lesen.*"

Einzelaspekt: "Nur-Print"

Viele der Befragten geben an, vertieft "*nur in Print*" zu lesen. Aufgrund der Online-Recherche wird zwar von dieser "Print-Fraktion" auch schon einmal etwas am Bildschirm gelesen. Aber das sei dann nicht vergleichbar mit dem Lesen von Gedrucktem. Hier wird nicht unbedingt eine Printpublikation verlangt. Aber die Möglichkeit, Artikel selber auszudrucken für das vertiefte Lesen wird wahrgenommen und oft als 2. Wahl bezeichnet. Eine Printpublikation wird bevorzugt, teilweise werden hier auch Zeitschriftenumläufe noch bevorzugt. Teilweise wird "*notgedrungen*" digital gelesen, da ein anderer Zugang nicht besteht und auch ein Ausdrucken schlicht nicht praktikabel ist.

Die Befragten sind sich häufig bewusst, dass ihre Print-Rezeptionsvorliebe im Wandel begriffen ist. Teilweise sehen sie an sich selber bereits Verhaltensänderungen und berichten, dass ihr Lesen manchmal auch schon "*digital durchsetzt*" sei. Hier gibt es Aussagen wie "*bei der Bildschirmrecherche werden Sachen halt mal so angeguckt und jetzt fand ich es auch schon mal praktischer, gleich am Bildschirm zu lesen*". Oder auch die Aussage "*Print fühlt sich anachronistisch an*". Grundüberzeugung ist aber, dass Print eine gewisse Haptik habe, deren Wirkung nicht mit Digital zu erreichen sei. Digitale Informationen seien schlechter aufzunehmen und zu verwerten. Selbst dort, wo "*sehr gerne am Rechner gelesen wird*" oder digital als "*praktischer*" angesehen wird, gibt es den Eindruck, dass etwas inhaltlich Herausforderndes, etwas Schwieriges besser in Papierform aufgenommen werde, digital sei "*nicht so gut im Kopf*". Auch die schlichte Aussage "*ich mag Print*" geht in diese Richtung. Im Workshop wurde dazu diskutiert, ob auch eine "*Digital-Haptik*" denkbar sei und welche innovativen digitalen Publikationsformen diese ermöglichen könnte.

Es gibt auch eine Aussage, die das Paradoxon zum Ausdruck bringt, dass im Gegensatz zum rechtswissenschaftlichen Lesen das rechtswissenschaftliche Schreiben gar nicht mehr analog sondern nur noch digital erfolgt. Hier wird differenziert zwischen "*vertieftem Arbeiten mit eigenem Schreiben*", das "*nur noch digital am PC möglich sei*" und einem "*vertieften Arbeiten mit eigenem Lesen*", dass "*digital nicht am PC möglich sei*".

Einzelaspekt: Mischformen

Die Befragten berichten fast alle von den tatsächlichen Mischformen in ihrem Berufsalltag. So würden Inhaltsverzeichnisse digital erfasst, manchmal Abstracts digital gelesen und dann ausgedruckte Aufsätze und Zeitschriften zurechtgelegt für ein vertieftes Lesen. Teilweise werden auch Nur-Printprodukte wieder eingescannt, um sie digital verfügbar zu machen. Teilweise wird differenziert zwischen noch in Print gelesenen Aufsätzen und nur noch digital gelesenen Urteilen, nur noch digital gelesenen Kommentaren, nur digital gelesenen Blogs. Teilweise wird gerne "*ans Regal gegangen*", um vom PC auch einmal wegzukommen oder mal Print mal Digital bevorzugt je nach persönlicher Tagesform. Und dafür werden beide Möglichkeiten gewünscht. Teilweise unterbleibt das eigentlich geplante vertiefte Lesen des

"Zurechtgelegten" ganz und es wird im Ergebnis aus Zeitgründen nur noch digital wahrgenommen und digital gelesen. Auch dies wird als eine neue Vielfalt bei der wissenschaftlichen Wahrnehmung erlebt und nicht nur als Defizit.⁶³ Häufig wird ein "*digitaler Mehrwert*" vermisst, der von einer Printpublikation nicht erwartet wird. An digitale Publikationen bestehen insoweit hohe aber wenig konkretisierte Erwartungen, deren Erfüllung teilweise auch als Voraussetzung für die Bereitschaft benannt wird, sich auf ein "*digitales vertieftes Lesen*" einzulassen. Diese aktuell gelebten Mischformen werden insgesamt auch als "*Publikationskrise*" bezeichnet.

Einzelaspekt: "Nur Digital"

Eine Minderheit der Befragten gibt an, beruflich nur noch digital zu lesen. Formate, die nur in Print zur Verfügung stehen, werden als eingeschränkt erlebt und von dieser "Digital-Fraktion" nur noch "*notgedrungen*" zur Kenntnis genommen. Das wird auch mit Zeitersparnis begründet. Auch Korrekturen, Bearbeitungen und Markierungen werden digital gemacht. Eine "*neue Zeitschriftenausgabe*" wird dann als solche auch nicht mehr chronologisch wahrgenommen, sondern es wird projekt- bzw. mandatsbezogen und nach Stichworten recherchiert und ergebnisorientiert gelesen. Hier wird bemängelt, dass das digitalisierte Druckwerk in den Rechtswissenschaften regelmäßig kein wirklich digitales Produkt sei, da es wie Print gestaltet ist.⁶⁴ Auch hier wird deutlich ein Unterschied zwischen der Wahrnehmung von Printpublikation und von digitalen Publikationen gemacht. Print und auch digitale Printnachahmungen werden persönlich aber als defizitär erlebt.

Aspekt Vertrauen

Die Mehrheit der Befragten hat eine Art Berufsvertrauen in die juristischen Fachverlage und entsprechenden rechtlichen Online-Fachportale. Das Vertrauen gründet darauf, dass diesen Institutionen ein gewisses Mindestmaß an Vertrauen entgegengebracht wird bzw. dass bestehende Defizite bekannt und damit gut einschätzbar sind. Dies gilt für Print- und Online-Inhalte.

Einzelaspekt: Persönliche Vertrauensstrategien

Anders stellt sich die Vertrauenssituation für die Befragten bei den vielen daneben online frei recherchierbaren rechtlichen Inhalten dar. Hier besteht grundsätzlich ein Misstrauen, dem persönlich mit verschiedenen Strategien begegnet wird, um eine "*neue Quelle*"⁶⁵ einzuschätzen zu können.

Am leichtesten einschätzbar seien Newsletter und Online-Formate von bekannten oder eigenen Institutionen, denen uneingeschränkt vertraut werden kann. Hier differenziert sich das Vertrauen aber aus insoweit, als dass auf die Richtigkeit der Inhalte durchaus vertraut wird,

⁶³ Siehe zur erweiterten digitalen Wahrnehmung oben B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemeine Diskursveränderung, Unteraspekt neue Wahrnehmungsformen.

⁶⁴ Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemeine Diskursveränderung, Unteraspekt Nachahmung Print.

⁶⁵ Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemeine Diskursveränderung, Unteraspekt neue Quellen u.a..

auf die stetige Verfügbarkeit der Inhalte in der Regel aber nicht. Die Angst vor der "Flüchtigkeit" digitaler Quellen ist groß.⁶⁶ Die "Schnelligkeit" digitaler Formate wird unterschiedlich bewertet, teils wird sie gewünscht als aktuell, teils wird sie abgelehnt als oberflächlich und unwissenschaftlich. Insgesamt besteht Unsicherheit darüber, wie solche Quellen wissenschaftlich zitierbar gemacht werden können, da die Rolle dieser Formate im rechtswissenschaftlichen Diskurs unklar sei.

Eine Strategie zur Einschätzung "neuer Quellen" ist es auch, im Netz gezielt nach Beiträgen oder innovativen Formaten von Einzelpersonen zu suchen, denen als Berufsträger*innen aus anderen Zusammenhängen wie Fachveröffentlichungen, Vorträgen oder sonstigen persönlichen Begegnungen Vertrauen entgegengebracht werden kann. Deren Inhalte können online genutzt werden. Ansonsten sei man bei der freien Netzrecherche immer davon abhängig, was die Suchalgorithmen anzeigen und da kämen Inhalte von Akteur*innen, "die sich bewusst listen lassen". Außerhalb der Fachportale wird Suchalgorithmen und algorithmischen Systemen allgemein von den Befragten kein Vertrauen entgegengebracht und Manipulations- und Fehlinformationsgefahr gesehen. Eine digitalaffine Stimme aus der Wissenschaft sah aufgrund dieser Mechanismen und der Weiterentwicklung der KI-Systeme auch insgesamt die freie Internetrecherche als bedroht an.

Einzelaspekt: Vertrauensbildung

Soweit neue Akteur*innen wie der Verfassungsblog auf dem rechtswissenschaftlichen Feld auftauchen, muss ein Vertrauen erst aufgebaut werden. Hier besteht eine Offenheit für neue auch interdisziplinäre Formate. Aber es besteht auch die Erwartungshaltung gegenüber neuen Akteur*innen, mit fachlicher Qualität, zwingend redaktioneller Betreuung, transparenter Benennung von Verantwortlichkeiten, verlässlicher Erscheinungsweise und Archivierung möglichst im Open-Access Vertrauen zu generieren.

Einzelaspekt: Vertrauensverluste

Die kollektiven gesellschaftlichen Erfahrungen mit vertrauensvoll begonnener Vernetzungsarbeit auf Social-Media-Plattformen wie LinkedIn⁶⁷ oder Twitter⁶⁸ haben aufgrund von Intransparenz und Unzuverlässigkeit der Formate bereits Vertrauensverluste erzeugt, die auch in die Rechtswissenschaften hineinwirken.

Eine Art enttäuschtes Vertrauen wird quer durch alle Perspektiven auch beschrieben im Hinblick auf neue als aktuell beworbene in kurzer Frequenz befüllte Formate. Es sei schwer, rechtswissenschaftlich ergiebige Inhalte zu produzieren, es stehe letztendlich in diesen vielen neuen Quellen überall das Gleiche in mehr oder weniger oberflächlicher Qualität. Das Vertrauen auf inhaltliche Vielfalt bei den vielen neuen Internetquellen ist damit bereits verloren gegangen. Das "Mehr" beim Rechercheaufwand erzeuge kein "Mehr" beim Inhalt sondern nur noch "Ärger über vergeudete Zeit".

⁶⁶ Siehe dazu B.II.2 a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemeine Diskursveränderung, Unteraspekt Flüchtigkeit u.a..

⁶⁷ Siehe dazu Fn.52.

⁶⁸ US-amerikanisches soziales Netzwerk seit 2006, seit 2022 aufgelöst und eingliedert in das Unternehmen XCorp. von Elon Musk u.a., 2023 umbenannt in X.

DIAS Umfrage Nr. 7 Ergebnis Aufmerksamkeit Newsletter

Frage Nr.7: Würden Sie/Würdest Du gedruckte Formate eher zur Kenntnis nehmen und lesen, wenn sie auch digital erscheinen oder über elektronische Newsletter oder Online-abstracts sichtbar würden?

Mit fast 70 % würde eine Mehrheit der Befragten gedruckte Formate eher zur Kenntnis nehmen und lesen, wenn sie auch digital erscheinen oder über elektronische Newsletter oder Onlineabstracts sichtbar würden.

DIAS Umfrage Nr. 8 Ergebnis Interesse Newsletter

Frage Nr.8: Hätten Sie/Hättest Du Interesse an einem digitalen Abstract/Newsletter-Format, in dem die wichtigsten Stichpunkte von Beiträgen aufbereitet sind?

Eine etwas deutlichere Mehrheit von knapp über 75 % hätte Interesse an einem digitalen Abstract/Newsletter-Format, in dem die wichtigsten Stichpunkte von Beiträgen aufbereitet sind.

DIAS Umfrage Nr. 9 Teilen Online-Formate versus Print-Formate

Frage Nr.9: Würden Sie/Würdest Du in einem online-Format ihre/Deine Artikel breiter streuen und die Möglichkeiten der Verlinkung und Verschickung mehr nutzen?

Eine noch etwas deutlichere Mehrheit von fast 80 % würde in einem online-Format Artikel breiter streuen und die Möglichkeiten der Verlinkung und Verschickung mehr nutzen.

DIAS Umfrage Nr. 10 Ergebnis Online-Kommentarspalte Vernetzung

Frage Nr.10: Sehen Sie/Siehst Du in einer Kommentarspalte wissenschaftliche Vernetzungsmöglichkeiten?

Zurück gehen die Zustimmungswerte bei der Frage nach einer Kommentarspalte als wissenschaftliche Vernetzungsmöglichkeit. Eine Vernetzungsmöglichkeit sieht darin noch eine Mehrheit von rund 66 % der Befragten.

DIAS Umfrage Nr. 14 und 15 Ergebnis Nachhaltigkeit

Frage Nr.14: Sind für Sie/Dich Nachhaltigkeitsaspekte relevant?

Frage Nr.15: Meinen Sie/Meinst Du, dass könnte für Nachwuchswissenschaftler*innen und Studierende eine wichtige Frage sein?

Bei den Fragen zur Nachhaltigkeit bejaht eine Mehrheit von rund 76 %, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei der Nutzung von Publikationen für sie persönlich Relevanz haben. Diese Mehrheit fällt bei den Studierenden mit 20 Ja-Antworten von 21 Befragten sehr viel deutlicher aus. Die Folgefrage zur Einschätzung der Bedeutung von solchen Nachhaltigkeitsaspekten bei Nachwuchswissenschaftler*innen fällt mit einer Mehrheit von rund 83 % insgesamt nochmal höher aus. Und das entspricht dann auch den Antworten der Studierenden, die auch hier deutlich bejahen (19 von 21 Befragten, wobei eine Person hier Nichtwissen angegeben hat, die zuvor für sich selber die Wichtigkeit des Aspekts noch bejaht hat.) Ergänzend wurde bei den Fragen zur Nachhaltigkeit in den Einzelinterviews eine große Unsicherheit deutlich bei der Frage, ob Print- oder Digital-Version nachhaltiger zu bewerten ist und nach welchen Kriterien das transparent gemacht werden kann bzw. zu beurteilen ist.

DIAS Umfrage Nr. 16 Ergebnis Paywall

Frage Nr.16: Erscheinen Ihnen/Erscheinen Dir online-Inhalte, die hinter einer sog. "paywall", also gegen Entgelt angeboten werden, als vertrauenswürdiger als "Umsonst-Inhalte" im Netz?

Einer deutlichen Mehrheit von etwas mehr als 80 % der Befragten erscheinen Inhalte, die hinter einer Paywall, also gegen Entgelt angeboten werden, nicht als vertrauenswürdiger als "Umsonst-Inhalte" im Netz. Eine Paywall allein generiert aktuell kein Online-Vertrauen. Dies wurde in den Einzelinterviews meist mit einem deutlichen Hinweis auf Vertrauen in das Modell Open-Access verbunden, ohne dass die verschiedenen Open-Access-Modelle und deren Finanzierungs-Geschäftsmodelle differenziert wurden. Auch wurde darauf hingewiesen, dass nicht die Paywall sondern die Sichtbarkeit einer redaktionellen Betreuung des "content" allein die vertrauensbildende Maßnahme sei. Auffällig bei der Einzel-Befragung war hier, dass die Minderheit von zwei Personen, die die Paywall allein doch als Garant für vertrauenswürdigere Inhalte einschätzte, einmal sehr viel Digitalaffinität und -expertise besaß und einmal digitalen Formaten komplett ablehnend gegenüberstand.

bb) Bedarf (Eigen)Publikationen (Leitfrage 4)

Leitfrage 4: Welches Format wünschen Sie sich/wünschst Du dir im Rahmen Ihrer/Deiner beruflichen Tätigkeit für Eigenpublikationen bzw. für Publikationen Ihrer/Deiner Organisation?

Beim Bedarf im persönlichen Publikationsbereich besteht überwiegend der Wunsch nach Open-Access-Veröffentlichungsmöglichkeiten. Die Gegebenheiten auf dem aktuellen rechtlichen Fachpublikationsmarkt und für Veröffentlichungen allgemein werden für den persönlichen Bereich unterschiedlich bewertet. Im Einzelnen ergeben sich hier folgende Aspekte.

Aspekt Einflussnahme auf den Diskurs

Mit Eigenpublikationen möchten alle Befragten auf die Debatten im digitalen Arbeits- und Sozialrecht Einfluss nehmen können. Ob Einflussnahme nur über die tradiert als rechtswissen-

schaftlich anerkannten Publikationskanäle erfolgen oder ob in einem digitalisierten Rechtsdiskurs dafür auf innovative neue Formate gesetzt werden kann, wird unterschiedlich beurteilt.

Einzelaspekt: Tradierte Publikationskanäle

Die überwiegende Mehrheit der Befragten aus Wissenschafts- und Praxisperspektive gibt an, dass die Einflussnahme auf rechtliche Debatten und ein Anstoß von Meinungsbildungsprozessen bei Gerichten, Anwälte:innenschaft, Verwaltungen und Rechtspolitik aktuell nur mit tradiert rechtswissenschaftlich anerkannten Publikationen erfolgen könne.

Das Schreiben in rechtlichen Kommentaren mit Einbringung der eigenen Perspektive zur Auslegung und Anregung von Recht und das Schreiben von Aufsätzen im tradiert rechtswissenschaftlichen Format wird dafür als die beste Möglichkeit angesehen. Alles andere werde von den maßgeblichen Entscheidungsträger*innen nicht als ernstzunehmende Quelle anerkannt und auch schlicht nicht wahrgenommen. Unerlässlich sei auch eine Sichtbarkeit der Veröffentlichung zumindest bei juris.

Publizieren erfolgt aber auch im Rahmen eines *"akademischen Doings"*, für eine Festschrift z.B. brauche es keine Sichtbarkeit und Reichweite, solche Publikationen seien *"ein Geschenk"* und beanspruchten keine Einflussnahme auf den Diskurs.

Einzelaspekt: Innovative Publikationskanäle

Aus der Praxisperspektive werden auch innovative nicht zwingend rechtswissenschaftlich anerkannte Formate für Eigenpublikationen gewünscht. Die tradierten Verhältnisse im rechtlichen Diskurs werden insoweit als Machtverhältnisse zwar wahrgenommen, aber sollen mit eigenen Publikationen nicht zwingend bedient und unterstützt werden. Hier wird auch auf eigene institutionelle Macht vertraut und auf den digitalen Diskurswandel als solchen.

Oft besteht hier der Wunsch, zugleich über tradierte und über innovative Publikationskanäle wie Blogs im Diskurs sichtbar zu werden und so auch mit der eigenen persönlichen Fachreputation einen Diskurswandel unterstützen zu können. Insbesondere eine hohe Reichweite im Internet ganz ohne Bezug zum Fachpublikationsmarkt und eine schnelle Veröffentlichungsmöglichkeit wird als diskursbeeinflussend angesehen. Diese Publikationen müssten so gestaltet sein, dass sie nicht zu lang und in ansprechend gestalteter Form digital geteilt werden können. Ein schnelles Veröffentlichen entspreche der schnelllebigen digitalen Arbeitswelt mehr und könne einen rechtlichen Diskurs neu aufmachen.

Aus der Wissenschaftsperspektive wird gewünscht, dass rechtswissenschaftliche Eigenpublikationen in innovativen Formaten so gestaltet werden können, dass sie zu einem *"anderen Lesen"* führen, dass das Format also gerade nicht die tradierten juristischen Lesegewohnheiten bediene. Dafür müssten die Formate zwar innovativ, aber zugleich noch in den juristischen Fachportalen sichtbar und unter tradierten Qualitätskriterien unangreifbar sein, möglichst mit einer peer-review ausgestattet.

Aus der Bibliotheksperspektive wurde beschrieben, dass in anderen Fachdisziplinen "der Vernetzungsschritt" mithilfe innovativer digitaler Publikationen bereits sehr viel weitgehender beschritten werde, juristische Fachreihen und Zeitschriften seien in ihrer tradierten Form heute die Ausnahme. Dem entspricht aus der Praxisperspektive der Wunsch, sich "auf Social Media" mit Posts und eigenen Veröffentlichungen einem "Konglomerat Gleichgesinnter" anschließen zu können, um Rechtsfortbildung zu betreiben. Beim tradierten rechtlichen Zeitschriftenformat fehlten die Rückkanäle. Für innovative Publikationen werden häufig Feed-Back-Kanäle gewünscht, z.B. die Gestaltung als geschlossene Gruppe innerhalb bestehender oder neu zu schaffender Plattformen.

Insgesamt wird von vielen Befragten gewünscht, dass bei ihren Eigenpublikationen die Inhalte unabhängig vom Ort ihrer Veröffentlichung "für sich" sprechen könnten.

Einzelaspekt: Reputation

Dass es einer Reputation für die eigene Veröffentlichung, die über das frei mögliche "ins Internet stellen" hinausgeht, bedarf, geben alle Befragten an. Aus der Praxisperspektive werden auch Institutionell angebundene Publikationen ohne juristischen Fachverlag im Hintergrund als ausreichend mit Reputation versehen beurteilt.

Aber überwiegend werden rechtliche Fachverlage zumindest für rechtswissenschaftliche Eigenveröffentlichungen gewünscht. Und überwiegend wird bei den eigenen Veröffentlichungen auch klar unterschieden nach rechtswissenschaftlichen Inhalten, rechtspolitischen oder wissenschaftsvermittelnden Inhalten und anwendungsunterstützenden Lehr- oder Praxisinhalten. Bei wissenschaftlichen Publikationen müsse ein Peer Review-Prozess sicherstellen, dass es wissenschaftlich als Veröffentlichung gelte und zitierfähig sei.

Hier werden auch Vermeidungstaktiken zumindest gegenüber den monopolartigen Fachverlagen beschrieben und sich ein Mehr an alternativ und innovativ orientierenden Fachverlagen gewünscht.

Es besteht teilweise die Bereitschaft, innovativ verlegte Publikationen mit dem eigenen rechtlichen Wissen zu befüllen, auch wenn dies die eigene Reputation als Autor*in im tradiert rechtswissenschaftlichen Verständnis nicht fördere sondern sogar beschädigen könne. Sichtbarkeit auch in allgemeinen Medien, Interdisziplinarität, Praxisbezug und eine gute redaktionelle Betreuung werden als Voraussetzungen genannt, um zumindest auch außerhalb von Fachverlagen zu veröffentlichen.

Aspekt Open-Access

Alle Befragten wünschen sich für ihre Eigenveröffentlichungen Open-Access-Modelle. Zwar werden die finanziellen Möglichkeiten dafür teilweise sehr realistisch und auch fatalistisch eingeschätzt. Aber eine Bezahlschranke für rechtliche und auch rechtswissenschaftliche Inhalte insbesondere im Bereich digitales Arbeits- und Sozialrecht und insbesondere auch für die Veröffentlichungen aus der Schutzperspektive soll bei Eigenpublikationen möglichst vermieden werden. Aus der Bibliotheksperspektive wurde hier noch differenziert und allgemein

der Wunsch geäußert nach möglichst vielen im Diamond-Open-Access realisierten Publikationen, die sowohl für Schreibende als auch für Lesende kostenfrei gehalten werden.

Mehrfach wurde Bedauern darüber geäußert, dass aus beruflichen Notwendigkeiten oder aufgrund des *"Fehlens anderer Veröffentlichungsmöglichkeiten"* ein Open-Access für die eigene Publikation nicht durchgesetzt werden könne.

Die Bezahlung für eigene Fachbeiträge wurde von den Befragten nicht thematisiert, eigene fachliche Publikationen wurden nicht als bedeutsame Einnahmequellen benannt. Dass Einnahmemöglichkeiten bei Fachpublikationen für Autor*innen bestehen, wurde insbesondere aus der Wissenschaftsperspektive eher negativ gesehen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass in der Befragung die Verlags- und Redaktionsperspektive nur in Doppelperspektiven enthalten war, die eine ehrenamtliche Betätigung in diesen Bereichen zum Hintergrund hatte.

Dieser Open-Access-Wunsch und die hohe Attraktivität der dahinterstehenden Idee des freien Zugangs insbesondere auch zu wissenschaftlicher Fachliteratur korrespondiert mit den Angaben in der DIAS Umfrage zur Paywall. Eine Paywall als Qualitätsgarant für eigene Veröffentlichungen wird nicht als notwendig angesehen, kostenfreie Zugänge als solche gelten nicht als qualitätsmindernd. Diese Wünsche sind allerdings nicht vereinbar mit dem gleichzeitig überwiegend aus Praxis- und Wissenschaftsperspektive geäußerten Wunsch, in den rechtlichen Fachverlagen zu publizieren.

Aspekt Digital versus Print

Beim Format wird übereinstimmend von allen Befragten angegeben, dass eine Veröffentlichung als Print-Produkt nicht mehr zwingend bei Eigenveröffentlichungen sei. Ein reines Print-Produkt wird nur noch von einer Minderheit als ausreichend angesehen, Online-Sichtbarkeit auch von Printprodukten wird von allen gewünscht. Ein rein digitales Produkt wird von den meisten für eigene Veröffentlichungen zumindest auch anerkannt. Gewünscht wird häufig ein Hybrid-Produkt, dass sowohl in Print als auch digital vollständig verfügbar ist. Auch die "Print-Fraktion"⁶⁹ äußert aber, dass sie insbesondere auch zugunsten von Open-Access auf eine Nur-Online-Version zurückgreifen würde und die Möglichkeit das *"selber Ausdruckens"* von Text ausreichend sei. Bedenken gegen nur digitale Versionen bestehen auch wieder aus der Angst heraus, in den tradierten rechtswissenschaftlichen Diskursen ohne Printversion nicht ernst genug genommen zu werden.

Viele Befragte quer durch alle Perspektiven sehen eine Printausgabe als *"wertvoll"* an und wünschen sich auch für eigene Veröffentlichungen zumindest einige wenige Exemplare, eine Print-on-Demand-Möglichkeit oder eine nachträgliche Print-Archivierung in Form von Sammelbänden oder Sondereditionen.

Es wird auch nach Art der Eigenveröffentlichung unterschieden, hier sowohl nach *"aktuell"* nur digital und *"grundlegend"* auch in Print oder nach *"rechtspolitisch"* nur digital und *"rechtswissenschaftlich"* auch in Print. Es müsse *"heute nicht mehr alles auf Papier gedruckt werden, aber es dürfe auch nicht ganz darauf verzichtet werden"*.

⁶⁹ Siehe B.II.2.b) aa) Aspekt Print-Haptik versus "Digitales Lesen", Unteraspekt Nur-Print.

C. Schlussfolgerungen für ein Publikationskonzept

Wie in Teil A. und B. im Einzelnen aufgezeigt, befindet sich die rechtswissenschaftliche Fachwelt aufgrund der Digitalisierung im Umbruch, was wissenschaftliche Publikationsformate angeht. Um ein "Digitales Arbeits- und Sozialrecht" reichweitenstark und zeitgemäß aktuell in einer den digitalen Inhalten gerecht werdenden Form zu publizieren, bedarf es eines neuen Formats, welches fortlaufend evaluiert und angepasst werden sollte. Als für die gewünschte Themenausrichtung momentan am besten geeignet erscheint ein Publikationsformat, welches regelmäßig erscheint und primär in digitaler Form abgerufen werden kann. Aus der Analyse der Publikationslandschaft (A.) und der mit der empirisch-exemplarischen Methode gewonnenen qualitativen Inhaltsanalyse (B.) lassen sich für das Publikationskonzept die folgenden Schlussfolgerungen ziehen.

I. Inhalt

1. Themenspezifische Bündelung

Es fehlt in der Publikationslandschaft ein Format für die inhaltliche Bündelung von Digitalisierungsthemen im arbeits- und sozialrechtlichen Fachdiskurs, das die in Teil A. und B. aufgezeigten Lücken gezielt schließt. Als Fachforum "Digitales Arbeits- und Sozialrecht" könnte es diese Themen fokussieren, regelmäßig befüllen, in Rubriken und Schwerpunkten erfassen, archivieren, innovativ aufbereiten und Akteur*innen vernetzen.

a) Fokus auf digitale Themen

Den klassischen arbeits- und sozialrechtlichen Themen, wie "Personalmanagement", "Betriebsverfassung", "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" etc. sind die neuen digitalisierungsbezogenen Themen zur Seite zu stellen. Ganze Themenbereiche wie z.B. "KI und algorithmische Systeme in der Arbeitswelt", "massenhafte Datenverarbeitungen und Datengenerierungen in Unternehmen", "Transparenz und Mitbestimmung in digitalisierten Unternehmen" oder "mobiles Arbeiten in einer zunehmend plattformisierten Gesellschaft" müssen als **neue arbeits- und sozialrechtliche Gesamthemen** verstanden, verstetigt und regelmäßig betrachtet werden. Sie dürfen im Fachdiskurs nicht nur anlassbezogen punktuell oder als Querschnitt mitbehandelt werden.

Dabei sind diese Themen als arbeits- und sozialrechtliche Themen inhaltlich anders zu verstehen, als es der derzeitige Digitalisierungsdiskurs in den rechtswissenschaftlich auf Digitalisierung spezialisierten Formaten bzw. in den arbeits- und sozialrechtlich auf rechtspraktische bzw. rechtsprechungsbezogene Digitalisierungsfälle abhebenden Formaten erfasst. Die Frage der Digitalisierung auf technische Machbarkeiten, Fragen rechtlicher Implementierung in bestehende Betriebsstrukturen, Datenschutzmindest- bzw. Informationsmindeststandards und insgesamt auf Effizienzen und Finanzierbarkeiten zu beschränken, wird ihrer rechtlichen Dimension und den gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt nicht gerecht. Eine nur beschäftigtendatenschutzrechtliche Einordnung von Datenverarbei-

tungstechniken übersieht z.B. die Bedeutung von Daten auch nicht personenbezogener Natur und einer umfassenden Datafizierung von sozialen Zusammenhängen für die Arbeitswelt, die sich in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen gesellschaftlich existenziell verdichtet.

Daher sind Digitalisierungsthemen im Arbeits- und Sozialrecht unter einen Fokus zu stellen, der Folgefragen für Erwerbs- und Existenzzusammenhänge kritisch beleuchtet, auch technische Fragen einbezieht, inhaltlich umfassend ausgerichtet ist und so Digitalisierung rechtsdogmatisch und fachsprachlich greifbar und fachdiskursfähig macht.

b) Einbeziehung intra- und interdisziplinärer Inhalte

Ein solcher Fokus auf digitale Themen kann gelingen, wenn zum einen zwar an das klassische arbeits- und sozialrechtliche Themenfeld angeknüpft, aber dieses zum anderen erweitert wird. Denkbar wäre die Erweiterung um mehrere inhaltliche Bereiche mit unterschiedlicher Intention. Hier lassen sich verschiedene inhaltliche Ebenen ziehen, wie z.B.:

- **Rechtliche Kernthemen des klassischen Arbeits- und Sozialrechts** geklammert an digitale Phänomene mit entsprechend aktueller Information zu Rechtsprechung und Gesetzgebung begleitet durch vertiefte Beiträge mit rechtswissenschaftlichem Anspruch. Dies mit der Intention fachspezifischer Meinungsbildung und Rechtsfortbildung de lege lata und de lege ferenda. Hier sind formatintern sowohl feste Rubriken als auch temporäre Schwerpunktsetzungen denkbar auf Themen wie z.B. "Digitale Mitbestimmung", "Digitales Personalmanagement", "Digitale Gewalt im Betrieb".
- **Intradisziplinäre rechtliche Themen**, die durch die Digitalisierung Bedeutung für das Arbeits- und Sozialrecht erhalten, z.B. Datenschutzrecht, Medien- und Persönlichkeitsrecht, Informations- und Kommunikationstechnologierecht, Urheberrecht, Verfassungsrecht, europäisches und internationales Recht. Dies mit der Intention fachlicher rechtlicher Information und dem Anspruch, innerhalb der Rechtswissenschaften einen Diskurs aufzubauen und Argumentationen zu verschränken, Argumentationslinien zu verstärken und zu erweitern.
- **Interdisziplinäre Themen**, die durch die Digitalisierung Bedeutung für das Arbeits- und Sozialrecht erhalten, z.B. Naturwissenschaften und Informatik, Kommunikationswissenschaften, Psychologie und Soziologie. Dies mit der Intention, Basisvoraussetzungen zu schaffen, um die Mechanismen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Digitalisierung einschätzen und im rechtlichen Fachdiskurs benennbar und mit rechtlichen Argumentationen (auch) greifbar zu machen.

Damit kann eine inhaltlich sehr starke Fokussierung auf ein "Digitales Arbeits- und Sozialrecht" gelingen, welches die am Rechtsgeschehen beteiligten Akteur*innen in einen informierten und umfassenden Diskurs leitet und eine breite Zielgruppe in der Rechtswissenschaft und in der rechtlichen Fachpraxis bei Gerichten, Verwaltungen, Verbänden und Unternehmen auch mit interdisziplinärer Reichweite ansprechen kann.

c) Schutzperspektive in Zeiten der Digitalisierung

Daneben muss dem Aspekt Rechnung getragen werden, dass das technische Phänomen Digitalisierung in der Arbeitswelt eine **neue Dimension von Machtausübungs- und Pro-**

duktionsmitteln bedeutet, weil datenbasierte und algorithmengesteuerte Prozesse das national klassisch als Arbeitnehmer*innenschutzrecht ausgestaltete Arbeitsrecht bzw. das schon sozialstaatlich schutzrechtlich konzipierte Sozialrecht neu herausfordern und bestehende Vulnerabilitäten noch verschärfen. Die entscheidend durch die Digitalisierung vorangetriebene Transnationalisierung der Beschäftigungsverhältnisse - ob z.B. in Lieferketten oder via Plattformarbeit - fordert eine Öffnung des nationalen Arbeitsrechtsdiskurses hin zu europäischen, transnationalen und internationalen Rechtsdiskursen. Der tradiert in Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen aufgeteilte nationale rechtliche Diskurs bekommt durch die global von Technologie-Gatekeepern diktieren Regeln hier eine **neue internationale Dimension**. Der im bisherigen nationalen arbeitsrechtlichen Diskurs in der Publikationslandschaft bestehende Gegensatz löst sich zum einen insoweit auf, als das Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen als Sozialpartnerschaftsakteur*innen international gesehen durchaus eine vereinte Interessengruppe betreffend Digitalisierungsphänomene und Auswirkungen auf nationale arbeits- und sozialrechtliche Errungenschaften wie Mitbestimmung sowie Arbeits- und Sozialstandards bilden können. Zum anderen verschärft sich dieser Gegensatz paradoxe Weise gleichzeitig zu Lasten der Arbeitnehmer*innen, da Digitalisierungsphänomene vorrangig als technische Machbarkeiten definiert sind und damit in erster Linie Gewinnmaximierungsinteressen der Arbeitgeber:innenseite befördern. Entsprechend marginalisiert die Digitalisierung die Arbeitnehmer*innenstimmen im Diskurs noch mehr, als es bisher schon der Fall war.⁷⁰ Daher gilt es, das Format speziell auszurichten auf die in der Arbeitswelt bestehenden Machtverhältnisse und hier den Fokus auf die Schutzperspektive zu setzen. Bei jedem Thema sind die Arbeitnehmer*inneninteressen speziell mit in den Blick zu nehmen. Zugleich ist auszuloten, inwieweit für die soziale Schutzperspektive gezielt nationale oder europäische Allianzen mit der Arbeitgeber:innenseite zu suchen sind. Inhaltlich bedeutet das für die Themen, dass es grundsätzlich bei jedem Thema auch braucht

- eine **europäische und internationale Ausrichtung** mit dem Ziel der Stärkung von sozialen Schutzrechten bzw. der Erhaltung nationaler Schutzstandards im Bereich Digitalisierung;
- die gezielte Förderung rechtswissenschaftlicher **Arbeiten** immer auch **aus der Arbeitnehmer*innenperspektive**;
- eine für den rechtswissenschaftlichen Diskurs verbindliche Einbindung von **Praxisperspektiven und -erfahrungen mit der Digitalisierung** insbesondere in ihrer Eigenschaft als Hochgeschwindigkeitstechnologie mit zeitlich extrem hohem Anpassungsdruck;
- eine **rechtssoziologische und rechtsempirische Aufweitung des** arbeits- und sozialrechtlichen **Fachdiskurses im Hinblick auf Machtstrukturen** in der Arbeitswelt mit dem Ziel der Entwicklung rechtsdogmatisch gefestigter Erkenntnisse für die Schutzperspektive;
- eine gezielte **Sichtbarmachung von** im bisherigen Rechtsdiskurs **marginalisierten Stimmen** mit Positionen z.B. aus gleichstellungsrechtlicher oder mitgrantischer Perspektive und intersektionaler Ausrichtung zur Schärfung des rechtlichen Verständnisses von Vulnerabilitäten.

d) Nachwuchsaspekt

⁷⁰ Siehe dazu oben Teil B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung zur themenspezifischen Diskursveränderungen zulasten der Arbeitnehmer*innen durch die Digitalisierung.

In das Format gehört auch eine besondere Förderung von Stimmen des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses. Denn zum einen sind diese Stimmen im tradierten rechtswissenschaftlichen Diskurs eher marginalisiert und schon daher förderungswürdig. Zum anderen sind diese Stimmen thematisch für ein "Digitales Arbeits- und Sozialrecht" besonders wertvoll, da sie selber **bereits in Umbruchzeiten** der Digitalisierung **sozialisiert und rechtlich ausgebildet** wurden, also aktuelle eigene digitale Erfahrungen in den rechtlichen Diskurs einbringen und dies im Diskurs um Digitalisierung mit thematisieren können.

2. Vertrauen generieren

Die empirisch-exemplarische Analyse (B.) hat ergeben, dass maßgeblich für die Akzeptanz eines Formates das Vertrauen in die Inhalte ist und welcher Mechanismen es bedarf, um Vertrauen in rechtliche Formate zu generieren.

a) Redaktionelle Zuverlässigkeit

In Zeiten der Digitalisierung kann Inhalt eingeteilt werden in einerseits "**content**" nach klassischem redaktionellen Verständnis, der Inhalte unter sachlichen Gesichtspunkten entsprechend ihrem Informationsgehalt auswählt, filtert und aufbereitet - oft auch noch gedruckt. Daneben steht andererseits das neue digitale Phänomen des sogenannten "**user-generated content**", der sich dadurch auszeichnet, dass ein direktes Publizieren auf Plattformen, Websites, in Foren, via Social Media, Podcast oder Blog direkt von Autor*innen oder Akteur*innen eines Diskurses bzw. von Betroffenen - meist nur in digitaler Form - erfolgt. "user-generated content" weist eine neue eigene auch inhaltliche Qualität aufgrund von Unmittelbarkeit, Aktualität und viraler Verbreitung und Kommentierung auf, ist aber auch fehleranfällig. Häufig wird "user-generated content" daher mit "content" in der Form verbunden, dass eine redaktionelle Betreuung beschränkt auf die Moderation und Überwachung von Kommunikationsregeln zumindest noch eingeschränkt stattfindet und in diesem Rahmen inhaltekommentierende und interaktive Diskurse "user-generated" zugelassen werden.

Alle content-Formen sind grundsätzlich geeignet, Vertrauen zu generieren. Vertrauen in eine redaktionelle Betreuung besteht, wenn die redaktionellen Kriterien transparent und nachvollziehbar offenliegen, so dass die Auswahlkriterien bei der Rezeption der Inhalte ausreichend mitgedacht werden können. Im rechtswissenschaftlichen Fachdiskurs auch des Arbeits- und Sozialrechts überwiegt bisher der "content" als klassische redaktionelle anhand offenliegender Kriterien zusammengestellte und meist auch noch gedruckte Publikation juristischer Fachverlage. Vertrauen generieren bei einem rechtlichen Fachpublikum können aber auch neue digitale Formate ohne Fachverlagsanbindung, die redaktionell überzeugend betreut werden. Bei reinem "user-generated content" wird Vertrauen generiert durch im Fachdiskus bekannte oder aus anderen auch fachfremden Zusammenhängen als vertrauenswürdig eingestufte Autor*innen oder Institutionen. Vertrauen entgegengebracht wird auch Social-Media-Beiträgen und anderen Veröffentlichungen der von digitalen Phänomenen Betroffenen, die ihre Anliegen unter Verzicht auf Anonymität oder mit Benennung klarer Verantwortlichkeit für ihr Anliegen digital veröffentlichen.

Problematisch für die Vertrauensbildung im digitalen Publikationsbereich sind die vielen online verbreiteten Mischformen, in denen für das Publikum nicht mehr erkennbar ist, inwieweit

eine fachredaktionelle Filterung, eine Inhaltemoderation, eine nur noch algorithmenbasierte anhand verdeckter Kriterien orientierte Auswahl oder eine nur zufällige oder schlimmstenfalls willkürlich manipulierte Anzeige von Inhalten erfolgt. Auch das Vertrauen in den tradierten fachverlagsgestützten rechtswissenschaftlichen Fachdiskurs ist betreffend das Arbeits- und Sozialrecht aber dreifach erschüttert, zum ersten aufgrund der fehlenden Arbeitnehmer*innenperspektive⁷¹, zum zweiten aufgrund der wissenschaftlich marginalisierten Praxisperspektive⁷² und zum dritten aufgrund der unzureichenden Digitalisierungsexpertise insbesondere betreffend soziotechnische Bezüge⁷³.

Um den strikten Fachfokus und das fachlich und rechtswissenschaftlich angestrebte Qualitätsniveau bei den Inhalten gewährleisten zu können, muss ein Publikationsformat für das "Digitale Arbeits- und Sozialrecht" als redaktionell gestalteter "content" aufgesetzt werden. Das redaktionelle Konzept muss dabei geeignet sein, eine transparente und ausgewogen gewichtete Berücksichtigung der angestrebten Perspektiven zu vermitteln. Die Redaktion muss personell und finanziell so ausgestattet sein, dass Vertrauen in eine sachgerechte und qualitätsvolle Inhalteauswahl aufgebaut werden kann. Auf diese Weise können Autor*innen für Beiträge motiviert und für das Format gewonnen und es kann damit mehr und mehr Vertrauen für die neue Publikation generiert werden. Daneben sollte das Format möglichst auch das Feld des "user-generated content" als neues Phänomen in den Blick nehmen und auf dem rechtlichen Publikationsfeld redaktionell betreut mit einbinden. Hier sind auch interaktive Veranstaltungsformate, Diskussionsforen, Podcasts oder sonstige unter Verwendung neuer digitaler Publikationsformen konzipierte Inhalte möglich.

Damit kommt es für ein neues Publikationsformat entscheidend darauf an, dass zum einen die Art des "contents" und die Form und Ausstattung der redaktionellen Betreuung klar benannt und zum anderen die redaktionellen Auswahlkriterien bzw. auswählenden Personenkreise nachvollziehbar und transparent gehalten werden. Bei strikter Einhaltung einer solchen redaktionellen Zuverlässigkeit sind für ein "Digitales Arbeits- und Sozialrecht" verschiedene Publikationsfomate von einer verlagsgestützten Zeitschrift bis zu einem plattformbasierten digitalen und neben Textbeiträgen auch diskursiv, vortragend oder interaktiv befüllbaren Format denkbar.

b) Reputation

Um im rechtswissenschaftlichen Diskurs eingebunden zu werden, muss die Publikation mit einer ausreichenden Fachreputation versehen sein, die sie rechtswissenschaftlich **"zitierfähig"** macht. Der einfachste Weg ist die Anbindung des Formats an einen entsprechend renommierten juristischen Fachverlag, der einen den tradierten rechtswissenschaftlichen Kriterien genügenden Auswahlprozess bei Fachbeiträgen, die sog. peer review, gewährleistet und zugleich die Sichtbarkeit der Veröffentlichung im rechtswissenschaftlichen Diskurs sicherstellt. So könnte die Publikation beim Start ein "Berufsvertrauen"⁷⁴ der juristischen Fachöffentlichkeit in Anspruch nehmen und darauf weiteres Vertrauen und eine eigene Fachreputation aufbauen. Möglich ist es auch, ohne Fachverlagsanbindung allein aus dem inhalt-

⁷¹ Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Sichtbarkeit.

⁷² Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Sichtbarkeit und bb) Aspekt Digitale Diskursveränderung.

⁷³ Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Sichtbarkeit und b) aa) Aspekt Zugang und Aspekt Recherche.

⁷⁴ Siehe dazu B.II.2.b) aa) Aspekt Vertrauen.

lichen Konzept der Publikation eine diskursbeeinflussende Reputation aufzubauen. Die qualitative Inhaltsanalyse unter B. hat ergeben, das beim rechtlichen Fachpublikum und hier insbesondere bei digitalaffinen Themen eine Offenheit für rechtswissenschaftliche Diskursalternativen besteht, die mit dem Format bedient werden könnte. Bei Wahl eines frei geführten Formats könnte die Reputation auch über die Anbindung oder Einbindung wissenschaftlich oder fachlich anerkannter Institutionen und Personen unterstützt werden. Mit redaktioneller Zuverlässigkeit (s.o. C. I.1.a), wissenschaftlichem Anspruch bei der Beitragsauswahl und im Fachdiskurs bereits wissenschaftlich anerkannten Autor*innen kann Reputation auch in einem frei geführten Format gelingen. Alternative peer-review-Verfahren mit transparenten Auswahlkriterien und Beteiligungs- und Kommentierungsprozessen sollten im Rahmen der digital affinen Inhalte jedenfalls geprüft und ausprobiert werden (siehe dazu oben A.I.2.) Hier können digitale Mittel genutzt werden, um innovative Inhalte auch innovativ zu bewerten und der besonderen Ausrichtung auf die Schutzperspektive (s.o. C.I.1.c) gerecht zu werden. Ein innovativer peer review-Prozess wäre auch eine Chance, für das Format bereits mit fachlicher Reputation versehene Autor*innen zu gewinnen, die z.B. innerhalb des Formats mit bisher marginalisierten Stimmen in Diskurs treten oder überhaupt bewusst in einem innovativen Format schreiben möchten. Zu denken ist auch ganz allgemein an eine Unterstützung über Herausgabeverantwortliche, Beiräte oder redaktionell angebundene weitere transparenz- und qualitätsfördernde Gremien, die sich dem neuen Format verpflichtet fühlen und seine Reputation fördern können.

c) Regelmäßige Erscheinungsweise

Um Vertrauen generieren zu können, braucht das Format eine verlässliche Erscheinungsweise. Die qualitative Inhaltsanalyse unter B. hat ergeben, dass insbesondere im digitalen Publikationsbereich eine große Sorge betreffend die "Flüchtigkeit" von Inhalten besteht.⁷⁵ "Überflutung" mit Inhalten⁷⁶ und zugleich wenige Zeitressourcen für ein "vertieftes Lesen"⁷⁷ bestimmen aktuell den juristischen Arbeitsalltag und machen es notwendig, dass für ein neues Publikationsformat ein "**Sich Einlassen**" auf die Inhalte attraktiv gemacht werden muss. Dafür ist das Versprechen innovativer Inhalte in regelmäßiger online sichtbarer Erscheinungsweise geeignet. Denn so ist es dem Fachpublikum möglich, sich auf das Format erst einmal im Rahmen der "neuen digitalen Wahrnehmungsformen"⁷⁸ einzulassen, dies regelmäßig zu tun und dem Format so einen festen Platz bei der eigenen juristischen Arbeit einzuräumen. Der tradierte Weg der regelmäßigen Erscheinungsweise im juristischen Fachdiskurs ist die periodische Zeitschrift mit wöchentlicher, monatlicher, quartalsweiser oder auch nur halbjährlicher Periode in immer gleicher mit Wiedererkennungswert gestalteter Aufmachung. Hieran könnte angeknüpft werden. Denkbar ist auch, das Format weniger als Zeitschrift sondern mehr wie eine Plattform als digitales oder hybrides Fachforum mit regelmäßiger Befüllung zu gestalten. Die Regelmäßigkeit der "neuen digitalen Wahrnehmung" könnte dann auch über einen Newsletter mit Abstracts und Links erreicht werden verbunden mit Plattform-Rubriken, die verlässlich regelmäßig qualitätvoll neu befüllt werden, und so nach und nach ein "vertieftes Lesen" und "Zitieren" erzeugen. Denkbar ist auch eine blogartige Gestaltung mit regelmäßiger Befüllung und Versendung bei inhaltlich umfassendem Konzept, die an schon bestehende innovative Formate wie den Verfassungsblog anknüpft und

⁷⁵ Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemeine Diskursveränderung, Unteraspekt neue Quellen, Flüchtigkeit u.a..

⁷⁶ Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemeine Diskursveränderung, Unteraspekt Überflutung u.a..

⁷⁷ Siehe dazu B.II.2.b) aa) Aspekt Print-Haptik versus "Digitales Lesen".

⁷⁸ Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemeine Diskursveränderung, Unteraspekt Vielfältigkeit und neue Wahrnehmungsformen und b) aa) Aspekt Print-Haptik versus "Digitales Lesen".

die Blogkonzeption als solche für die Rechtswissenschaften als neue wissenschaftliche Publikationsform weiterentwickelt.

Sorgfältig zu prüfen ist jedenfalls die Häufigkeit der Periode. Da das Format vertiefte wissenschaftliche Inhalte liefern will, sollte die Periode eher mit großen Zeitabständen gewählt werden. Denn mit dem Thema Digitalisierung bewegt sich das Format in einem Bereich, wo mit dem Versprechen schneller stets aktualisierter rechtlicher Information gepaart mit oft nur oberflächlichen fachlich und insbesondere wissenschaftlich unergiebigen Inhalten Vertrauen bereits verloren gegangen ist.⁷⁹ Um Vertrauen über die Regelmäßigkeit der Publikation zu generieren, braucht es trotz digitaler Themen daher nicht den Anspruch, kurzfristig aktuell zu informieren. Das Versprechen vertiefter Information und die Chance auf ein "vertieftes Lesen" wird eher durch eine langfristige Erscheinungsweise auch zu digitalen Themen befördert. Offenheit besteht beim Fachpublikum auch für eine zweigeteilte Regelmäßigkeit, die die gewählte Periode zwischenzeitlich mit aktuellen Inhalten befüllt oder ergänzt, soweit es inhaltlich aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Entwicklungen sinnvoll ist.⁸⁰ Bei Wahl eines z.B. nur halbjährlichen Zeitschriftenformats könnte die langfristige Periode daher durch einen Aktualitäts-Letter ergänzt werden, bei Wahl einer regelmäßig befüllten Plattform könnten ganz verschiedene Perioden für die Befüllung verschiedenartig ausgerichteter Rubriken gewählt und per Newsletter bekannt gemacht werden.

d) Archivierung

Um Vertrauen generieren zu können, braucht das Format eine Verstetigung, die Inhalte als dauerhaft zitierfähige Quelle unverändert vorhalten. Rechtswissenschaftliche Inhalte des Formates müssen daher verlässlich archiviert werden. Bei Wahl eines tradierten Zeitschriftenformates in analoger oder digitaler Form ist die Archivierung der gesamten Publikationsinhalte durch die Gedächtniseinrichtungen gewährleistet. Bei der Wahl eines innovativen Plattform- oder Blogformates müssen die Archivierungsfunktionen Teil des inhaltlichen Konzeptes werden und mit ausreichend technischer Ausstattung versehen sein, um die Verlässlichkeit eines Zugriffs und die Unveränderlichkeit der Inhalte auch mit Zeitabstand zu gewährleisten. Hier kann konzeptionell auch eine Auswahl getroffen werden, dass nur die als rechtswissenschaftlich vertiefte Inhalte konzipierten Beiträge archiviert und andere Anteile des Formats davon ausgenommen werden können. Eine erst **nachträgliche Entscheidung über Archivierung oder Nichtarchivierung der Inhalte muss aber vermieden werden**, da dies die Reputation des Formats stört und Vertrauen kostet. Eine nur auf den zeitlichen Abruftag beschränkt zitierbare digitale Quelle sollte mit dem Format nicht angestrebt werden. Jedenfalls ist das Fachpublikum im Format über die Art und Weise der Archivierung bzw. Wiederauffindbarkeit, Nichtarchivierung bzw. Aktualisierung von Beiträgen transparent zu informieren.

3. Innovative Aufbereitung

Beim Thema Digitalisierung bietet sich die inhaltliche Aufbereitung unter Einbeziehung digitaler Mittel und Effekte an. Es ist stets zu überprüfen, inwieweit hier Ressourcen neben den primär wichtigen redaktionellen Aufgaben (s. C.I.2.a) noch für meist technisch aufwendig abzustützende digitale Gestaltungen eingesetzt werden können. Das Ziel sollte immer sein,

⁷⁹ Siehe dazu B.II.2.b) aa) Aspekt Vertrauen, Einzelaspekt Vertrauensverluste.

⁸⁰ Siehe dazu B.II.2.a) bb) DIAS Umfrage Nr.5.

den rechtlichen Diskurs mit inhaltlichen Mitteln voranzutreiben und digitale Tools nicht "um ihrer selbst willen" und "nur der Modernität wegen" einzusetzen.

a) Digitalisierter Diskurs als Thema

Die empirisch-exemplarische Analyse unter B. hat ergeben, dass die Digitalisierung des rechtswissenschaftlichen Diskurses als solche im Format thematisiert und für das Thema fruchtbar gemacht werden könnte.⁸¹ Neben der traditionellen Aufspaltung des arbeits- und sozialrechtlichen Diskurses in Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber:innenseite besteht eine weitere Aufspaltung in die Arbeits- und Sozialrechtspraxis einerseits und die Arbeits- und Sozialrechtswissenschaften andererseits. Diese Aufspaltung ist auch gekennzeichnet durch eine entsprechend eingeteilte rechtliche Publikations- und Verlagslandschaft und ein Machtverhältnis bei Ausstattung und Sichtbarkeiten. Beide Spaltungen zeichnen sich inhaltlich dadurch aus, dass die jeweiligen Diskurssparten wenig in Austausch miteinander treten, sondern eher übereinander geurteilt wird. Hier bietet es sich an, diese Spaltungen mit digitalen auch interaktiven Formaten aufzubrechen, die einen dynamischen Diskurs- und Meinungsbildungsprozess anstoßen und insgesamt den Horizont für die Rechtswissenschaft unter Überwindung der im Arbeits- und Sozialrecht bestehenden Spaltungen erweitern können.

Hinzukommt, dass das Thema Digitalisierung dazu verführt, die Geschwindigkeit der technischen Entwicklungen auch mit entsprechend schnellen Reflexionen in Praxis und Wissenschaft zu begleiten, so dass sich eine Flut von schnellen Veröffentlichungen unter Ausnutzung der neuen digitalen Publikationsmöglichkeiten und mit Einsatz unübersichtlicher schwer einschätzbarer "neuer digitaler Quellen"⁸² ergeben hat. Hier zeichnet sich eine dritte Aufspaltung im Publikationswesen ab, die die Rechtswissenschaften insgesamt als tradiert und veraltet gegenüber Publikationsrealitäten in den Fachdiskursen benachbarter Geistes- und Naturwissenschaften kennzeichnet. Die Orientierungslosigkeit bei den vielen "neuen Quellen" wird vom rechtlichen Fachpublikum hier eher negativ empfunden.⁸³ Daher sollte das neue Publikationsformat dem eine neue "**digitale Langsamkeit**" in Inhalt und Form entgegensetzen. Die inhaltliche Vielfalt, die Kommentierungs- und Einlassungsbereitschaften werden auch vom rechtlichen Fachpublikum hier als positiv empfunden.⁸⁴ Dies sollte im Publikationsformat daher mit einer neuen "**digitalen Vielfalt**" in Inhalt und Form auch für den rechtswissenschaftlichen Fachdiskurs aufgegriffen werden.

b) Innovative Einbindung der Praxis

Der Aufspaltung des rechtlichen Diskurses in die Arbeits- und Sozialrechtspraxis einerseits und die Arbeits- und Sozialrechtswissenschaften andererseits sollte auch insoweit unter Einsatz digitaler Mittel begegnet werden, als dass damit die oben unter C.I.1.c) geforderte verbindliche Einbindung von Praxisperspektiven und -erfahrungen sowie die rechtsoziologische und rechtsempirische Aufweitung des arbeits- und sozialrechtlichen Fachdiskurses unterstützt werden kann. Die Analysen und A. und unter B.II haben ergeben, dass es dafür

⁸¹ Siehe dazu B.II.2.a) bb) Aspekt Digitale Diskursveränderung.

⁸² Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemein Diskursveränderung, Unteraspekt neue Quellen u.a..

⁸³ Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemein Diskursveränderung, Unteraspekt Überflutung u.a. und b) aa) Aspekt Vertrauen.

⁸⁴ Siehe dazu B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemein Diskursveränderung, Unteraspekt Vielfältigkeit u.a. und b) aa) Aspekt Recherche.

nicht nur Beiträge aus beiden Perspektiven braucht, sondern dass diese Beiträge auch aufeinander Bezug nehmen und in Austausch gebracht werden müssen. Dies kann durch digitale Kommentarfunktionen, Blog- und online-Diskussionsformate gefördert und innovativ gestaltet werden. Und es können in benachbarten Disziplinen erprobte digitale Methoden bei Peer-Review oder wissenschaftlicher Anerkennung von empirisch gestützten Methoden für die Rechtswissenschaften geprüft und übernommen werden. Datengestützte Aussagen können z.B. rechtsdogmatische Herangehensweisen ergänzen. Insgesamt lässt sich mit Hilfe digitaler Mittel und in einer den digitalen Entwicklungen geschuldeten hohen Anpassungsschwindigkeit bei rechtlichen Maßnahmen und Einschätzungen "Digitalisierung aus der Praxis heraus in die Wissenschaft hineindenken" und eng verzahnen. Die tradierte Langsamkeit des juristischen Wissenschaftsdiskurses könnte so durch die Praxis innovative Impulse erhalten, inhaltlich bereichert werden und in der Folge eine **"digitalisierte" wissenschaftliche Qualität** erreichen.

c) Vernetzung

Ein positiver Effekt digitaler Kommunikation ist ein hohes Ausmaß an schnellen auch personalisiert gestaltbaren Vernetzungsmöglichkeiten. Diese Vernetzungsmöglichkeiten fehlen in der Rechtswissenschaft bisher, da die tradierten juristischen Fachverlage keine Social-Media-Gruppen oder Plattformen betreiben, sondern die Fachcommunity mit einseitig ausgerichteten online-Fachportalen versorgen. Innerhalb der Fachdisziplinen wird in den Rechtswissenschaften neben redaktionellen Zeitschriftenbeiträgen der Austausch über Veranstaltungstermine, Veröffentlichungen und Veränderungen tradiert über die sog. Umschlaginformationen in Zeitschriftenformaten oder per verlags- oder institutionsgestütztem Newsletter und auch noch mit Printwerbemaßnahmen herbeigeführt. Dies schöpft die digitalen Vernetzungsmöglichkeiten bei weitem nicht aus. Außerdem hat die qualitative Inhaltsanalyse ergeben, dass dieser tradierte Vernetzungseffekt nur noch eingeschränkt funktioniert, da er durch die "neuen digitalen Quellen" überwuchert wird und die digitale Informationsflut durch eine Zersplitterung von Fachdiskursen und Zufälligkeiten bei der Wahrnehmung gekennzeichnet ist.⁸⁵ Mit digitalen Mitteln wäre es möglich, personalisierte Netzwerke und Austauschforen zu erzeugen, technisch aufzusetzen oder in bestehende Plattformangebote zu implementieren. Auch hier ist Vertrauen in bestehende berufliche und journalistische Social-Media-Netzwerke aber bereits verloren gegangen und es ist fraglich, wie sich solche Social-Media-Nutzungen gesellschaftlich weiterentwickeln werden.⁸⁶ Vernetzungseffekte durch Integration in bestehende Plattformangebote sind gesamtgesellschaftlich zur Zeit wieder rückläufig.⁸⁷ Umso wichtiger ist es, dass ein innovatives Format für das "Digitale Arbeits- und Sozialrecht" die Möglichkeit nutzt, die inhaltlich innovative Themenbündelung und -Aufbereitung auch mit einer entsprechend **innovativen Fachcommunity** zu verbinden. Digitale "Umschlaginformationen" sollten daher über diese Fachcommunity fortlaufend informieren, weitere digitale Vernetzungs- und Kommunikationsmöglichkeiten sollten entwickelt und die Kommunikation darin gefördert werden. Damit ergäben sich ergänzend zu den redaktionell konzipierten Austausch- und Diskursformaten auch sich selbstständig dynamisch weiterentwickelnde Vernetzungseffekte, die gegenseitiges Empowerment zwischen neuen oder bisher wenig sichtbaren Diskursteilnehmer*innen und damit den inhaltlichen Austausch noch befördern können.

⁸⁵ Siehe dazu B.II 2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemein Diskursveränderung.

⁸⁶ Siehe dazu B.II.2.b) aa) Aspekt Vertrauen, Einzelaspekt Vertrauensverluste.

⁸⁷ Siehe weiterführend zu dieser aktuellen Diskussion auch Weisbrod "Das Ende von Social Media" in DIE ZEIT Nr.8/2024, S. 43 mit Bezugnahme auch auf eine aktuelle Veröffentlichung dazu in der britischen Zeitung "TheEconomist".

Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen bei Social-Media-Nutzungen sollten hier im Blick bleiben.

II. Form

Ein neues Publikationsformat für ein "Digitales Arbeits- und Sozialrecht" kann schon aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung offen für eine auch formal neuartige digitale Gestaltung der Inhalte sein (siehe dazu C.I.). Über die mit dem Inhalt eng verbundenen digitalen Gestaltungsmittel wie digitale Kommentierung oder interaktive Foren hinaus lässt sich grundsätzlich feststellen, dass ein reines Printformat für dieses Projekt ungeeignet erscheint, da für Printformate zumindest eine Online-Sichtbarkeit gefordert wird. Aus der Analyse der Publikationslandschaft (A.) und der mit der empirisch-exemplarischen Methode gewonnenen qualitativen Inhaltsanalyse (B.) lassen sich für die formale Gestaltung noch die folgenden Schlussfolgerungen ziehen.

1. Online-Sichtbarkeit

Das Publikationsformat muss online sichtbar und möglichst per Newsletter oder ähnlicher digitaler Hinweisgebung **für ein Fachpublikum online wahrnehmbar** sein. Das rechtliche Fachpublikum orientiert sich für die Wahrnehmung rechtlicher Inhalte primär an den rechtlichen Fachportalen. Rechtliche Fachrecherchen erfolgen nur noch online, auch Bibliotheken werden als online-Zugangsportale gesehen und genutzt. Daher ist es formal optimal, wenn die Auffindbarkeit der Publikation via juris-Fachportal bei Stichwortrecherchen gewährleistet ist. Andernfalls bleibt das Format entweder als reines Printformat mehr oder weniger unsichtbar oder muss als "neue digitale Quelle" in Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer rechtlicher mehr oder weniger qualitätvoller Inhalte treten und hat es schwerer, auf dem rechtswissenschaftlichen Fachpublikationsmarkt Vertrauen zu generieren (siehe dazu oben C.I.2.).

2. Digitales Format

Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die gesamte Publikation in **digitaler Version** verfügbar ist. Zwar gibt es in der rechtswissenschaftlichen Rezeption noch eine starke Affinität zu Printprodukten. Es besteht aber zunehmend die Bereitschaft, hier auch auf eigenes Ausdrucken von Beiträgen zurückzugreifen oder sich auf das digitale Lesen auch über Stichwortrecherchen hinaus zumindest in Teilbereichen ganz einzulassen. Eine digitale Verfügbarkeit wird als bequem, eine Beschaffung von Printprodukten, die nur online sichtbar sind, als zeitaufwendig empfunden und nur in Ausnahmefällen - z.B. im Bereich wissenschaftlicher Forschungsarbeit - noch als selbstverständlich hingenommen. Die breite Zielgruppe des Formats und sein inhaltlicher Anspruch braucht vollständig digital verfügbare Formate, die eine verlässliche Informationsquelle anbieten.

Insgesamt besteht in den Rechtswissenschaften eine neue Normalität für Publikationen in "klassisch digitaler"⁸⁸ Gestaltung, die die tradierte juristische Print-Fachzeitschrift zwarersetzt haben, aber sie mehr oder weniger digital abbilden und kaum mit digitalen Tools anrei-

⁸⁸ Siehe dazu A.I.2. Online-Formate und B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemein Diskursveränderung, Unteraspekt Nachahmung Print.

chern. Solche Formate werden als gewohnte Formate gerne angenommen und als ausreichend akzeptiert, unbewusst für das "klassische textbasierte juristische Arbeiten" wohl auch erwartet. Das "bloße Online-Stellen" von Printnachahmungen wird zwar oft kritisiert, ist aber auch die Basis für ein "juristisches Arbeiten im Umbruch".

Ein "digitaler Mehrwert" der Formate wird konkret kaum eingefordert oder für kaum realisierbar im juristischen Bereich gehalten. Ein solches "klassisch digitales" Format wäre daher aktuell auch für das "Digitale Arbeits- und Sozialrecht" geeignet, da es formal wenig aufwendig technisch hergestellt werden kann und außerdem den Vorteil hat, sich hybrid als Print-Version zuverlässig archivieren zu lassen (s.o. C.I.2.d). Auch klassische digitale Formate lassen sich dabei optimiert gestalten und z.B. mit Newslettern ergänzen oder mit besonders für eine digitale Teilbarkeit gestalteten Versionen und einem guten "User-Interface" mit weiterführenden Verlinkungen oder sogar einer Kommentarspalte versehen, ohne das schon technisch innovative Mittel zum Einsatz kommen müssen.

Ein "klassisch digitales" Format verbunden mit einem Newsletter könnte damit zumindest als Startformat genutzt werden, aus dem heraus "digitale Mehrwerte" in Form von Vernetzungsaktivitäten oder online-Diskussionsforen speziell für das inhaltliche Themengebiet vorsichtig neu entwickelt und auf Inhalte und Zielgruppe zugeschnitten, ergänzend angeboten und auch ausprobiert werden könnten (siehe oben C.I.). Die Form sollte stets dem Inhalt folgen. Speziell bei digitalen Themen ist die Bereitschaft auch des Fachpublikums besonders groß, sich auf ein "Lernen und Lesen" am Bildschirm oder auf ganz neue Formen wie Podcasts oder Webinare einzulassen.

Alternativ denkbar wäre auch eine formal umgekehrte Herangehensweise, die für das "Digitale Arbeits- und Sozialrecht" bewusst ein innovatives z.B. plattformartiges digitales Format als Ausgangsformat wählt, dass mit den juristisch tradierten Recherche- und Wahrnehmungsformen bewusst bricht. Hier könnte an das Plattformformat reha-Recht angeknüpft werden und eine neue Art des Diskurses auch schon durch die innovative Formatwahl eingefordert werden. Tradierte juristische Lese- und Recherchegewohnheiten könnten auch in diesem Format durch eine Anbindung an klassische Zeitschriftenformate in Form von regelmäßigen Beitragsrubriken in printähnlicher ausdrucksfähiger Gestaltung bedient werden. Weitere digitale Tools könnten fortlaufend erprobt und technisch wahrscheinlich leichter eingebunden werden, als bei einer periodisch in Printnachahmung erscheinenden Publikation. Wichtig ist hier die Vorab-Definition der dauerhaft digital zu archivierenden Anteile der Plattform.

Schließlich ist auch eine Kombination aus "klassisch digitaler" Zeitschrift verbunden mit einer Plattform oder einem blogartigen Forum mit Angeboten zum "digitalen Mehrwert" formal denkbar.

3. Open-Access

Überwiegend gewünscht wird eine Verbindung von digitaler Verfügbarkeit mit einem vollständigen kostenfreien Online-Zugang zu digital verfügbaren Inhalten in Form des Open-Access

für die Nutzer*innen.⁸⁹ Gerade im Arbeits- und Sozialrecht wird eine solche allgemeine kostenfreie und auch technisch möglichst barrierefreie Verfügbarkeit auch rechtswissenschaftlicher und nicht nur rechtspraktischer Inhalte gewünscht.

Ein **Open-Access** für Nutzer*innen **würde** die inhaltliche Bandbreite und die **Ausrichtung auf die Schutzperspektive** (s.o. C.I.1.c) **formal sehr gut unterstützen** und sollte für das Format finanziell ermöglicht werden. Hier stellt sich die Frage der Finanzierung des Formats mit insbesondere ausreichender Qualitätssicherung der Inhalte. Denkbar ist hier eine Verknüpfung mit der Digital Peer Publishing Initiative (s.o. A.I.2). Es lassen sich für einen Open-Access verschiedene Unterstützungsmodelle konzipieren, die transparent offenlegen und interessensmäßig ausgewogen auch die Generierung von Vertrauen in die Publikation (s.o. C.I.1.2.) befördern könnten. Denkbar ist auch eine Verknüpfung der Publikation mit der Idee der Open Educational Resources⁹⁰ (OER), die mit ihrem Verständnis als Kompetenzinfrastruktur zu dem breit angelegten Verständnis der Publikation als interdisziplinäres und innovatives Format in der digitalen Wissensgesellschaft auch inhaltlich passen würden. Ein Fachforum "Digitales Arbeits- und Sozialrecht" in Form einer OER könnte einerseits allgemein Wissen zur Verfügung stellen. Zugleich könnte es eine wissenschaftliche Schnittstelle werden, mit der der Sozialstaat seinen Beratungspflichten digitalisiert nachkommt und die Rechtswissenschaften könnten herangezogen werden, hier auffindbar und präsent zu sein mit dem "Stand der Forschung".

4. Hybride oder Print-Ergänzungen

Zur neuen Normalität in den Rechtswissenschaften mit Publikationen in "klassisch digitaler"⁹¹ Gestaltung gehört auch, dass die digitale Version mit einer inhaltsgleichen Printversion begleitet wird. Damit sind solche hybriden Zeitschriften in den rechtswissenschaftlichen Bibliotheken und Gedächtniseinrichtungen immer noch als Printversion zumindest zu Archivierungszwecken vertreten und in der Praxis auch weitgehend noch analog im Umlauf. Die qualitative Inhaltsanalyse unter B.II hat jedoch ergeben, dass ein begleitendes Printexemplar vom Fachpublikum überwiegend **nicht mehr** als notwendig angesehen wird. Soweit Printaffinität besteht und ein Exemplar verfügbar ist, wird die Printversion zwar durchaus als angenehm und auch als wertvoll empfunden. Als **Garant für inhaltliche Qualität** steht sie aber nicht mehr. Vielmehr ist die Bereitschaft groß, auch digitale Formen inhaltlich zu akzeptieren, soweit die Inhalte als vertrauenswürdig und insbesondere nicht flüchtig eingeschätzt werden. Das Problem digitaler Flüchtigkeit ist bei einer hybriden Erscheinungsweise eindeutig gelöst, eine gesonderte Archivierungsfrage betreffend die Inhalte (s.o. C.II.2.d) stellt sich gar nicht. Die Publikation bleibt vollständig dauerhaft in Print erhalten und benötigt keine digitaltechnischen Archivierungstools, was einen Wert an sich darstellt.

Ob und wie für ein "Digitales Arbeits- und Sozialrecht" eine Printversion die digitalen Inhalte begleiten sollte, hängt damit entscheidend vom gewählten digitalen Format ab (s.o. C.II.2.). Bei Anlehnung an das Zeitschriftenformat könnte eine Printversion leicht als Hybridversion inhaltsgleich erstellt werden. Darin gingen eventuelle "digitale Mehrwerte" verloren, die nur

⁸⁹ Siehe dazu B.II.2.b) bb) Aspekt Open Access.

⁹⁰ Als Open Educational Resources werden lizenz- bzw. kostenfreie Lehrmaterialien bezeichnet, die in Reaktion auf verlagsmonopolistisch geprägte Medienmärkte entstanden sind und mit der Open-Source- und Open-Access-Bewegung korrespondieren, siehe dazu die Website des "Institute for the Study of Knowledge Management in Education (ISKME)" <https://oercommons.org>; das Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation hat eine deutschsprachige Informationsseite zu OER eingerichtet <https://open-educational-resources.de>; seit 2022 verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung offiziell eine "OER-Strategie", Berlin 2022, die allerdings stark auf den Schul- und Lehrbereich und nicht auf den Wissenschaftsbereich fokussiert, downloadbar auf der Website des Ministeriums <https://www.bmbf.de>.

⁹¹ Siehe dazu A.I.2. Online-Formate und B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemein Diskursveränderung, Unteraspekt Nachahmung Print.

bei einer daneben digital archivierten Version erhalten bleiben können. Bei Entwicklung einer neuartigen digitalen Formats mit digitaler Archivierung könnte eine eigenständige Printversion mit ausgewählten Inhalten als wertvoll und als Ergänzung des Formats ohne Anspruch auf dessen vollständige Printwiedergabe verstanden werden. Formal wichtig bleibt, dass diese Printversion die digitale Archivierung nicht ersetzen kann, da sonst kein Vertrauen in das Format aufgebaut werden kann (s.o. C.I.2.d). Vielmehr müsste neben die digitale Archivierung eine inhaltlich neu zusammengestellte Printversion treten, die kein digitales Ebenbild mehr hat und nur analog zugänglich bleibt. Hier stellt sich die Frage, ob der redaktionelle Aufwand für ein zusätzliches Printformat erbracht werden kann und soll. Dies könnte sich dann anbieten, wenn mit dem Printformat auch eine Art "Mehrwert Print" verbunden werden soll. Es könnte redaktionell mit der Thematisierung des digitalisierten Diskurses als solchem (s.o. C.I.3.a) in Übereinstimmung gebracht und Teil auch des inhaltlichen Publikationskonzepts werden. Es sollte dann keine regelmäßige periodenförmig getaktete Print-Version erstellt werden, sondern ein "**intelligentes Print**" mit dem Anspruch, über die Printversion als solche nachgedacht zu haben. Denkbar sind z.B. Schmuck- oder Jahresbände oder thematische Sonderausgaben.

III. Evaluierung

Für alle oben gezogenen Schlussfolgerungen gilt, dass sie nur Momentaufnahme einer sich weiter im Umbruch befindenden rechtswissenschaftlichen Publikationslandschaft sind. Daher muss Teil des Konzepts für ein Publikationsformat im "Digitalen Arbeits- und Sozialrecht" seine fortlaufende Evaluierung sein. Hierfür müssen von Anfang an redaktionelle Ressourcen eingeplant werden. Sinnvoll ist auch ein regelmäßiges Set-up mit Einholung der Rückmeldungen von den angesprochenen Zielgruppen und die Hinzuziehung beratender oder unterstützender Institutionen und Personen. Das Konzept für das Format sollte in sich auf Weiterentwicklung angelegt sein, also ein **fluides Selbstverständnis** haben. Es ist möglich, in redaktionell und inhaltlich kleinem Umfang aber zuverlässiger Regelmäßigkeit zu beginnen, und das Format fortlaufend mehr und mehr auszubauen und mit technischen Entwicklungen bei digitalen Publikationsformen zu experimentieren.

Teil 2: PUBLIKATIONSKONZEPT

Die neugeplante Publikation zum "Digitalen Arbeits- und Sozialrecht" soll primär inhaltlich innovativ, aktuell, wissenschaftlich fundiert, interdisziplinär und mit besonderem Fokus auf die Arbeitnehmendenperspektive eine themenspezifische Bündelung⁹² zu Rechtsfragen bieten, die mit den heutigen Realitäten einer digitalen Arbeitswelt verbunden sind. Dabei soll das Format zitierfähig sein und braucht dazu hohe wissenschaftliche Reputation.⁹³ Mit diesen **Schlussfolgerungen aus dem vorgelegten Gutachten** (Teil 1) ist die **Grundlage** gelegt.

Mit dem hier vorgelegten Publikationskonzept wird ein **konkretes Publikationsprojekt** vorgeschlagen, das mit Blick auf die Ergebnisse des Gutachtens zunächst an einem **schnellen Start** und an einer **personellen und finanziellen Realisierbarkeit** orientiert ist. Darüber hinaus wird in Teil 2 B. „Erweiterungsoptionen“ **skizziert, wie** das Startformat mit höherer finanzieller und personeller Ausstattung entsprechend den Schlussfolgerungen des Gutachtens (Teil 1 C.) **weiter ausgebaut** werden kann. Dazu soll im Rahmen des vorgeschlagenen Prozesses erarbeitet und fortlaufend weiterentwickelt werden, wie die Form der Publikation die digitalen Inhalte weiter stützen kann.⁹⁴

A. Konzept für ein Startformat

Um einen schnellen und guten Start zu ermöglichen, ist es dringend nötig, mit einer im Aufwand überschaubaren aber **redaktionell und inhaltlich zuverlässigen** und regelmäßigen Publikation für das Format Vertrauen im tradierten rechtswissenschaftlichen Diskurs aufzubauen.⁹⁵ Der zentrale erste Schritt ist es, das neue Format in der Publikationslandschaft zu platzieren, seinen Mehrwert und seine Alleinstellungsmerkmale sichtbar zu machen und es langfristig zu etablieren. Der Publikationsprozess muss aber technisch, formal und inhaltlich so offengehalten werden, dass ein **Lernen**, eine Weiterentwicklung und Anpassung möglich sind.

Konzeptionell wird dafür Folgendes vorgeschlagen:

I. Titel

Die Kurzform "**DIAS**" für **Digitales Arbeits- und Sozialrecht** hat sich im Projektverlauf als einprägsam, gut sprechbar und assoziativ verständlich erwiesen. Eine juristische Fachzeitschrift vergleichbaren Namens ist nicht verlegt.

Als Abkürzungsbuchstabe ist der Beginn mit DI als Anklang nicht nur an Digitalisierung sondern auch an Informationstechnologie/Informatik geknüpft und damit schon als Abkürzung **assoziativ verständlich**. Mit weiteren Assoziationen an

⁹² Siehe dazu in Teil 1 C.I.1.

⁹³ Siehe dazu in Teil 1 C.I.2.b).

⁹⁴ Siehe dazu in Teil 1 C.I.3.

⁹⁵ Siehe dazu in Teil 1 C.I.2.

- Durchblick (Dia als Abbild der Realität),
- Tagesaktualität (lateinisch dies) und
- Werthaltigkeit (Diamant, Diadem)

ist der Wortklang auch im Übrigen positiv und inhaltlich passend belegt.

DIAS sollte als Titel der Publikation beibehalten und durch ein einprägsames Wort-Bild-Logo unterstützt werden. DIAS könnte in der Startphase mit Titelschutz versehen und als Marke eingetragen werden.

II. Form

Das Startformat DIAS ist als **E-Journal mit eigenem Zeitschriftenlayout** angedacht, das aber im Idealfall zusätzlich als **deckungsgleiche Print-Beilage**, also **hybrid** erscheinen soll. Die Zeitschrift sollte in "klassisch digitalem"⁹⁶ Format, also in pdf-Form, erscheinen (Erweiterungen optional, siehe B). Die Inhalte können so technisch **leicht im Vollformat digital** zur Verfügung gestellt werden und sind nicht nur online sichtbar. Über vorgeschaltete, geeignete Abstracts (auch in englischer Sprache) muss eine schnelle Auffindbarkeit gesichert werden. Hierzu wird auch mit standardisierten Schlüsselbegriffen gearbeitet. Das elektronische Format muss zudem nutzer:innenfreundlich gestaltet sein. Auch Suchfunktionen und Navigation im Text und im Gesamt-PDF sind durch ein „klassisch digitales Format“ gewährleistet.

Eine **Archivierung** muss zumindest für die Fachartikel dauerhaft digital vorgesehen werden und könnte bei "klassisch digitalem" Format einfach als pdf-Gesamtversion auf der Home-page des Formats erfolgen. Im Hinblick auf umfassende Archivierung und Anerkennung der Werthaltigkeit der Publikation als Ganzes soll das gesamte Format zusätzlich in Print erscheinen.⁹⁷ Zumindest für den Starttermin jetzt ist das "klassisch digitale" Format mit Printkopie bei der fachjuristischen Zielgruppe in hohem Maße akzeptiert und bekannt.⁹⁸ Für technisch aufwendigere digitale Formate besteht zwar auch bei einem juristischen Fachpublikum Offenheit.⁹⁹ Der technische und finanzielle (insb. personelle) Aufwand für die Erstellung und Rezeption steht jedoch zum Startzeitpunkt außer Verhältnis zum mit der neuen Publikation verfolgten primär inhaltlichen Ziel und sollte experimentellen digitalen Erweiterungsoptionen vorbehalten bleiben.

Wünschenswert für den Zugang ist **Open-Access**, alle Bezahlversionen entsprechen nicht der Intention und auch nicht den Wünschen des juristischen Zielpublikums.¹⁰⁰ Sie wären nur als Machbarkeitskompromiss aus finanziellen Gründen akzeptabel. Eine erhöhte Reputation genießen sie nicht.¹⁰¹ Auf Open Access ist daher hinzuwirken, mindestens auf eine zeitversetzte Zugangsoffnung. Zudem ist zur Steigerung der **Zugänglichkeit und Reichweite** eine **Listung bei juris** anzustreben.

⁹⁶ Siehe dazu in Teil 1 A.I.2. Online-Formate und B.II.2.a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemein Diskursveränderung, Unteraspekt Nachahmung Print.

⁹⁷ Siehe dazu in Teil 1 C.I.2.d).

⁹⁸ Siehe dazu in Teil 1 B.II.2.b) aa) Aspekt Print-Haptik versus "Digitales Lesen".

⁹⁹ Siehe dazu Fn. 98.

¹⁰⁰ Siehe dazu Teil 1 C.II.3.

¹⁰¹ Siehe dazu Teil 1 C.I.2.b).

Als Minimum einer **Regelmäßigkeit** werden im ersten Jahr (2025) zwei Erscheinungstermine angestrebt (1. und 2. Jahreshälfte) und in den beiden darauffolgenden Jahren (2026 und 2027) drei Ausgaben pro Jahr (März/Juli/November). Eine häufigere Erscheinungsweise ist zwar aufgrund der Themenfülle denkbar, entspricht aber, so das Ergebnis des Gutachtens, nicht zwingend den Leser:innenerwartungen an eine digitale Inhalte betreffende Publikation. Vielmehr kann über seltenere aber vertiefte und gut aufbereitete regelmäßige Inhalte ein Alleinstellungsmerkmal im ansonsten von Publikationen überfluteten Digitalisierungsdiskurs erreicht werden.¹⁰² Dem auf schnelle und selektive Inhalte angelegten Digitalisierungsdiskurs muss gerade mit breiten und fundierten Inhalten, mithin mit **Langsamkeit und Sorgfalt** begegnet werden. Eine kürzere Periode verursacht damit in erster Linie einen höheren Machbarkeits- und Finanzaufwand ohne Qualitätssteigerung.

Naheliegend, weil mit geringem Aufwand verbunden für den Start ist es, die Publikation **anzubinden an eine geeignete schon bestehende Publikation** einer Institution oder eines renommierten juristischen Fachverlags, damit bestehende Infrastrukturen und Distributionskanäle synergetisch mitgenutzt und für das Format nicht erst neu aufgebaut werden müssen. Eine Beilage zur AUR (BUND-Verlag) nach dem Vorbild der Beilage SR wäre eine Option und muss geprüft und besprochen werden.¹⁰³ Anderenfalls, z.B. in der Organisationsform Plattform oder bei Aufbau eines innovativen E-Journals mit eigenen Distributions- und Archivierungsstrukturen, entstehen erhöhte Organisations- und Personalaufwendungen insbesondere für den Start in Form von Konzeptions- und Programmierarbeiten.

III. Inhaltliche Rubriken

Wenige Rubriken mit breitem Befüllungsspektrum bieten für den Start redaktionellen Freiraum. So kann bei Akquise renommierter Autor:innen und Unterstützer:innen für das neue Format das Angebot gemacht werden, Themen einzubringen, die im Netzwerk um die Herausgeber:innen bereits bearbeitet oder gesehen werden und einen innovativen Veröffentlichungsraum suchen. So kann **flexibel** auf Bedarfe und Schreibkapazitäten reagiert werden. Nach und nach kann das Profil der Rubriken redaktionell weiterentwickelt und geschrägt, auch ausgebaut werden. **Drei Startrubriken** werden wie folgt vorgeschlagen:

1. Editorial

Hier werden Intention und Konzept der jeweiligen Ausgabe vorgestellt. In der Startausgabe muss hier das innovative inhaltliche Gesamtkonzept¹⁰⁴, insbesondere die Ausrichtung und die Ziele in etwas größerem Umfang durch die Herausgeber:innen erläutert werden.

2. Fachaufsatz

Die Rubrik hat mindestens **drei Fachaufsätze**, auch solche in englischer Sprache, mit **ausgewogener** und im Idealfall verschränkter Ausrichtung auf die drei folgenden **DIAS-Inhaltsebenen**. Der Bezug zur digitalen Arbeitswelt muss stets gegeben sein.

¹⁰² Siehe dazu Teil 1 B.II.2. a) aa) Aspekt Digitalisierung, Einzelaspekt Allgemein Diskursveränderung, Unteraspekt Überflutung u.a.; C I.2.c) und 3.a).

¹⁰³ Siehe zu den Zeitschriften AUR u. SR auch oben Teil A. Analyse der Publikationslandschaft.

¹⁰⁴ Siehe dazu Teil 1 C.I.

- **Arbeits- und Sozialrecht:** Fachaufsatz vertieft zu einem Kernthema des Arbeits- oder Sozialrechts mit der Intention fachspezifischer Meinungsbildung und Rechtsfortbildung *de lege lata* und *de lege ferenda*.¹⁰⁵
- **Digitalisierung und Recht:** Fachaufsatz zu einem intradisziplinären Rechtsthema benachbarter Rechtsdisziplin mit Bezug zur digitalen Arbeitswelt.¹⁰⁶
- **Interdisziplinarität und Gesellschaftsbezüge:** Fachaufsatz zu einem interdisziplinären und/oder gesellschaftsrelevanten Thema mit Bezug zur digitalen Arbeitswelt als innovativer Diskursbeitrag, der digitale Themen fachsprachlich für die Rechtswissenschaften greifbar macht.¹⁰⁷

Dabei können in der Rubrik "Fachaufsätze" inhaltlich klassische rechtswissenschaftliche Themenschwerpunkte gesetzt werden, wie z.B. "Betriebliche Mitbestimmung", "Beschäftigtendatenschutz" oder "Mobile Arbeit". Es kann aber auch die "Ausrichtung auf die Schutzperspektive"¹⁰⁸ drei verschiedene Fachaufsätze klammern oder es kann sich eine Ausgabe mit Schwerpunkt "Nachwuchsforschung"¹⁰⁹ oder Schwerpunkt "Diskurswandel mit Verzahnung bei Theorie und Praxis - Ideenwerkstatt"¹¹⁰ beschäftigen. Die Rubrik bietet so sehr **viele verschiedene redaktionelle Gestaltungsmöglichkeiten**.

3. Aktuell und gut vernetzt

Im Titel „**Aktuell und gut vernetzt**“ klingen zwei der **Hauptanliegen des Formats** an, nämlich eine Fachcommunity¹¹¹ zur digitalen Arbeitswelt zu schaffen und diese zu aktuellen inhaltlichen Rechtsfragen zu vernetzen und zu informieren. In dieser Rubrik soll die Dynamik des Feldes zum Ausdruck kommen, die verschiedenen Strömungen und Neuerungen sichtbar und niedrigschwellige Zugänge sowohl für Lesende als auch Schreibende geschaffen werden. Inhaltlich kann hier alles stehen, was im jeweiligen Periodenzeitraum redaktionell berichtens- oder ankündigenswert erscheint und Bezug zur digitalen Arbeitswelt hat. Der Teil des Formats kann (**entwicklungs-)offen gestaltet** werden.

Denkbar sind die **Inhalte**

- „Kritisch nachgefragt“ (Interview mit Personen, die zu aktuellen Themen arbeiten)
- Report aus der betrieblichen Praxis (Neues aus der Praxis, inkl. Betriebsrats- und Gewerkschaftsstimmen),
- Abstracts anderer Veröffentlichungen, Buchhinweise oder Kurzrezensionen,
- Kommentare und Meinungsstatements,
- Personalinformationen,
- Veranstaltungsinformationen, Tagungsberichte oder Hinweise auf Forschungsprojekte,

¹⁰⁵ Siehe dazu Teil 1 C.I.1.b).

¹⁰⁶ Siehe Fn. 105.

¹⁰⁷ Siehe Fn. 105.

¹⁰⁸ Siehe dazu Teil 1 C.I.1.c).

¹⁰⁹ Siehe dazu Teil 1 C.I.1.d).

¹¹⁰ Siehe dazu Teil 1 C.I.3.b).

¹¹¹ Siehe dazu Teil 1 C.I.3.c).

- Rechtsprechungs- oder Gesetzgebungsbesprechungen,
- Praxishinweise.

Für diesen Teil sollen auch gezielt **Autor:innen, die aktuell an ihren Qualifikationsarbeiten** arbeiten, sowie **Praktiker:innen** angefragt werden, um ihnen eine Plattform zu geben und **Perspektivenvielfalt** zu sichern. Auch **Rechtsentwicklungen in anderen Ländern** sollten in den Blick kommen.

Als **Beispiel für eine Ausgabe** ist das Thema "*Digitaler Betrieb – Betriebsbegriff in der digitalen Arbeitswelt*" denkbar, mit den folgenden möglichen Themen:

Kernbereichs-Fachaufsätze	„Aktuell und gut vernetzt“
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Betriebliche Mitbestimmung mit digitalen Mitteln bei mobiler Beschäftigung</i> • <i>Digitale Zutrittsrechte der Gewerkschaften</i> • <i>Agiles Arbeiten; internes Crowdworking</i> • <i>Plattformen als Betriebe</i> • <i>Digitale Weisungen</i> • <i>Datenschutz und Teilhabechancen von marginalisierten Personen im digitalen Betrieb</i> • <i>Arbeitsschutz im Homeoffice – heimischer Arbeitsplatz als Betrieb?</i> • <i>Beschäftigtenüberwachung in der digitalen Arbeit; auch sog. Nudging.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Betriebsbegriffe in der Rechtsprechung, etwa zu „Unfallschutz im Homeoffice“ oder BAG-Plattformurteil;</i> • <i>Betriebliche Erfahrungsberichte zur digitalen Betriebsratswahl;</i> • <i>Gewerkschaftsstimmen zu den Herausforderungen digitaler Zugangsrechte;</i> • <i>Praxisbeispiele aus Betrieben zu Homeofficevereinbarungen;</i> • <i>Aktuelle Neuerscheinungen zum Thema</i> • <i>weiterführende Literatur zu technischen Fragen;</i> • <i>Vorstellung von einschlägigen Dissertationsprojekten, etwa zum Nudging.</i>

IV. Organisationstruktur

Die empirischen Untersuchungen haben ergeben, dass **Transparenz die zentrale Anforderung an die Organisation** einer Zeitschrift ist. Eine Basisstruktur für die Gestaltung des Startformates muss davon geprägt sein und kann wie folgt aussehen:

1. Herausgabekreis

Als **Herausgeber*innen der Publikation** stehen die Leiterin des DIAS-Projekts Prof. Dr. Isabell Hensel und die Leitung des HSI aktuell zur Verfügung. Die Position Herausgabe wird im jeweiligen Amt ausgeübt. Es sollte langfristig und mit der Etablierung des Publikationsformates eine **diverse Verbreiterung** des Herausgabekreises angestrebt werden. Es wäre eine weitere Person mit sozialrechtlicher Perspektive wünschenswert. Auch die intradisziplinäre Ausrichtung kann angestrebt werden.

Der Herausgabekreis trägt **inhaltlich die Verantwortung** für die Publikation und ist zuständig für **langfristige Themenplanung**, Planung von Schwerpunkten, Gestaltung und Durchführung einer peer-review der Fachartikel mit dem Ziel ihrer Listung in der juristischen Fachdatenbank juris (siehe dazu auch 3.). Weiter sieht er sich zuständig für die **konkrete Planung** der Hefte und Gewinnung entsprechend geeigneter Autor:innen und die Erweiterung des Herausgabekreises. Das Schreiben der wissenschaftlichen Beiträge durch externe Autor:innen wird als unbezahlte Tätigkeit vorausgesetzt bzw. eingeworben. Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte sind entsprechend zu gestalten, Verpflichtungen auf "Verlagsexklusivität" sollten möglichst vermieden werden.

2. Redaktion oder Schriftleitung

Redaktionelle Tätigkeiten müssen als **bezahlte Anstellung** oder bezahlte Dienstleistung ausgestaltet werden. Für das vorgeschlagene Startformat wird sich mit entsprechender finanzieller Ausstattung (siehe C.) der personelle Aufwand auf eine Person beschränken können. Bei möglichst weitgehender organisatorischer Anbindung an eine bestehende Institution oder einen Verlag könnte sich diese Tätigkeit auf die Schriftleitung betreffend die Rubrik "Fachaufsätze" und redaktionelle Texterstellungen für die Rubriken "Editorial" und "Kurz vernetzt und upgedatet" beschränken. Fehlerlektorat, Satz, digitale bzw. analoge Formatanpassungen, Layout sowie Verwaltungsfragen könnten mehr oder weniger außerhalb angesiedelt werden. Das gleiche gilt für etwaige Anzeigenanteile der Publikation.

3. Qualitätssicherung und Peer Review

Die Qualitätssicherung der **ersten Ausgabe** erfolgt durch die **diskursive Besprechung** der Beiträge im Kick-Off-Workshop (siehe A. V.) sowie durch die **Lektüre und Kommentierung der Herausgeber:innen**. Für die Folgeausgaben, wenn sich das Format etabliert hat, wird ein **Peer Review System** mit externen Begutachter:innen angestrebt.

4. Verantwortlich in der Anbieterkennung bzw. im Impressum

Soweit möglich, sollte die Publikation in einem rechtswissenschaftlich renommierten Fachverlag erscheinen, sodass ein "**Berufsvertrauen**"¹¹² für die Publikation in Anspruch genommen werden kann (s.o. auch bei A.II. Form). Alternativ denkbar ist die Anbindung an eine vergleichbar renommierte Institution wie eine Stiftung oder ein Forschungsinstitut. Alternativ denkbar ist auch ein Erscheinen in eigener Verantwortung, so dass sich der Herausgabekreis mit dieser Publikation "selbst verlegt" und für Herstellung, Organisation und Vertrieb Fremddienstleistung oder Eigenleistung bereitstellt bzw. beauftragt. Nach der gewählten Organisation richten sich die anbieterkennungs- bzw. presserechtlichen Angaben bzw. weitere Angaben zu den Ansprechpersonen.

V. Anfangsakquise und PR-Maßnahmen

¹¹² Siehe dazu Teil 1 B.II.2.b) aa) Aspekt Vertrauen und C.I.2.

Zum Start des Publikationsformates ist ein inhaltlich und thematisch ausgerichteter **Kick-off-Workshop** zu planen. So kann erstens der Bekanntheitsgrad der Zeitschrift in der Fachcommunity durch Sichtbarkeit gesteigert und es können zweitens Autor:innen zum Thema vernetzt werden. Drittens sollen Inhalte für die Startausgabe generiert werden, in dem gezielt die Verschriftlichung der Workshop-Beiträge angefragt wird.

Es bietet sich an, solche Workshops, aber auch kleinere Tagungsformate, regelmäßig zu veranstalten, um (potentielle) Autor:innen zu vernetzen und zu gewinnen. In diesem Rahmen können gezielt Graduierte angesprochen und motiviert werden. Zudem bieten solche **Veranstaltungen** gute Feedbackmöglichkeiten, was direkt in die Weiterentwicklung des Formats einfließen kann. Die Mitfinanzierung über Lehrstuhlmittel der Projektleitung (Universität Kassel) und über das HSI ist geplant.

Daneben bedarf es **professioneller Werbemaßnahmen** in enger Zusammenarbeit mit einem Verlag. Auch soll das Zeitschriftenformat aktiv auf Veranstaltungen und Tagungen vorgestellt werden.

VI. Evaluation des Startformats

Von Beginn an sollte eine **Evaluation der Ausgaben begleitend** organisiert werden. Dies kann in Form von Feed-Back-Abfragen oder internen Besprechungsrunden zu persönlich erfahrenen Feed-Backs im Herausgabekreis erfolgen. Ergebnisse der Feed-Backs sollten fortlaufend bei Befüllung der Rubriken beachtet und in den neuen Ausgaben umgesetzt werden.

B. Erweiterungsoptionen

Je nach finanzieller und personeller Ausstattung kann dieses Startformat **leicht weiter ausgebaut** werden. Leicht denkbar ist eine Erweiterung auf einen Drei- oder Zweimonatsrhythmus, der mehr Platz für Inhalte bietet. Die Rubriken können in Einzel- und Unterrubriken ausgebaut und/oder mit mehr als einem Fachaufsatz befüllt werden. Denkbar ist z.B. ein Ausbau der Rubriken, der eine ständige Einbeziehung von regelmäßig in jeder Ausgabe erscheinenden Artikeln zur Schutzperspektive oder Artikeln aus der Nachwuchsforschung oder einer ständigen Ideenwerkstatt mit der Praxis als jeweils eigene Rubriken ermöglicht.

Denkbar ist auch eine Erweiterung der Publikationsform als solcher **entsprechend den Ergebnissen des DIAS-Gutachtens in Teil 1** wie folgt:

I. Erweiterungsoption Mehrwert Digital

Hier bieten sich in erster Linie die vielen **digitalen Add-Ons** an, beginnend mit einem regelmäßigen auch zwischen den Perioden kürzer getakteten **Newsletter** bis hin zu einer **begleitenden Web-Plattform**, die als Blog, Forum oder auch Veranstaltungsort für Streamings oder für Podcast-Angebote und weitere innovative Formate genutzt und weit über eine reine "Repräsentationswebsite" für die Publikation hinaus gestaltet werden kann.¹¹³ Insbesondere

¹¹³ Zur Akzeptanz und zum Bedarf für solche Formen siehe oben in Teil 1 B.II.2. und C.

ist die **Förderung des digitalen Leseverhaltens** anzustreben. Auch eine textliche Aufbereitung mit **Hypertext, Auswertung, Kommentarspalte** etc. sind denkbar. Machbarkeiten hängen hier stark von finanzieller und technischer Ausstattung und eventueller punktueller Zusatzförderung ab.

II. Erweiterungsoption Mehrwert Print

Soweit für das Startformat das "klassisch digitale" Format ohne hybride Print-Ergänzung gewählt wird, stellt sich die Frage, ob **begleitend** ein "intelligentes" Print-Format¹¹⁴ in Form von (jährlichen) **Sammelbänden oder Extraausgaben** produziert werden soll. Auch hier bietet sich eine punktuelle Zusatzförderung für das Druckformat an.

III. Langfristige Zusatzfinanzierung

Es sollen in diesen drei Jahren **weitere Finanzierungsquellen** erschlossen werden, die einen Ausbau entlang der in I. und II. genannten Optionen unterstützen können.

C. Finanzierung

I. Laufzeit und Personalmittel

Das Startformat sollte für eine **Laufzeit von 36 Monaten** (3 Jahre bzw. mindestens 6 Ausgaben) möglichst mit Kooperationspartner:innen umgesetzt und fortlaufend evaluiert werden. Empfohlen zur Umsetzung des Publikationskonzepts in Form eines Startformats wird eine **60 % Stelle wissenschaftliche Mitarbeit für die redaktionelle Arbeit**, die laufzeitmäßig an die Konzeptionsphase des Projekts anknüpft. Diese Stelle sollte durch eine/n Rechtswissenschaftler:in mit Erfahrung redaktioneller Arbeit besetzt sein. Die Herausgeber:innentätigkeit wird durch Leistungen der Antragsteller:innen (als Eigenanteil) gesichert.

II. Nächste Schritte

Um das Startformat in oben skizzierte Weise schnell und realisierbar auf den Weg zu bringen, sollen in einem ersten Schritt Gespräche mit dem BUND-Verlag geführt (und ggfs. Alternativen erschlossen) werden, um die Publikationsvoraussetzungen zu schaffen. In einem zweiten Schritt wird die erste Ausgabe inhaltlich vorbereitet. Neben der Themenkonkretisierung wird dazu auch der Kick-Off-Workshop (Teil 2 A.V.) für den Herbst geplant und es werden potentielle Autor:innen eingeladen.

III. Finanzplan

Die **Personalkosten für die 0,6-Redaktionsstelle** (Doc, EG 13/2 TV-L) liegen bei **166.342,- Euro** inkl. 20 % Overhead.

¹¹⁴ Siehe dazu Teil 1 C.II.4.

Zusätzlich werden **Reisemittel** anfallen: voraussichtlich müssen die/der wissenschaftliche Mitarbeiter:in und die Herausgeberin 6 x (1x pro Halbjahr) zu Besprechungen mit dem HSI und dem Verlag fahren (à durchschnittlich 200 €).

Für den **eintägigen Kick-Off-Workshop** werden für die Einladung 6-8 externer Gäste Reise- (à durchschnittlich 200 €), Unterbringungskosten (à durchschnittlich 80 €) und Verpflegungskosten (Catering-Pauschale von 35 € pro Person) kalkuliert. Der Workshop kann in der Universität Kassel stattfinden, so dass keine Raum- und Technikkosten anfallen.

Die **Herstellungskosten** (insb. Layout, technische Infrastruktur, Werbekosten) richten sich danach, ob und in welcher Form eine print-Version veröffentlicht wird. Für diesen Fall ergeben sich angelehnt an Erfahrungen mit ähnlichen Formaten folgende Kosten für den Zeitraum von drei Jahren:

8.000 Euro einmalig Layout

25.000 Euro Herstellungskosten (Satz, Autor:innenkorrektur + Druck der Print-Ausgabe)

2.000 Euro für die Bereitstellung der online-Ausgabe

7.000 Euro Vertriebskosten

5.000 Euro für mögliche Autor:innen-Honorare

21.000 Euro für digitale Plattform und Datenbankintegration

2.500 Euro für Bewerbung

Summe: 70.500 Euro

Die **Universität Kassel** beteiligt sich mit einem **Eigenanteil** an den Gesamtkosten des Publikationsprojekts, der sich zusammensetzt aus dem anteiligen Einsatz der Arbeitszeit der Antragstellerin/Herausgeberin sowie der Zurverfügungstellung von technischen Arbeitsgeräten und Räumlichkeiten für die/den wissenschaftliche/n Mitarbeiter:in.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Universität Kassel
FB 07 Institut für Wirtschaftsrecht

Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft

Prof. Dr. Isabell Hensel

Henschelstraße 2
34109 Kassel

Forschungsprojekt Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS)
Entwicklung eines neuen Publikationsformates

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Anke Stelkens, Ass. iur.

ANHANG

ANLAGE 1 DIAS Interview Anfrage

ANLAGE 2 DIAS Leitfragen

ANLAGE 3 DIAS Interview DSGVO-Einwilligung und Datenschutzerklärung

ANLAGE 4 DIAS Auswertung Übersicht Kriterien inklusive Doppelperspektiven

ANLAGE 5 DIAS Umfrage

ANLAGE 6 DIAS Auswertung Umfrage

ANLAGE 7 DIAS Workshop Einladung

ANLAGE 8 DIAS Workshop Websiteankündigung

ANLAGE 9 DIAS Workshop Programm

ANLAGE 10 DIAS Workshop DSGVO-Einwilligung und Datenschutzerklärung

ANLAGE 11 DIAS Workshop Präsentation

01.03.2024
Seite 1 von 4

Betreff: Anfrage für ein Expert:innen-Interview im Rahmen des Forschungsprojektes "Entwicklung eines neuen Publikationsformates für das Digitale Arbeits- und Sozialrecht"

Sehr geehrte/r

ich darf mich heute auf Empfehlung von an Sie wenden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir im Rahmen des Forschungsprojektes "Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS)" an der Universität Kassel mit Ihrer Expertise für ein 30-minütiges Interview zur Verfügung stehen würden.

Ziel dieses Forschungsprojektes ist es, ein neues Publikationsformat für den Bereich Digitales Arbeits- und Sozialrecht zu entwickeln, das die Digitalisierung aus der Perspektive von Arbeitnehmenden und ihren Rechten betrachtet. Das Publikationsformat soll geeignet sein, mit analysierenden, vorausdenkenden und reflektierenden Beiträgen Einfluss auf Rechtsprechung, wissenschaftliche und rechtspolitische Debatten sowie die öffentliche Meinungsbildung zu nehmen.

Mein Name ist Anke Stelkens und ich bin wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet "Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft" bei Prof. Dr. Isabell Hensel an der Universität Kassel. Im Rahmen des Forschungsprojekts DIAS möchten wir in Interviews erfragen, wie die aktuelle Publikationspraxis in der Rechtswissenschaft zu diesem Themenbereich eingeschätzt wird. Geplant ist ein 30-minütiges offenes Interviewgespräch anhand von vier Leitfragen, welches ich persönlich in einem Online-Termin mit Ihnen führen und gerne aufzeichnen würde. Die Auswertung der Aufnahmen erfolgt nur anonym anhand von den im Gespräch geäußerten Inhalten ohne Bezug zur interviewten Person. Die Ergebnisse der Interviewauswertungen fließen als Forschungsergebnis ein in ein Gutachten zu den aktuellen Publikationen im Bereich Digitale Arbeit und in die Konzeption eines geeigneten Publikationsformates. Informationen zum Forschungsprojekt und die Interview-Leitfragen finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben. Ebenso liegt eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für das Interview bei.

Es wäre toll, wenn das Interview im November oder Dezember 2023 durchgeführt werden könnte. Zeitlich richte ich mich nach Ihnen.

Im Anschluss an diese erste Interviewphase werden in einem Online-Workshop am 11.12.2023, 14.30 - 17.00 Uhr erste Ergebnisse vorgestellt und die Leitfragen diskutiert. Auch hierzu sind alle interviewten Personen schon an dieser Stelle ganz herzlich eingeladen.

Ich würde mich sehr über eine positive Rückmeldung freuen und Sie zeitnah für eine Terminabstimmung kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Stelkens

ANLAGEN:

DIAS Leitfragen Expert*inneninterviews (pdf)

DSGVO Einwilligung Expert*inneninterview DIAS (pdf)

Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS)
Entwicklung eines neuen Publikationsformates

Forschungsprojekt

Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft

Prof. Dr. Isabell Hensel

FB 07 – Institut für Wirtschaftsrecht

Ansprechperson Anke Stelkens, Ass. iur.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Nora-Platiel-Str. 4
34127 Kassel
Tel.: +49 (0)561 / 804 - 7712
E-Mail: anke.stelkens@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de

Betreff: Anfrage für ein
Expert*innen-Interview im
Rahmen des Forschungsprojektes "Entwicklung eines neuen Publikationsformates für das Digitale
Arbeits- und Sozialrecht"

01.03.2024

Liebe/r

ich würde mich sehr freuen, wenn Du mir im Rahmen des Forschungsprojektes "Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS)" an der Universität Kassel mit Deiner Expertise für ein 30-minütiges Interview zur Verfügung stehen würdest.

Ziel dieses Forschungsprojektes ist es, ein neues Publikationsformat für den Bereich Digitales Arbeits- und Sozialrecht zu entwickeln, das die Digitalisierung aus der Perspektive von Arbeitnehmenden und ihren Rechten betrachtet. Das Publikationsformat soll geeignet sein, mit analysierenden, vorausdenkenden und reflektierenden Beiträgen Einfluss auf Rechtsprechung, wissenschaftliche und rechtspolitische Debatten sowie die öffentliche Meinungsbildung zu nehmen.

Ich bin für dieses Projekt zur Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet "Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft" bei Prof. Dr. Isabell Hensel tätig. Im Rahmen des Forschungsprojekts DIAS möchten wir in Interviews erfragen, wie die aktuelle Publikationspraxis in der Rechtswissenschaft zu diesem Themenbereich eingeschätzt wird. Geplant ist ein 30-minütiges offenes Interviewgespräch anhand von vier Leitfragen, welches ich persönlich in einem Online-Termin mit Dir führen und aufzeichnen würde. Eine Auswertung der Aufnahmen erfolgt nur anonym anhand von den im Gespräch geäußerten Inhalten ohne Bezug zur interviewten Person. Die Ergebnisse der Interviewauswertungen fließen als Forschungsergebnis ein in ein Gutachten zu den aktuellen Publikationen im Bereich Digitale Arbeit und in die Konzeption eines geeigneten Publikationsformates. Informationen zum Forschungsprojekt und die Interview-Leitfragen findest Du im Anhang zu diesem Schreiben. Ebenso liegt eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für das Interview bei.

Es wäre toll, wenn das Interview im November oder Dezember 2023 durchgeführt werden könnte. Zeitlich richte ich mich nach Dir.

Im Anschluss an diese erste Interviewphase werden in einem Online-Workshop am 11.12.2023, 14.30 - 17.00 Uhr erste Ergebnisse vorgestellt und die Leitfragen diskutiert. Auch hierzu sind alle interviewten Personen schon an dieser Stelle ganz herzlich eingeladen.

Ich würde mich sehr über eine positive Rückmeldung freuen und werde versuchen, Dich zeitnah für eine Terminabstimmung zu kontaktieren.

Viele Grüße

Anke

ANLAGEN:

DIAS Leitfragen Expert*inneninterviews (pdf)

DSGVO Einwilligung Expert*inneninterview DIAS (p

Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS)
Entwicklung eines neuen Publikationsformates

Forschungsprojekt
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft
Prof. Dr. Isabell Hensel
FB 07 – Institut für Wirtschaftsrecht

Ansprechperson Anke Stelkens, Ass. iur.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Henschelstr. 2
34127 Kassel
Tel.: +49 (0)561 / 804 - 7712
E-Mail: anke.stelkens@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de

DIAS Expert*innen-Interviews

Die mit der digitalen Arbeitswelt einhergehenden schnelllebigen und dynamischen Entwicklungen in Rechtsetzung, Rechtsprechung und betrieblicher Realität bedürfen der kritischen, interdisziplinären rechtswissenschaftlichen Analyse sowie rechtspolitischer Debatten im Interesse der Arbeitnehmer*innenrechte.

Seite 1 von 1

Die Frage ist, wie und wo diese Meinungsbildungsprozesse zu digitalen Themen im Arbeits- und Sozialrecht stattfinden. Wie können sie befördert, wie können verschiedenartige Diskussionsebenen zusammengeführt und angemessen transportiert werden. Hierzu entwickelt das durch die Hans-Böckler-Stiftung geförderte Forschungsprojekt "Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen Publikationsformates" - durchgeführt am Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft, Prof. Dr. Isabell Hensel unter der wissenschaftlichen Mitarbeit von Anke Stelkens - ein neues geeignetes Publikationsformat. Das Publikationsformat soll darauf gerichtet sein, mit vorausdenkenden und reflektierenden Beiträgen Einfluss auf Rechtsprechung, wissenschaftliche und rechtspolitische Debatten sowie die öffentliche Meinungsbildung zu nehmen und die Digitalisierung aus der Perspektive von Arbeitnehmenden und ihren Rechten zu analysieren. Die Geeignetheit wird von der besonderen Themenausrichtung geprägt sein.

Vor diesem Hintergrund möchten wir in Interviews mit Vertreter*innen unterschiedlicher Interessengruppen erfragen, wie zu diesem Themenbereich die aktuelle Publikationslandschaft in der Rechtswissenschaft eingeschätzt wird, ob und wenn ja, welche Bedarfe und Wünsche bestehen und insbesondere welche Publikationsformen in Praxis und Wissenschaft bevorzugt werden – dies sowohl im Hinblick auf die Nutzung für Informations- und Recherchezwecke als auch für die Veröffentlichung eigener Beiträge.

Die Fragen im Einzelnen:

Wie schätzen Sie/schätzt Du die aktuelle Publikationslandschaft in der Rechtswissenschaft ein zum Themenbereich "Digitalisierung der Arbeitswelt aus der Perspektive von Arbeitnehmenden"?

Welche Bedarfe bestehen aus Ihrer/Deiner Sicht in diesem Bereich, wie lässt sich insbesondere der juristische Diskurs in Zeitschriften/Kommentaren/Monographien in einer digitalisierten Wissensgesellschaft für dieses Thema erweitern?

Welche Publikationsformen lesen Sie/liest Du für welche Zwecke?

Welches Format wünschen Sie sich/wünschst Du Dir im Rahmen Ihrer/Deiner beruflichen Tätigkeit für Eigenpublikationen bzw. für Publikationen Ihrer/Deiner Organisation?

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung Expert*inneninterview zu Forschungszwecken

Name: _____

Interviewdatum: _____

Forschungsprojekt: **Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen
Publikationsformates**

Durchführende Institution: **Universität Kassel**

Projektleitung/Datenschutz: **Prof. Dr. Isabell Hensel**

Interviewerin: **Anke Stelkens**

Ich erkläre mich dazu bereit, im Rahmen des genannten Forschungsprojekts an einem Interview teilzunehmen. Ich wurde über das Ziel und den Verlauf des Forschungsprojekts informiert.

Ich bin damit einverstanden, dass das Interview auf einem ZOOM-Account der Universität Kassel durchgeführt und aufgezeichnet wird. Die Interview-Aufzeichnungsdateien werden bei der Universität Kassel an einem DSGVO-konformen Ort gespeichert und zum Projektende am 31.Juli 2024 gelöscht. Die wissenschaftliche Auswertung der Interview-Aufzeichnungsdateien erfolgt anonymisiert, d.h. ohne Namen und Personenangaben. Sie erfolgt durch Mitarbeitende des Projekts DIAS, die auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden. Die Universität Kassel arbeitet nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG (neu) 2018) vom 25.05.2018 und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) vom 03.05.2018 sowie allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sätze aus dem Interview, die nicht mit meiner Person in Verbindung gebracht werden können, als Material für wissenschaftliche Zwecke - insbesondere für das im Rahmen des Forschungsprojekts zu erstellende wissenschaftliche Gutachten - genutzt werden.

Ich habe die Informationen nach Art. 13 DSGVO anlässlich der Datenerhebung bei der Teilnahme und Durchführung des oben genannten Forschungsprojekts erhalten und zur Kenntnis genommen und ich willige in die Teilnahme am Forschungsprojekt und die damit verbundene Datenverarbeitung ein.

Meine Teilnahme an der Erhebung und meine Zustimmung zur Verwendung der Daten, wie oben beschrieben, sind freiwillig. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, meine Zustimmung zu widerrufen. Durch Verweigerung oder Widerruf entstehen mir keine Nachteile. Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit meiner personenbezogenen Daten. Ich habe das Recht, mich bei datenschutzrechtlichen Problemen bei der zuständigen Fachaufsichtsbehörde zu beschweren.

Ort, Datum, Unterschrift interviewte Person

Informationen nach Art. 13 DSGVO

anlässlich der Datenerhebung bei der Teilnahme und Durchführung des Forschungsprojekts „Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen Publikationsformates“ des Fachgebiets Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft am Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne:

Universität Kassel
Die Präsidentin
34109 Kassel
Telefon: +49-561-804-0 - Web: www.uni-kassel.de - E-Mail: praesidentin@uni-kassel.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:

Die Datenschutzbeauftragte
Universität Kassel
34109 Kassel
Telefon: +49-561-804-7036/-2011 - Web: www.uni-kassel.de/go/datenschutz - E-Mail: datenschutz@uni-kassel.de

Kontaktdaten des verantwortlichen Instituts und Ansprechperson:

FB 07 – Institut für Wirtschaftsrecht
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft, Prof. Dr. Isabell Hensel
Ansprechperson Anke Stelkens, Ass. iur., Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Henschelstr.2,
34127 Kassel
Tel.: +49 (0)561 / 804 - 7712 - E-Mail: anke.stelkens@uni-kassel.de

Kontaktadresse der Fachaufsichtsbehörde der Universität Kassel:

Der/Die Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de - Telefon: +49-611-1408-0

Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Teilnahme und Durchführung des Forschungsprojektes „Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen Publikationsformates“ am Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Kassel. Informationen dazu erhalten Sie in der Beschreibung des Forschungsprojektes.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs.1 a) DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Berufsbezeichnung), Interview- Aufzeichnungsdateien via ZOOM-Account der Universität Kassel (Bild- u. Ton)

An folgende Empfänger*innen werden die personenbezogenen Daten übermittelt oder können übermittelt werden:

Universitätsinterne Mitarbeitende des Forschungsprojekts "Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen Publikationsformates" am Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Kassel. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Bis zum Abschluss des Forschungsprojektes. Nach Beendigung des Forschungsprojektes zum 31.Juli 2024 werden sämtliche personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, es besteht eine andere einschlägige gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder es liegt eine Einwilligung vor, die eine weitere Nutzung der Daten erlaubt.

Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS)
Entwicklung eines neuen Publikationsformates

Forschungsprojekt
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft
Prof. Dr. Isabell Hensel
FB 07 – Institut für Wirtschaftsrecht
www

Ansprechperson Anke Stelkens, Ass. iur.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Nora-Platiel-Str. 4
34127 Kassel
Tel.: +49 (0)561 / 804 - 7712
E-Mail: anke.stelkens@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de

Stand 25.1.2024

DIAS Expert*inneninterviews, Umfrage und Workshop - Zuordnungen für die inhaltliche Auswertung

Seite 1 von 2

PERSPEKTIVEN

Praxis

4 x Gewerkschaften

Interviews Nr. 6 u. 15, Nr. 15 ohne juristische Ausbildung, beide als Doppelperspektive
1 Person Workshop (als Doppelperspektive)

6 x weitere Verbände/Vereine/Stiftungen

Interviews Nr. 2, 15 und 16, Nr. 15 ohne juristische Ausbildung, Nr. 16 als Doppelperspektive
3 Personen Workshop

2 x Politik/Verwaltung

Interviews Nr. 5 und 6, Nr. 5 ohne juristische Ausbildung

4 x Verlag/Redaktion

Interviews Nr. 8 und 9, beide als Doppelperspektive
2 Personen Workshop (als Doppelperspektive)

3 x Gerichte

Interviews Nr. 4, 14 und 18

5 x Anwält*innenschaft

Interviews Nr. 2, 9, 10 und 19, Nr. 2 und 10 als Doppelperspektive
1 Person Workshop (als Doppelperspektive)

1 x Unternehmen/Personalabteilungen

Interview Nr. 2 und Nr. 10, Nr. 2 als Doppelperspektive bzw. dritte Perspektive

Wissenschaft

7 x Lehre

Interviews Nr. 7, 8, 11, 16 und 17
2 Personen Workshop (eine als Doppelperspektive)

2 x Bibliotheken

Interviews Nr. 13 und 20, Nr. 13 ohne juristische Ausbildung
1 Person Workshop (nicht doppelt gezählt, da Interview Nr.13)

7 x Forschung

Interviews Nr. 1, 3 und 12
6 Personen Workshop (davon zwei nicht doppelt gezählt, da Interview Nr.1 und 3 und eine als Doppelperspektive)

21 x Studium

21 x Umfrage ausgefüllt

GESCHLECHT

20 x Interview:	6 männlich (30 %), 14 weiblich (70 %)
41 x Umfrage:	6 männlich, 14 weiblich, 21 aus Studierendenumfrage nicht erfasst
10 x Workshop:	5 weiblich (50 %), 5 männlich (50 %)

ALTER

20 x Interview:	12 x 50plus (60 %), 8 x 50minus (40 %)
41 x Umfrage:	12 x 50plus (30 %), 29 x 50minus (70 %)
10 x Workshop:	1 x 50plus (10 %), 9 x 50minus (90 %)

OHNE JURISTISCHE AUSBILDUNG

20 x Interview:	3 x ohne juristische Ausbildung Nr. 5, 13 und 15 (15 %)
41 x Umfrage:	3 x ohne juristische Ausbildung (7,3 %)
10 x Workshop:	1 x ohne juristische Ausbildung (10 %)

FRAGEBOGEN STUDIERENDE

Was müsste ein aktuelles Publikationsformat für das Arbeits- und Sozialrecht berücksichtigen:

- 01.) Werden in der Debatte zur Digitalisierung der Arbeitswelt Arbeitnehmer:inneninteressen ausreichend berücksichtigt? Ja Nein
- 02.) Glauben Sie/Glaubst Du, dass die Rechtswissenschaften für Digitalisierungsthemen online-Formate brauchen? Ja Nein
- 03.) Glauben Sie/Glaubst Du, dass die Rechtswissenschaften Printformate brauchen? Ja Nein
- 04.) Sollen gedruckte Formate durch digitale Formate ersetzt werden? Ja Nein
- 05.) Sollte ein periodisches Druckwerk durch online-Taktungen ergänzt sein, die Aktualisierungen erlauben? Ja Nein
- 06.) Sehen Sie/Siehst Du einen Unterschied in der Art, wie gedruckte und online-Formate gelesen/verarbeitet werden? Ja Nein
- 07.) Würden Sie/Würdest Du gedruckte Formate eher zur Kenntnis nehmen und lesen, wenn sie auch digital erscheinen oder über elektronische Newsletter oder Onlineabstracts sichtbar würden? Ja Nein
- 08.) Hätten Sie/Hättet Du Interesse an einem digitalen Abstract/Newsletter-Format, in dem die wichtigsten Stichpunkte von Beiträgen aufbereitet sind? Ja Nein
- 09.) Würden Sie/Würdest Du in einem online-Format ihre/Deine Artikel breiter streuen und die Möglichkeiten der Verlinkung und Verschickung mehr nutzen? Ja Nein
- 10.) Sehen Sie/Siehst Du in einer Kommentarspalte wissenschaftliche Vernetzungsmöglichkeiten? Ja Nein

- 11.) Haben Blogformate für Sie/Dich einen wissenschaftlichen Wert? Ja Nein
- 12.) Wie häufig zitieren Sie/zitierst Du Blogbeiträge in eigenen Arbeiten?
gar nicht
selten
gleichberechtigt zu anderen Quellen
häufig
- 13.) Sind digitalthematische Arbeiten des juristischen Nachwuchses sichtbar? Ja Nein
- 14.) Sind für Sie/Dich Nachhaltigkeitsaspekte relevant? Ja Nein
- 15.) Meinen Sie/Meinst Du, dass könnte für Nachwuchswissenschaftler:innen und Studierende eine wichtige Frage sein? Ja Nein
- 16.) Erscheinen Ihnen/Erscheinen Dir online-Inhalte, die hinter einer sog. "paywall", also gegen Entgelt angeboten werden, als vertrauenswürdiger als "Umsonst-Inhalte" im Netz? Ja Nein

Haben Sie/Hast Du noch ergänzende Anmerkungen/Anregungen zu DIAS:

Vielen Dank!

DIAS Auswertung 15 Nominalfragen u. 1 Ordinalfrage															
Stand: 10.1.24															
FRAGEN	Antworten Praxis						Antworten Wissenschaft				GESAMT	Geschlecht	Alter 50+	Prozent	
Nominalfragen (15 ohne Nr.12) gestellt an	Gewerkschaften	Weitere Verbände/Vereine/Stiftungen	Politische Mandatsträgerinnen/Verwaltung	Verlage Redaktionen	Gerichte	Anwält*innenschaft	Unternehmensjurist*innen/Personalabteilungen	Lehrende	Bibliotheken	Forschende	Studierende (aus 21 anonymen Fragebögen)	41	(14 w 6 m 21 Stud. unbekannt)	12	29,27
1. Werden in der Debatte zur Digitalisierung der Arbeitswelt Arbeitnehmer:inneninteressen ausreichend berücksichtigt?															
Ja	1								1		10	12		29,27	
Nein	1	2	3	1	1	6	1	3	9	27				65,85	
offen o. weiß nicht									2	2				4,88	
Ergänzungen															
2. Glauben Sie/Glaubst Du, dass die Rechtswissenschaften für Digitalisierungsthemen online-Formate brauchen?															
Ja	2	2	2	1	1	5	2	2	17	34				82,93	
Nein			1					1	4	6				14,63	
offen o. weiß nicht										0				0,00	
Ergänzungen					vielleicht, aber noch										
3. Glauben Sie/Glaubst Du, dass die Rechtswissenschaften Printformate brauchen?															
Ja	1	2	3	1	1	6	2	14	30					73,17	
Nein		1				1	2	1	6	11				26,83	
offen o. weiß nicht									1	1				2,44	
Ergänzungen					zusätzlich,noch										
4. Sollen gedruckte Formate durch digitale Formate ersetzt werden?															
Ja	1	1				2	1	2	11	18				43,90	
Nein	1	1	3	1	1	3	1	1	10	22				53,66	
offen o. weiß nicht										0				0,00	
Ergänzungen					fallbezogen ja, aber nicht durchgängig		aber sie sollten ergänzt werden				grundätzlich eine App fürs Artikel unterwegs lesen wäre gut				
5. Sollte ein periodisches Druckwerk durch online-Taktungen ergänzt sein, die Aktualisierungen erlauben?															
Ja	2	2	2	1	1	3	2	2	19	34				82,93	
Nein			1			2		1	2	6				14,63	
offen o. weiß nicht										0				0,00	

Ergänzungen					das würde zu einer Zersplitterung führen									
6. Sehen Sie/Siehst Du einen Unterschied in der Art, wie gedruckte und online-Formate gelesen/verarbeitet werden?														
Ja	2	2	2	1	1	5	2	3	19	37				90,24
Nein			1						2	3				7,32
offen o. weiß nicht										0				0,00
Ergänzungen														
7. Würden Sie/Würdest Du gedruckte Formate eher zur Kenntnis nehmen und lesen, wenn sie auch digital erscheinen oder über elektronische Newsletter oder Onlineabstracts sichtbar würden?														
Ja	1	2	1		1	2	2	3	16	28				68,29
Nein		1	2			2		3		8				19,51
offen o. weiß nicht				1		1				2				4,88
Ergänzungen														
8. Hätten Sie/Hättest Du Interesse an einem digitalen Abstract/Newsletter-Format, in dem die wichtigsten Stichpunkte von Beiträgen aufbereitet														
Ja	2	2	2	1	1	4	2	3	15	31				75,61
Nein			1	1		1			6	9				21,95
offen o. weiß nicht										0				0,00
Ergänzungen														
9. Würden Sie/Würdest Du in einem online-Format Ihre/Deine Artikel breiter streuen und die Möglichkeiten der Verlinkung und Verschickung mehr nutzen?														
Ja	2	2	1	1	1	4	2	2	17	32				78,05
Nein						1		1	4	6				14,63
offen o. weiß nicht			2							2				4,88
Ergänzungen														
10. Sehen Sie/Siehst Du in einer Kommentarspalte wissenschaftliche Vernetzungsmöglichkeiten?														
Ja	2	2	2	1	1	2	2	3	13	27				65,85
Nein				1		3			8	12				29,27
offen o. weiß nicht			1							1				2,44
Ergänzungen														
11. Haben Blogformate für sie/Dich einen wissenschaftlichen Wert?														
Ja	2	1	1	1	1	4	2	3	10	25				60,98

Nein		1	2		1	11	15		36,59	
offen o. weiß nicht							0		0,00	
Ergänzungen				höngt kommt auf den vom Blog Blog an ab						
13. Sind digitalthematische Arbeiten des juristischen Nachwuchses sichtbar?		1	1	1	4	9	18		43,90	
Ja		1	1	2	1	3	11	19	46,34	
Nein					1	1	1	3	7,32	
offen o. weiß nicht				mehr als die von "alteingesessenen"	höchsten s, wenn mit Preis ausgezeichnet					
Ergänzungen										
14. Sind für Sie/Dich Nachhaltigkeitsaspekte relevant?		2	1	1	3	1	3	20	31	
Ja									75,61	
Nein			1	2	1	2	1	1	9	
offen o. weiß nicht								0	0,00	
Ergänzungen				gedruckt ist trotzdem relevant						
15. Meinen Sie/Meinst Du, dass könnte für Nachwuchswissenschaftler:innen und Studierende eine wichtige Frage sein?		2	1	3	1	2	3	19	34	
Ja									82,93	
Nein			1				1	5	12,20	
offen o. weiß nicht							1	1	2,44	
Ergänzungen										
16. Erscheinen Ihnen/Erscheinen Dir online-Inhalte, die hinter einer sog. "paywall", also gegen Entgelt angeboten werden, als vertrauenswürdiger als "Umsonst-Inhalte" im Netz?				1		1	4	6	14,63	
Ja										
Nein		2	2	2	1	1	4	2	33	
offen o. weiß nicht								1	1	
Ergänzungen					derzeit noch ja					
Ordinalfrage (Nr.12) gestellt an	Gewerkschaften	Weitere Verbände/Vereine/Stiftungen	Politische Mandatsträgerinnen/Verwaltung	Verlage Redaktionen	Gerichte	Anwält*innenschaft	Unternehmensjurist*innen/Personalabteilungen	Lehrende	Forschende	Studierende (aus Fragebogen)
12. Wie häufig zitieren sie/zitierst Du Blogbeiträge in eigenen Arbeiten?										
gar nicht			1	3	1		1		12	18
selten		1				1	4	2	7	15
gleichberechtigt zu anderen Formaten		1	1					2	1	6
häufig									0	0,00
keine Angabe								1	1	2,44

An

.....

Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS)
Entwicklung eines neuen Publikationsformates

Forschungsprojekt

Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft
Prof. Dr. Isabell Hensel

FB 07 – Institut für Wirtschaftsrecht

Ansprechperson Anke Stelkens, Ass. iur.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Henschelstr. 2
34127 Kassel
Tel.: +49 (0)561 / 804 - 7712
E-Mail: anke.stelkens@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de

Einladung zum ONLINE - Workshop

"Entwicklung eines neuen Publikationsformates für das Digitale Arbeits- und Sozialrecht"

Montag 11. Dezember 2023, 14.30 - 17.00 Uhr

01.03.2024

Seite 1 von 1

Sehr geehrte/r Liebe/r

wir möchten Sie/Dich ganz herzlich einladen zu unserem ONLINE-Workshop "Entwicklung eines neuen Publikationsformates für das Digitale Arbeits- und Sozialrecht" am Montag, den 11. Dezember 2023 von 14.30 - 17.00 Uhr.

Wir möchten in diesem Workshop diskutieren, wie ein neues Publikationsformat aussehen könnte, das die mit einer digitalen Arbeitswelt einhergehenden schnelllebigen und dynamischen Entwicklungen in Rechtsetzung, Rechtsprechung und betrieblicher Realität aus der Perspektive von Arbeitnehmenden in den Blick nimmt. Es soll in den rechtspolitischen, rechtswissenschaftlichen und praktischen Diskursen wahrgenommen werden und Einfluss nehmen können.

Im Workshop soll zusammen mit Kolleg*innen aus Wissenschaft, Ausbildung und Arbeitsrechtspraxis über erste Ergebnisse des Forschungsprojektes diskutiert werden.

Details zu Ablauf und Anmeldemöglichkeiten in Anlage.

Wir würden uns sehr freuen, Sie/Dich bei unserem Workshop begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

ANLAGEN:

DIAS Workshop Ablauf (pdf)

DIAS Workshop Anmeldung (pdf)

DSGVO Einwilligung Workshopaufzeichnung (pdf)

Einladung

Ansprechperson Anke Stelkens, Ass. iur.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Henschelstr.2
34127 Kassel
Tel.: +49 (0)561 / 804 - 7712
E-Mail: anke.stelkens@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de

ONLINE - Workshop

Entwicklung eines neuen Publikationsformates für das Digitale Arbeits- und Sozialrecht

Montag 11. Dezember 2023, 14.30 - 17.00 Uhr

Die mit der digitalen Arbeitswelt einhergehenden schnelllebigen und dynamischen Entwicklungen in Rechtsetzung, Rechtsprechung und betrieblicher Realität bedürfen der kritischen, interdisziplinären rechtswissenschaftlichen Analyse sowie rechtspolitischer Debatten im Interesse der Arbeitnehmer*innenrechte.

Die Frage ist, wie und wo diese Meinungsbildungsprozesse zu digitalen Themen im Arbeits- und Sozialrecht stattfinden. Wie können sie befördert, wie können verschiedenartige Diskussionsebenen zusammengeführt und angemessen transportiert werden. Hierzu entwickelt das durch die Hans-Böckler-Stiftung geförderte Forschungsprojekt "Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen Publikationsformates" - durchgeführt am Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft, Prof. Dr. Isabell Hensel unter der wissenschaftlichen Mitarbeit von Anke Stelkens - ein neues geeignetes Publikationsformat. Das Publikationsformat soll darauf gerichtet sein, mit vorausdenkenden und reflektierenden Beiträgen Einfluss auf Rechtsprechung, wissenschaftliche und rechtspolitische Debatten sowie die öffentliche Meinungsbildung zu nehmen und die Digitalisierung aus der Perspektive von Arbeitnehmer*innen und ihren Rechten zu analysieren. Die Geeignetheit wird von der besonderen Themenausrichtung geprägt sein.

Wir möchten in einem Workshop diskutieren, wie ein solches Publikationsformat aussehen könnte.

- **Welche aktuellen rechtswissenschaftlichen Publikationen zum Thema Digitale Arbeit nutzen Sie?**
- **Ist die Perspektive von Arbeitnehmer*innen ausreichend vertreten?**
- **Wie beurteilen Sie den juristischen Diskurs?**
- **In welchen Publikationsformen wollen Sie lesen und publizieren?**
- **Welches Format, welche Vernetzungsmöglichkeiten wünschen Sie sich?**

Im Workshop soll über erste Ergebnisse des Forschungsprojektes diskutiert werden.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Workshop findet über ZOOM statt. Er ist nicht öffentlich, aber es wird eine Aufzeichnung zu Forschungszwecken geben. Anmeldung bei: anke.stelkens@uni-kassel.de

Infos zum Forschungsprojekt auch auf
<https://www.uni-kassel.de/fb07/iwr/buergerliches-recht-und-arbeitsrecht-in-der-digitalen-gesellschaft/forschung/forschungsprojekte>

Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS)
Entwicklung eines neuen Publikationsformates

Forschungsprojekt
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft
Prof. Dr. Isabell Hensel
FB 07 – Institut für Wirtschaftsrecht

Ansprechperson Anke Stelkens, Ass. iur.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Nora-Platiel-Str. 4
34127 Kassel
Tel.: +49 (0)561 / 804 - 7712
E-Mail: anke.stelkens@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de

ONLINE - Workshop DIAS

11. Dezember 2023, 14.30 - 17.00 Uhr

Seite 1 von 2

Das Forschungsprojekt

Die mit der digitalen Arbeitswelt einhergehenden schnelllebigen und dynamischen Entwicklungen in Rechtsetzung, Rechtsprechung und betrieblicher Realität bedürfen der kritischen, interdisziplinären rechtswissenschaftlichen Analyse sowie rechtspolitischer Debatten im Interesse der Arbeitnehmer*innenrechte.

Die Frage ist, wie und wo diese Meinungsbildungsprozesse zu digitalen Themen im Arbeits- und Sozialrecht stattfinden. Wie können sie befördert, wie können verschiedenartige Diskussionsebenen zusammengeführt und angemessen transportiert werden. Hierzu entwickelt das durch die Hans-Böckler-Stiftung geförderte Forschungsprojekt "Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen Publikationsformates" - durchgeführt am Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft, Prof. Dr. Isabell Hensel unter der wissenschaftlichen Mitarbeit von Anke Stelkens - ein neues geeignetes Publikationsformat. Das Publikationsformat soll darauf gerichtet sein, mit vorausdenkenden und reflektierenden Beiträgen Einfluss auf Rechtsprechung, wissenschaftliche und rechtspolitische Debatten sowie die öffentliche Meinungsbildung zu nehmen und die Digitalisierung aus der Perspektive von Arbeitnehmenden und ihren Rechten zu analysieren. Die Geeignetheit wird von der besonderen Themenausrichtung geprägt sein.

Der Workshop

Wir möchten in einem Workshop mit Vertreter*innen unterschiedlicher Interessengruppen diskutieren, welche Bedarfe und Wünsche zu diesem Themenbereich bestehen und wie die aktuelle Publikationslandschaft in der Rechtswissenschaft eingeschätzt wird. Ziel des Workshops ist es, die bestehenden Publikationsformen in Praxis und Wissenschaft sowohl im Hinblick auf die Nutzung für Informations- und Recherchezwecke als auch für die Veröffentlichung eigener Beiträge kritisch zu hinterfragen und neue Ideen für innovative Publikationsformate in einer digitalisierten Wissensgesellschaft zu sammeln und zu reflektieren.

ONLINE - Workshop DIAS Ablauf

14.30 - 14.40 Uhr

Begrüßung und Einleitung

Anlass für DIAS und Einschätzung bestehender Publikationslandschaft

Prof. Dr. Isabell Hensel, Leitung Forschungsprojekt DIAS

14.40 - 15.00 Uhr

Vorstellung des Forschungsprojektes

mit Präsentation erster Ergebnisse aus Expert*innen-Interviews zu den Leitfragen

1. Wie schätzen Sie die aktuelle Publikationslandschaft in der Rechtswissenschaft ein zum Themenbereich "Digitalisierung der Arbeitswelt aus der Perspektive von Arbeitnehmenden"?
2. Welche Bedarfe bestehen aus Ihrer Sicht in diesem Bereich, wie lässt sich insbesondere der juristische Diskurs in Zeitschriften/Kommentaren/ Monographien in einer digitalisierten Wissenschaftsgesellschaft für dieses Thema erweitern?
3. Welche Publikationsformen lesen Sie für welche Zwecke?
4. Welches Format wünschen Sie sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für Eigenpublikationen bzw. für Publikationen ihrer Organisation?

Anke Stelkens, wissenschaftliche Mitarbeiterin Forschungsprojekt DIAS

15.00 - 15.20 Uhr

Umfrage zu 16 Nominal-/Ordinalfragen im Workshop mit anschließender Präsentation der bisherigen Ergebnisse im Forschungsprojekt dazu

Anke Stelkens, wissenschaftliche Mitarbeiterin Forschungsprojekt DIAS

15.20 - 15.50 Uhr

Offene Diskussion - Moderation Prof. Dr. Isabell Hensel

15.50 - 16.00 Uhr PAUSE

16.00 - 16.15 Uhr

Anforderungen an ein neues Publikationsformat für das Arbeits- und Sozialrecht

Anke Stelkens, wissenschaftliche Mitarbeiterin Forschungsprojekt DIAS

16.15 - 17.00 Uhr

Offene Diskussion - Moderation Prof. Dr. Isabell Hensel

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung Aufzeichnung Workshop DIAS zu Forschungszwecken

Name: _____

Aufzeichnungsdatum: **Workshop DIAS per ZOOM, 11.12.23, 14.30 - 17.00 Uhr**

Forschungsprojekt: **Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen
Publikationsformates**

Durchführende Institution: **Universität Kassel, Workshop-Hosting ZOOM Account Anke Stelkens**
Projektleitung/Datenschutz: **Prof. Dr. Isabell Hensel**

Ich erkläre mich dazu bereit, im Rahmen des genannten Forschungsprojekts an einem Workshop teilzunehmen.
Ich wurde über das Ziel und den Verlauf des Forschungsprojekts informiert.

Ich bin damit einverstanden, dass der Workshop auf einem ZOOM-Account der Universität Kassel durchgeführt und aufgezeichnet wird. Die Workshop-Aufzeichnungsdateien werden bei der Universität Kassel an einem DSGVO-konformen Ort gespeichert und zum Projektende am 31.Juli 2024 gelöscht. Die wissenschaftliche Auswertung der Workshop-Aufzeichnungsdateien erfolgt anonymisiert, d.h. ohne Namen und Personenangaben. Sie erfolgt durch Mitarbeitende des Projekts DIAS, die auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden. Die Universität Kassel arbeitet nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG (neu) 2018) vom 25.05.2018 und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) vom 03.05.2018 sowie allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sätze aus dem Workshop, die nicht mit meiner Person in Verbindung gebracht werden können, als Material für wissenschaftliche Zwecke - insbesondere für das im Rahmen des Forschungsprojekts zu erstellende wissenschaftliche Gutachten - genutzt werden.

Ich habe die Informationen nach Art. 13 DSGVO anlässlich der Datenerhebung bei der Teilnahme und Durchführung des oben genannten Forschungsprojekts erhalten und zur Kenntnis genommen und ich willige in die Teilnahme am Forschungsprojekt und die damit verbundene Datenverarbeitung ein.

Meine Teilnahme an der Erhebung und meine Zustimmung zur Verwendung der Daten, wie oben beschrieben, sind freiwillig. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, meine Zustimmung zu widerrufen. Durch Verweigerung oder Widerruf entstehen mir keine Nachteile. Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit meiner personenbezogenen Daten. Ich habe das Recht, mich bei datenschutzrechtlichen Problemen bei der zuständigen Fachaufsichtsbehörde zu beschweren.

Ort, Datum, Unterschrift Workshop-Teilnehmer*in

Informationen nach Art. 13 DSGVO

anlässlich der Datenerhebung bei der Teilnahme und Durchführung des Forschungsprojekts „Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen Publikationsformates“ des Fachgebiets Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft am Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne:

Universität Kassel
Die Präsidentin
34109 Kassel
Telefon: +49-561-804-0 - Web: www.uni-kassel.de - E-Mail: praesidentin@uni-kassel.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:

Die Datenschutzbeauftragte
Universität Kassel
34109 Kassel
Telefon: +49-561-804-7036/-2011 - Web: www.uni-kassel.de/go/datenschutz - E-Mail: datenschutz@uni-kassel.de

Kontaktdaten des verantwortlichen Instituts und Ansprechperson:

FB 07 – Institut für Wirtschaftsrecht
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft, Prof. Dr. Isabell Hensel
Ansprechperson Anke Stelkens, Ass. iur., Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Henschelstr.2,
34127 Kassel
Tel.: +49 (0)561 / 804 - 7712 - E-Mail: anke.stelkens@uni-kassel.de

Kontaktadresse der Fachaufsichtsbehörde der Universität Kassel:

Der/Die Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de - Telefon: +49-611-1408-0

Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Teilnahme und Durchführung des Forschungsprojektes „Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen Publikationsformates“ am Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Kassel. Informationen dazu erhalten Sie in der Beschreibung des Forschungsprojektes.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs.1 a) DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Berufsbezeichnung), Interview- Aufzeichnungsdateien via ZOOM-Account der Universität Kassel (Bild- u. Ton)

An folgende Empfänger*innen werden die personenbezogenen Daten übermittelt oder können übermittelt werden:

Universitätsinterne Mitarbeitende des Forschungsprojekts "Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS) - Entwicklung eines neuen Publikationsformates" am Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Kassel. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Bis zum Abschluss des Forschungsprojektes. Nach Beendigung des Forschungsprojektes zum 31.Juli 2024 werden sämtliche personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, es besteht eine andere einschlägige gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder es liegt eine Einwilligung vor, die eine weitere Nutzung der Daten erlaubt.

ONLINE - Workshop

Digitales Arbeits- und Sozialrecht (DIAS)

Entwicklung eines neuen Publikationsformates
für das Digitale Arbeits- und Sozialrecht

Montag 11. Dezember 2023, 14.30 - 17.00 Uhr

4 DIAS Interview-Leitfragen

1. Aussagen allg. Publikationslandschaft = Analysefrage
Wie schätzen Sie/schätzt Du die aktuelle Publikationslandschaft in der Rechtswissenschaft ein zum Themenbereich **Digitalisierung der Arbeitswelt aus der Perspektive von Arbeitnehmenden?**

2. Bedarf allg. Publikationslandschaft = Wunschfrage
Welche Bedarfe bestehen aus Ihrer/Deiner Sicht in diesem Bereich, wie lässt sich insbesondere der juristische Diskurs in Zeitschriften/Kommentaren/Monographien in einer digitalisierten Wissensgesellschaft für dieses Thema erweitern?

3. Persönliches Rezeptionsfeedback = Analysefrage
Welche Publikationsformen lesen Sie/liest Du für welche Zwecke?

4. Persönliches Publikationsfeedback = Wunschfrage
Welches Format wünschen Sie sich/wünschst Du Dir im Rahmen Ihrer/Deiner beruflichen Tätigkeit für Eigenpublikationen bzw. für Publikationen Ihrer/Deiner Organisation?

AUSWERTUNG Interviews Analysefragen **Nr. 1 Aussagen Publikationslandschaft**

Ja, es gibt eine Lücke.

Diese Lücke ist nicht neu.

„Digitalisierung macht (k)einen Unterschied.“

AUSWERTUNG Interviews Analysefragen

Nr. 1 Aussagen Publikationslandschaft

„Es fehlt ein Gesamtwerk.“

„Klassische Publikationslandschaft mit Monopolen – es ist ein finanzielles Problem.“

„Juristischer Diskus nimmt die Praxis als Objekt, nicht als Subjekt.“

„Delegitimierungspraxis bei Praxisbeiträgen“

„Perspektive fehlt doppelt, aber viele Monografien, schnell veraltet“

„BetrVG braucht ein neues Verfahren – Recht gestalten geht heute anders.“

„Interessant ist das, was immer nicht diskutiert wird.“

„Podcasts sind hier tiefgründiger. - Expertise fehlt“

„Sozialrecht ist kein „schickes“ Thema für den Nachwuchs.“

„Publikationskrise generell, „Graue Masse“ Internet“

AUSWERTUNG Interviews Analysefragen **Nr. 3 Aussagen Rezeptionsfeedback**

Ich lese (noch) nur print.

Ich lese nur (noch) digital.

„Es gibt (noch) einen Unterschied zwischen print u. digital.“

AUSWERTUNG Interviews Analysefragen

Nr. 3 Aussagen Rezeptionsfeedback

„Wir schreiben mehr, als wir selber lesen – Zeitprobleme“

„Es wird zufälliger, was wir lesen. Zersplitterung der Wahrnehmung“

„Ich lese digital - es gibt keinen anderen Zugang mehr.“

„Digitalisierte Druckwerke sind keine digitalen Produkte.“

„Suche mühsam ... drucke aus ... vertieft nur in Print.“

„Zeitschriften analog - Zugang - Haptik - Kontext – Umlaufeffekt“

„Digital ist bequem, aber beschränkt.“

„Digital ist oberflächlich, es gibt viel mehr, was ich anschau, aber nichts wirklich Gutes.“

16 Nominal/Ordinalfragen

Werden in der Debatte zur Digitalisierung der
Arbeitswelt Arbeitnehmer:inneninteressen
ausreichend berücksichtigt?

16 Nominal/Ordinalfragen

Glauben Sie/Glaubst Du, dass die Rechtswissenschaften für Digitalisierungsthemen online-Formate brauchen?

Glauben Sie/Glaubst Du, dass die Rechtswissenschaften Printformate brauchen?

Sollen gedruckte Formate durch digitale Formate ersetzt werden?

16 Nominal/Ordinalfragen

Sollte ein periodisches Druckwerk durch online-Taktungen ergänzt sein, die Aktualisierungen erlauben?

Sehen Sie/Siehst Du einen Unterschied in der Art, wie gedruckte und online-Formate gelesen/verarbeitet werden?

16 Nominal/Ordinalfragen

Würden Sie/Würdest Du gedruckte Formate eher zur Kenntnis nehmen und lesen, wenn sie auch digital erscheinen oder über elektronische Newsletter oder Onlineabstracts sichtbar würden?

Hätten Sie/Hättest Du Interesse an einem digitalen Abstract/Newsletter-Format, in dem die wichtigsten Stichpunkte von Beiträgen aufbereitet sind?

16 Nominal/Ordinalfragen

Würden Sie/Würdest Du in einem online-Format ihre/Deine Artikel breiter streuen und die Möglichkeiten der Verlinkung und Verschickung mehr nutzen?

Sehen Sie/Siehst Du in einer Kommentarspalte wissenschaftliche Vernetzungsmöglichkeiten?

16 Nominal/Ordinalfragen

Haben Blogformate für sie/Dich einen wissenschaftlichen Wert?

Wie häufig zitieren sie/zitierst Du Blogbeiträge in eigenen Arbeiten?

Gar nicht

selten

gleichberechtigt zu anderen Quellen

häufig

16 Nominal/Ordinalfragen

Sind digitalthematische Arbeiten des juristischen Nachwuchses sichtbar?

Sind für Sie/Dich Nachhaltigkeitsaspekte relevant?

Meinen Sie/Meinst Du, dass könnte für Nachwuchswissenschaftler:innen und Studierende eine wichtige Frage sein?

16 Nominal/Ordinalfragen

Erscheinen Ihnen/Erscheinen Dir online-Inhalte, die hinter einer sog. "paywall", also gegen Entgelt angeboten werden, als vertrauenswürdiger als "Umsonst-Inhalte" im Netz?

Anforderungen Publikationsformat für das Arbeits- und Sozialrecht

Inhalte:

Seid langsam, **aber** aktuell.

Seid inhaltlich fokussiert und vertieft, **aber** offen und praxisbezogen.

Form:

Seid digital, **aber** innovativ.

Seid hybrid, **aber** mit evaluierenden Blick.

AUSWERTUNG Interviews Wunschfragen Nr. 2 Publikationslandschaft

„Schutzperspektive kann gigantische Sichtbarkeit über soziale Medien erhalten.“

„Diskursplattformen, Open Access – Print ist vorbei - Plattform mit Literaturbestand“

„Thema Digitalisierung braucht andere Formate, schnellere, breitere, juristisches Fachpublikum muss anders abgeholt werden hier.“

„Diskurs mit praktisch Betroffenen für Rechtsgestaltung in digitaler Welt unverzichtbar.“

„Problem viralen Fehlinformation - Vergütungssysteme steuern Verhalten.“

„Nur digital verengt die Erkenntnislage – Flüchtigkeit.“

„Vorhandene Formate reichen – endlich das Struktur- u. Machtproblem lösen.“

„Rechtlich geordnete Zuführung von Informationen – redaktionell, Format egal.“

„Wir brauchen beides, wir brauchen vielfältige Wege für alle, barrierefrei, niedrigschwellig.“

„Mehr Rechtssoziologie - multidisziplinärer Dialog – Wandel schon bei Ausbildung“

AUSWERTUNG Interviews Wunschfragen Nr. 4 Publikationsfeedback

„Für hohen Impact würde ich Kommentierungen schreiben – digital verfügbar.“

„Digital open source, open access, nur-Print bleibt akademisches Doing/Geschenk.“

„Digital mit transparentem digitalem Review und Metrix für Wirkung.“

„Wichtig in der Digitalisierung ist „schnelles Schreiben“ – Blogs, Plattformen.“

„Posten und reposten, geschlossenes Format, Rechtswissenschaft im Austausch.“

„In Zeitschriften und print – alle fünf Minuten SocialMedia, dafür habe ich keine Zeit.“

„In Zeitschriften hybrid – man soll es in die Hand nehmen können, aber digital finden.“

„Egal, vertraue darauf, dass auch weiter gesucht und gefunden wird bei Recherchen.“

„Vertiefende Inhalte nur in Print, da wertvoll, Rechtswissenschaft muss nicht aktualisiert werden ständig, sondern spiegelt die Gesellschaft langfristig, ich habe Angst, dass es sonst ganz schnell untergeht.“